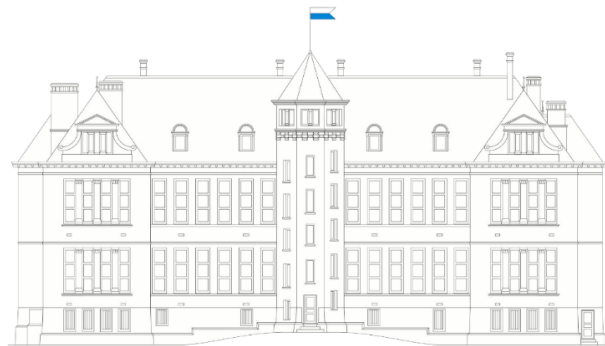


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

nach der Sommerpause arbeiten die europäischen Institutionen in Brüssel wieder auf Hochtouren. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand zuletzt die Rede zur Lage der Europäischen Union, die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 9. September vor dem Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg gehalten hat. Sie eröffnete ihre Ansprache mit eindringlichen Worten: „Europe is in a fight.“ Ein Satz, der aufhorchen lässt. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage kann man der Kommissionspräsidentin aber nur zustimmen. Wir sehen, wie gerade eine neue, auf militärischer und technologischer Macht basierende Weltordnung entsteht, in der Abhängigkeiten ausgenutzt und als Waffe eingesetzt werden – auch gegenüber uns in Europa.

Umso wichtiger ist, dass Europa seine Hausaufgaben macht und bei Sicherheit und Verteidigung, aber auch bei Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftstechnologien mutig voranschreitet. In ihrer Rede hat die Kommissionspräsidentin eine lange Liste von zumeist bekannten Themenfeldern genannt. Wie wichtig und drängend gerade die Initiativen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Europas sind, hat die Verletzung des Luftraums über Polen durch russische Drohnen nochmals verdeutlicht. Bei den Vorschlägen zu Wirtschaftsstandort, Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau hätte ich mir an einigen Stellen aber noch mehr Mut gewünscht, etwa bei der Rücknahme des Verbrenner-Aus.

Vor dem Hintergrund der vielen Herausforderungen für Europa richteten sich zuletzt besorgte Blicke nach Paris. Dort verlor Premierminister *François Bayrou* am 8. September die Vertrauensabstimmung in der Nationalversammlung. Es ist ihm nicht gelungen, einen Haushalt für 2026 durch das zerstrittene und tief gesplittete Parlament zu bringen. Dem neuen Premierminister *Sebastian Lecornu*, einem engen Vertrauten von Präsident *Emmanuel Macron*, wünschen wir von Bayern aus für die bevorstehenden Aufgaben und insbesondere für die nötige Trendwende bei den Staatsfinanzen viel Erfolg. Klar ist: Frankreich ist und bleibt für Deutschland und Bayern der zentrale Partner in Europa und wird dringend gebraucht.



Finanzthemen standen auch im Mittelpunkt, als ich mich Ende August mit *Maria Luís Albuquerque*, der für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion zuständigen EU-Kommissarin, anlässlich ihres Besuchs in München austauschen konnte. Dies war eine gute Gelegenheit, um auf höchster Ebene bayerische Anliegen und Forderungen zu platzieren. Im Mittelpunkt des Austausches standen



die Überlegungen der Kommission zur Stärkung des Binnenmarkts und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Europa. Kommissarin *Albuquerque* sicherte zu, bei der weiteren Gestaltung der Spar- und Investitionsunion die Besonderheiten der nationalen und regionalen Kapitalmärkte zu berücksichtigen. Wichtig für die bayerische Wirtschaft ist zudem die Bereitschaft der Kommission, mit Blick auf die derzeitige EU-Taxonomie weitere Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen auf den Weg zu bringen.

Dass sich Bayerns beharrlicher Einsatz für Bürokratieabbau lohnt, hat auch die jüngste Plenarwoche des Europäischen Parlaments gezeigt. Mit großer Mehrheit stimmten die Abgeordneten dafür, dass das EU-Vergaberecht weniger kompliziert, einfacher und rechtssicherer werden muss und keine zusätzlichen Vergabekriterien eingeführt werden sollen, die zu weiterem Bürokratieaufwuchs führen. Dies entspricht der Haltung der Bayerischen Staatsregierung, die Hürden für Unternehmen bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge abbauen und nicht neue schaffen möchte.

Und auch für die Bürger gibt es positive Neuigkeiten. Nach Ansicht der Europaabgeordneten soll bei einem Verkauf eines Gebrauchtwagens nur noch beim Verkauf in ein Drittland außerhalb der EU nachzuweisen sein, dass es sich um kein Altfahrzeug handelt. Damit schließt sich das Europaparlament dem Appell Bayerns an die Vernunft an, die es gebietet, unsere Bürger bei der EU-Altfahrzeugverordnung vor unnötigem Aufwand und zusätzlichen Kosten zu schützen.

Sie sehen: Es lohnt sich, sich bei den europäischen Institutionen für eine bürgerfreundliche und maßvolle Politik einzusetzen. Dies werde ich im anstehenden „Herbst der Entscheidungen“ auch weiterhin tun. In der Zwischenzeit lade ich Sie dazu ein, sich auf den nachfolgenden Seiten im Detail über die jüngsten Entwicklungen auf EU-Ebene zu informieren.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	14
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	14
Informeller Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Erweiterung als Priorität der dänischen Ratspräsidentschaft	14
Informelle Tagung der Außen- und Verteidigungsminister: Militärische Unterstützung der Ukraine, europäische Verteidigungsbereitschaft und Lage in Gaza.....	14
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Einleitung der Beratungen zum EU-Haushalt 2028-2034 und Annahme des 18. Sanktionspakets gegen Russland	14
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Keine Einigung auf 18. Sanktionspaket, Überprüfung des EU-Israel-Assoziierungsabkommens	15
EUROPÄISCHES PARLAMENT	16
Plenarwoche vom 08.09. - 11.09.2025: EU-Altfahrzeug-Verordnung, Vergaberecht und EU-Agrarpolitik.....	16
INSTITUTIONELLES.....	18
Rede zur Lage der Europäischen Union	18
Kommission veröffentlicht Strategische Vorausschau 2025	19
Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten.....	20
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Überblick.....	21
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Europa in der Welt.....	22
INTERNATIONALES.....	22
Kommission zahlt 18,9 Mio. € an Moldau aus und ruft Unternehmen zu Investitionen auf	22
Kommission zahlt Makrofinanzhilfen in Höhe von 4 Mrd. € an die Ukraine aus	23
Kommission schlägt Fünfte Makrofinanzhilfe für Jordanien in Höhe von 500 Mio. € vor und unterzeichnet Grundsatzvereinbarung	23
Ausweitung des EU-Roaming auf die Ukraine und Moldau	24
Rat beschließt Unterstützungsmaßnahme für albanische Streitkräfte	24
Rat nimmt Unterstützungsmaßnahme zugunsten der Streitkräfte in Dschibuti an.....	24
Gipfeltreffen EU-China: Keine konkreten Ergebnisse in Bezug auf den Handel.....	25
Gipfeltreffen EU-Japan: Verstärkung der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit ..	25
Aufnahme von Verhandlungen für strategische Partnerschaften mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates.....	26
EU-Südliche Nachbarschaft-Treffen: Lage im Nahen Osten und EU-Mittelmeer-Pakt.....	26
EU-Zentralamerika-Assoziierungsrat: Erörterung der biregionalen Beziehungen	26
Intensivierung der Partnerschaft mit Armenien	27
BraveTech EU: Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine	27



Aufbaukonferenz zur Ukraine: Kommission kündigt Abkommenpaket in Höhe von 2,3 Mrd. € an.....	27
MEDIEN	28
Europaabgeordnete nehmen Online-Jugendschutz in den Blick	28
Leitlinien der Kommission zum Online-Jugendschutz veröffentlicht: Testphase einer Altersverifikations-App gestartet.....	28
Bekämpfung von Desinformation in der Ukraine und Moldawien.....	29
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neues AgoraEU-Programm soll Medien ab 2028 mit insgesamt knapp 3,2 Mrd. € fördern.....	29
Reporter ohne Grenzen warnt vor wachsendem Druck auf die Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien in Europa: Lage in Deutschland ist hingegen positiv	30
Kommission will Mediensektor mit 7,4 Mio. € unterstützen.....	31
Europäisches Medienfreiheitsgesetz gilt seit 08.08.2025 nahezu vollständig in allen EU-Mitgliedstaaten: Kommission und Europaparlament haben engmaschige Überwachung angekündigt	31
European Media Industry Outlook zeichnet differenziertes Bild über europäische Medienlandschaft	32
STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	33
INNERES	33
Kommission schlägt 81 Milliarden Euro für Migration, Grenzmanagement und Sicherheit im EU-Haushalt 2028–2034 vor	33
EU-Innenministertreffen auf der Zugspitze.....	33
Dänische Ratspräsidentschaft und Kommission wollen europäische Allianz auf kleinere Häfen ausweiten.....	34
Erstes informelles Treffen der EU-Innenminister unter dänischer Ratspräsidentschaft in Kopenhagen ..	34
ASYL UND MIGRATION	35
Rat nimmt schrittweise Einführung des digitalen Einreise-/Ausreisesystems an und Kommission legt Startdatum auf den 12.10.2025 fest	35
EuGH entscheidet über Erfordernis der gerichtlichen Überprüfbarkeit der Bestimmung als „sicherer Herkunftsstaat“	35
Instrumentalisierung – EU-Agentur für Grundrechte fordert, nicht alle Arten irregulärer Einreisen gleich zu behandeln.....	36
Frontex feiert 20 Jahre europäische Grenzschutzarbeit	36
EUAA meldet Rückgang der Asylanträge im ersten Halbjahr 2025	37
VISA.....	37
Kommission legt Gebühr für visumfreies Reisen in die EU auf 20 € fest	37
Kommission schlägt Visaeinschränkungen gegen Guinea wegen mangelnder Rückübernahmekooperation vor	37
DATENSCHUTZ.....	38
Rat und Europäisches Parlament einigen sich auf bessere grenzüberschreitende Durchsetzung der DSGVO	38



EuGH präzisiert Begriff der personenbezogenen Daten bei pseudonymisierten Stellungnahmen.....	38
SICHERHEIT	38
Europol unterzeichnet Arbeitsvereinbarung mit dem Direktorat für öffentliche Sicherheit des Haschemitischen Königreichs Jordanien.....	38
Kommission startet Netzwerk zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch	39
Europäisches Parlament stimmt Strafverfolgungsabkommen zwischen Europol und Brasilien zu	39
KATASTROPHENSCHUTZ	40
Kommission kündigt umfassende Reform des EU-Katastrophenschutzverfahrens an.....	40
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	41
UKRAINE-EU	41
Kommission fördert erste Eisenbahnstrecke in die Ukraine	41
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Juli 2025	41
VERKEHRSPOLITIK	41
Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag über Altfahrzeuge	41
Kommission lädt zu Umsetzungsdialogen zur Dekarbonisierung des Verkehrs ein	42
Kommission veröffentlicht neue Leitlinie für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum	42
STRASSENVERKEHR.....	43
Pflicht zur Nutzung intelligenter Fahrtenschreiber für schwere Nutzfahrzeuge tritt in Kraft.....	43
SCHIENENVERKEHR	43
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zum einheitlichen europäischen Eisenbahnraum.....	43
Kommission veröffentlicht Bericht zur Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes 2018 - 2022	44
LUFTVERKEHR	44
Kommission leitet Konsultation zu EU-Flughafenvorschriften ein	44
Kommission leitet Konsultation zu Luftverkehrsdiensten in der EU ein	44
Kommission möchte Zusammenarbeit mit Afrika bei nachhaltigen Flugkraftstoffen stärken	45
EASA unterzeichnet Vereinbarung zum EU-Flugemissionssiegel	45
BAUEN UND WOHNEN.....	45
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Reform des EU-Vergaberechts	45
Europäisches Parlament nimmt drei Initiativberichte zur EU-Kohäsionspolitik an	46
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juni 2025	46
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	48
EuG: Urteil zur Unterscheidungskraft von Bildzeichen.....	48
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Engere Verknüpfung zwischen Bereitstellung finanzieller Unterstützung und Rechtsstaatlichkeit	48
EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts zu Europäischem Haftbefehl.....	49



Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Richtlinie zu Verstößen gegen restriktive Maßnahmen)	50
JI-Rat: Informelle Tagung in Kopenhagen (Justizteil)	50
EuGH: Typgenehmigungen von Fahrzeugen bei unzulässigen Abschalteinrichtungen	51
Kommission: Expedia und Lastminute.com verpflichten sich zu besserem Verbraucherschutz	51
EuGH: Grundsatz der rückwirkenden Anwendung des mildernden Strafgesetzes	52
EuGH: Gespräche zwischen Vertretern der USA und der Innen- und Justizminister/-innen der EU	53
EuGH: Pflicht zur Nichtbeachtung von Urteilen	54
EuG: Rechtmäßigkeit von Datenübermittlungen zwischen der EU und den USA	55
EuGH: Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen	56
EuGH: Begriff der personenbezogenen Daten	56
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	58
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neues Erasmus+-Programm soll Mobilität und Bildungszusammenarbeit ab 2028 mit insgesamt 40,8 Mrd. € fördern	58
EU-Institutionen im Austausch zu Erasmus+	58
Kommission sieht Aufwärtstrend bei Bildungsinvestitionen	59
Erasmus+ stärkt Inklusion	60
Bekämpfung von Hass und Mobbing im Bildungsbereich	60
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	61
HOCHSCHULEN/FORSCHUNG	61
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Forschungsrahmenprogramm weiterhin eigenständig und mit schlagkräftigem Budget	61
Kommission schlägt Ausschluss Israels aus Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa vor	61
Republik Korea offiziell mit EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa assoziiert	62
EU-Forschungsministerinnen und -minister diskutieren zu Schlüsseltechnologien und Mehrjährigem....	63
Neue Projekte zur Förderung der internationalen Hochschulzusammenarbeit.....	63
Bayern erneut bundesweiter Spitzenreiter bei ERC Starting Grants	64
Bayern erneut bundesweiter Spitzenreiter bei ERC Proof of Concept Grants	64
Kommission veröffentlicht Regional Innovation Scoreboard 2025 – Oberbayern erneut mit Spitzenplatz	65
KULTUR	65
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neues AgoraEU-Programm soll Kulturbereich ab 2028 mit insgesamt knapp 1,8 Mrd. € fördern	65
Kommission gewährt Moldau vorläufigen Zugang zum Kulturförderprogramm Kreatives Europa	66
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	67
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	67
Digitaler Euro: dritter Fortschrittsbericht der Europäischen Zentralbank	67



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Stellungnahme zu Finanzkompetenz und Bildung	67
Europäische Zentralbank - Ratssitzung am 24.07.2025: keine Änderung der Geldpolitik	67
Digitaler Euro: Interview mit <i>Piero Cipollone</i>	68
18 Mitgliedstaaten beantragen Mittel im Rahmen des neuen Instruments für Sicherheitsmaßnahmen für Europa	68
Digitaler Euro: Aussprache mit <i>Piero Cipollone</i>	68
ECON/BUDG-Sitzung: Dialog zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	69
Vorläufige Zuweisung von 150 Mrd. € über das Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa	69
HAUSHALT	70
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neue Eigenmittel ...	70
Öffentliche Konsultation zur Leistung des EU-Haushalts	70
Europäischer Rechnungshof: Flexibilität des EU-Haushalts	71
STEUERN	71
Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Tabakbesteuerung	71
Vorschlag zur Änderung der Abkommen zwischen der EU und Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra über den automatischen Informationsaustausch von Finanzkonten	71
Mehrwertsteuer: Rat verabschiedet förmlich neue Vorschriften zur Vereinfachung der Steuererhebung bei Einfuhren	72
Bruegel-Analyse zur Pauschalabgabe für Großunternehmen	72
Sondierung zu Mehrwertsteuervorschriften für die Reise- und Tourismusbranche	72
Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie	73
BREITBAND	73
Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Breitbandversorgung	73
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	74
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	74
Dritter strategischer Dialog zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie	74
Politische Einigung zum Vorschlag der Kommission zu Änderungen u.a. am Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	74
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: EFRE und Kohäsionsfonds sollen benachteiligte Gebiete, eine nachhaltige urbane Entwicklung und Regionen in äußerster Randlage unterstützen	75
Kommission nimmt Durchführungsverordnungen betreffend die Euro-7-Emissionstypgenehmigung an.	75
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung	76
Kommission initiiert Konsultation zur Überarbeitung der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien	76
Kommission initiiert drei Sondierungen betreffend den CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus	76



Kommission initiiert Sondierung zur Richtlinie über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU	77
Kommission initiiert eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum europäischen Chip-Gesetz	77
Kommission beschließt Änderungen an den Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards zur Verringerung des Aufwands für Unternehmen, die bereits Nachhaltigkeitsberichte erstellen	78
Kommission veröffentlicht Empfehlung für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen	78
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert u.a. Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes auf	79
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf	79
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Teilen des Geschäfts von LyondellBasell durch Aequta	79
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von IFCO durch Stonepeak und Triton Fund V	80
Die European Financial Reporting Advisory Group initiiert Konsultation zum Entwurf von überarbeiteten und vereinfachten European Sustainability Reporting Standards	80
Informelle Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit: Zukunftstechnologien, Innovation und Kapitalzugang im Mittelpunkt	81
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	81
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zum geplanten Biotech-Rechtsakt	81
Innovationsanzeiger 2025: Europa insgesamt und Bayern im Speziellen bleiben stark	81
AUßENWIRTSCHAFT	82
EU und USA einigen sich im Zollstreit	82
EU und USA veröffentlichen gemeinsame Erklärung zum transatlantischen Handel und zu Investitionen	82
EU schlägt Zollsenkungen für USA zur Umsetzung des EU-US-Handelsdeals vor	83
Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend EU-Gegenmaßnahmen hinsichtlich der US-Zölle an	83
Kommission schlägt EU-Mercosur- und -Mexiko-Abkommen zur Annahme vor	83
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Epoxidharzen mit Ursprung in der Volksrepublik China, Taiwan und Thailand ein	84
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Erbsenprotein mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	84
Ein Panel der Welthandelsorganisation erklärt EU-Ausgleichszoll auf indonesischen Biodiesel für ungültig	85
Kommission legt Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur weiteren Zollliberalisierung zwischen der EU und der Ukraine vor	85



Kommission legt Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur weiteren Zollliberalisierung zwischen der EU und der Republik Moldau vor.....	85
EU und Moldau erzielen Einigung über modernisierte Handelsbeziehungen	85
Kommission initiiert Konsultation zum Handelsabkommen EU-Japan.....	86
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zum geplanten Überprüfungsbericht zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen	86
Kommission veröffentlicht Jahresbericht über die Handelsschutzmaßnahmen im Jahr 2024	87
ENERGIE	88
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu Vorlagen für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand an	88
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zum Strategischen Fahrplan für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Energiesektor	88
Kommission initiiert Konsultation zur Förderung der Kreditvergabe für energetische Renovierungen.....	88
Kommission initiiert jeweils eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum EU-Aktionsplan für Elektrifizierung und zur EU-Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung	89
Kommission veröffentlicht Bekanntmachung zum Austausch batteriebezogener Daten im Rahmen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie	89
Kommission genehmigt grenzüberschreitende Projekte für erneuerbare Energien und eröffnet neuen Call	90
Treffen der europäischen Industrieallianz für kleine modulare Kernreaktoren mit der Kommission	90
ACER veröffentlicht Bericht zu Fortschritten beim Erreichen des Ziels, bis Ende 2025 mit 70 % der Netzkapazitäten europäischen Stromhandel zu ermöglichen	90
Informelles Treffen der EU-Energieminister: Energieunabhängigkeit und saubere, bezahlbare Energie im Mittelpunkt.....	91
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	92
UMWELT	92
Europäisches Parlament nimmt Änderungen der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen an.....	92
Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag über Altfahrzeuge	92
Rat positioniert sich zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik	93
Kommission initiiert drei Sondierungen betreffend den CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus.....	93
Kommission investiert 116 Mio. € in Gewässerschutz	94
Kommission veröffentlicht Gutachten zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen durch korrekte Abfallbewirtschaftung.....	94
Eurostat verzeichnet Anstieg der CO ₂ -Emissionen aus der EU-Wirtschaft im 1. Quartal 2025.....	94
Europäischer Gerichtshof entscheidet zur Haftung von Fahrzeugherstellern bei unzulässigen Abschaltvorrichtungen	95
Konsultation zum geplanten Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht	95
Rat bestätigt Änderung der Batterie-Verordnung	96



Konsultation zur Zertifizierung von dauerhaften CO ₂ -Entnahmen veröffentlicht.....	96
VERBRAUCHERSCHUTZ	96
Kommission stellt neue Tests zur schnelleren Feststellung der Vogelgrippe bereit	96
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten zum Wohlergehen von Tieren zur Pelzproduktion.....	97
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten zum Wohlergehen von Rindern bei verschiedenen Haltungsbedingungen.....	97
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten zu Aufnahmemengen für Fluorid	98
Konsultation zur Bewertung der Ökodesignverordnung veröffentlicht	98
Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht aktualisierten PFAS-Beschränkungs-vorschlag.....	98
Europäischer Gerichtshof bestätigt Aufhebung der Einstufung von Titandioxid als krebserregenden Stoff.....	99
Kommission veröffentlicht Vorschlag und Konsultation zum besseren Schutz von Arbeitnehmern vor Chemikalien	100
Kommission veröffentlicht Ergebnisse einer Marktüberwachungsprüfung von Baby- und Kinderprodukten	100
Konsultation zum geplanten Rechtsakt über digitale Fairness veröffentlicht	101
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Trilogieeinigung zur Novellierung der Detergenzienverordnung	101
Gericht der Europäischen Union bestätigt Einstufung von Melamin als besonders besorgniserregenden Stoff	101
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	103
Tagung Agrarrat, 14.07.2025, Brüssel	103
Verordnungsvorschläge der Kommission zur Neuaufstellung des EU-Schulprogrammes	103
Rat positioniert sich zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik	104
Europäisches Parlament verabschiedet seine Position zur künftigen EU-Agrarpolitik	105
Veröffentlichung des Kommissionsvorschlages zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028	106
Kommissionsvorschlag für die GAP ab 2028 sieht Haushaltskürzung um mehr als 20 % vor	106
Rede des Agrarkommissars <i>Christophe Hansen</i> zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028	107
EU schlägt Zollsenkungen für USA zur Umsetzung des EU-US-Handelsdeals vor	107
Abgeordnete hoffen auf Einigung über Maßnahmen zur Unterstützung des Weinsektors bis Ende 2025.....	108
EU-Agrarmärkte zeigen sich laut Prognosen der Kommission widerstandsfähig	109
EU-Agrar- und Lebensmittelhandel bleibt im Mai 2025 stabil	109
Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Lieferverträge reichen als Ursprungsnachweis für bestimmte Zollkontingente im Geflügelsektor aus.....	110



EU-Förderung für Zuchtsauenhaltung: Tschechisches Beihilfenprogramm im Wert von 84 Mio. € genehmigt	111
Konsultation zur Änderung der Datenanforderungen Pflanzenschutzmittel.....	111
Konsultation zur Aktualisierung der Bewertungsgrundsätze für Pflanzenschutzmittel	112
Kommission eröffnet Konsultation zu Mehrwertsteuervorschriften für Reisen und Tourismus.....	112
Verhaltenskodex für Online-Bewertungen und -Rezensionen von Beherbergungsbetrieben.....	112
EU-Aufforderung zur Stärkung des traditionellen Handwerks und zur Förderung regionaler Tourismusstrukturen	113
<i>Nikolaus Kriz</i> ist neuer Exekutivdirektor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).....	113
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	115
Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: rund 100 Mrd. € Sozialhaushalt	115
European Accessibility Act: Mehr Barrierefreiheit in Europa.....	115
Kommission: Zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner über das Recht auf Nichterreichbarkeit und faire Telearbeit.....	116
„My Voice, My Choice“: Europäische Bürgerinitiative für Schwangerschaftsabbrüche	116
EU-Antidiskriminierungsrichtlinie: Kommission behält sie weiterhin auf der Agenda.....	117
Erste EU-Armutsbekämpfungsstrategie: Konsultationsphase hat begonnen	118
ESF Plus: Die Ukraine wird bei der Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit von der EU-Kommission unterstützt	118
Eurostat: 97 % der Jugendlichen in der EU nutzen täglich das Internet	118
Eurostat: 9 von 10 Jugendlichen schätzen ihre Gesundheit als gut ein.....	119
European Disability Forum: Empfehlungen für die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter der EU	119
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	120
Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika	120
Warnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur und Heads of Medicines Agencies vor dem illegalen Online-Vertrieb von GLP-1-Medikamenten	120
Sondierung zu EU-Drogenstrategie und EU-Aktionsplan.....	120
Eurostat: 6 % mit ungedecktem Bedarf an zahnärztlicher Versorgung.....	121
Eurostat: mangelhafte medizinische Versorgung.....	121
Kommission initiiert Sondierung zu dem Herz-Kreislauf-Aktionsplan	121
Kommission initiiert gezielte Konsultation zum EU4Health-Programm	122
Kommission initiiert öffentliche Konsultation zum Biotech-Act.....	122
Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Tabakbesteuerung	123
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	124



KI-VERORDNUNG	124
Allgemeiner KI-Verhaltenskodex veröffentlicht.....	124
Leitlinien für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck herausgegeben	124
Konsultation für Verhaltenskodex und Leitlinien zu Transparenzanforderungen	124
PLATTFORMREGULIERUNG.....	125
Spannungen zwischen der EU und den USA.....	125
Jugendschutz-Leitlinien veröffentlicht.....	125
Das Gericht der Europäischen Union bestätigt: Zalando ist eine sehr große Online-Plattform	125



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informeller Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Erweiterung als Priorität der dänischen Ratspräsidentschaft

Am 01./02.09.2025 fand eine informelle Ministertagung zu „Europäischen Angelegenheiten“ in Kopenhagen statt. Der Rat tauschte sich dabei zu unterschiedlichen Aspekten der EU-Erweiterung aus: Die Europaminister der EU-Mitgliedstaaten besprachen mit den Beitrittskandidaten die Bedeutung der Kopenhagener Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte – Marktwirtschaft – Übernahme des EU-Rechts) und die Bemühungen zur Umsetzung notwendiger Reformen in den Kandidatenländern, bevor im Kreis der Mitgliedstaaten Werkzeuge zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess möglichen internen Reformen der EU behandelt werden. Letzteres dient als Informationsquelle für die Kommission, die in den kommenden Monaten eine Reihe von Analysen zur Auswirkung der EU-Erweiterung auf die EU vorlegen wird.

[Tagungsseite](#)

[Pressemitteilung](#)

Informelle Tagung der Außen- und Verteidigungsminister: Militärische Unterstützung der Ukraine, europäische Verteidigungsbereitschaft und Lage in Gaza

Im sogenannten Gymnich-Format kamen die Verteidigungsministerinnen und -minister (28./29.08.2025) und die Außenministerinnen und -minister (29./30.08.2025) zu einem informellen Treffen zusammen. Auf der Tagesordnung der Verteidigungsminister standen die militärische Unterstützung der Ukraine durch die EU und im Gegenzug die Frage, wie die EU von der Ukraine lernen kann, die eigenen militärischen Fähigkeiten auszubauen und so den Europäischen Plan zur Verteidigungsbereitschaft bis 2030 umzusetzen. Auf der Tagesordnung der Außenminister standen die russischen Aggressionen gegen die Ukraine, ein Austausch über den effektiveren Einsatz der in der EU eingefrorenen russischen Vermögensverwerte zugunsten der Ukraine und die Situation im Nahen Osten.

[Tagungsseite](#)

[Pressemitteilung zum Verteidigungsministertreffen](#)

[Pressemitteilung zum Außenministertreffen](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Einleitung der Beratungen zum EU-Haushalt 2028-2034 und Annahme des 18. Sanktionspakets gegen Russland

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten traf am 18.07.2025 zusammen. Für Deutschland nahm Staatsminister für Europa des Auswärtigen Amtes *Gunther Krichbaum* teil. Kurz nach der Präsentation des Vorschlags der



Kommission zum nächsten EU-Haushalt für die Jahre 2028-2034 traten die Minister in eine erste Orientierungsaussprache zum Vorschlag ein. Während des dänischen Vorsitzes sollen regelmäßige Beratungen im Rat für Allgemeine Angelegenheiten stattfinden, um so viele Fortschritte wie möglich im Hinblick auf die Steuerung der weiteren Verhandlungen über den Vorschlag zu erzielen. In Bezug auf die Aufnahme des Katalanischen, Baskischen und Galicischen in den Katalog der EU-Amtssprachen fand sich erneut keine Mehrheit für die Annahme des spanischen Antrags.

Ohne Aussprache verabschiedete der Rat das 18. Sanktionspaket gegen Russland mit Fokus auf den russischen Energie-, Banken- und Militärsektor. Die Einigung erfolgte im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des AStV-2 auf Botschaferebene, nachdem der slowakische Ministerpräsident *Robert Fico* die Verabschiedung des Sanktionspakets wochenlang blockiert hatte. Neben der Listung von 14 Personen und 41 Organisationen, die die territoriale Integrität, Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben bzw. gefährden, wurde als prominente Maßnahme die Preisobergrenze für russisches Rohöl von 60 \$ auf 47,6 \$ pro Barrel gesenkt und ein Mechanismus zur automatischen Anpassung der Preisobergrenze an die Marktgegebenheiten eingeführt. Weitere Maßnahmen treffen die russische Schattenflotte, mit der die Preisobergrenze zu umgehen versucht wird. Gegen Nord Stream 1 und 2 konnten sich die Mitgliedstaaten auf ein vollständiges Transaktionsverbot einigen, um eine künftige Wiederinbetriebnahme auszuschließen.

[Tagungsseite](#)

[Pressemitteilung des Rates zum 18. Sanktionspaket](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Keine Einigung auf 18. Sanktionspaket, Überprüfung des EU-Israel-Assoziierungsabkommens

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten tagte am 15.07.2025 in Brüssel. Den Vorsitz hatte die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* inne, für Deutschland nahm Staatsminister für Europa des Auswärtigen Amtes *Gunther Krichbaum* teil.

Eine Einigung auf das 18. Sanktionspaket gegen Russland scheiterte am Widerstand der Slowakei. Kern des 18. Sanktionspakets ist die Senkung des Preisdeckels für russisches Öl von 60 auf rund 47 \$. Die Slowakei fordert von der EU finanzielle Zusicherungen für Schadensersatzklagen Russlands, die sich auf dem geplanten Ausstieg aus russischem Gas ergeben sollen. Die von der Kommission zugesicherten Garantien wären laut Ministerpräsident *Robert Fico* aber nicht weit genug gegangen. Auf individuelle restriktive Maßnahmen gegen fünf Personen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder -missbräuche sowie für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition in Russland verantwortlich sind, konnten sich die Minister einigen.

Die Hohe Vertreterin *Kallas* berichtete von der mit Israels Regierung getroffenen Vereinbarung, wonach Hilfslieferungen wieder leichter nach Gaza gelangen. Zudem stellte sie ein Optionenpapier vor, das mögliche Schritte in Bezug auf die Verletzung des Art. 2 des EU-Israel-Assoziierungsabkommens darstellt. Aufgezählt sind etwa die Aussetzung des Abkommens bzw. des politischen Dialogs (jeweils erforderlich: Einstimmigkeit



unter den Mitgliedstaaten), ein Importverbot aus bestimmten Gebieten (erforderlich: Einstimmigkeit unter den Mitgliedstaaten), der Stopp der Partizipation Israels an EU-Programmen (etwa Erasmus+ und Horizont Europa, ebenfalls nur mit Einstimmigkeit erreichbar) oder die Aussetzung von Handelsvorteilen (erforderlich: Mehrheit der Mitgliedstaaten).

Die Minister berieten zudem zur Repression in Georgien sowie zum für den 15.10.2025 angekündigten EU-Mittelmeer-Pakt. Der Rat beschloss, Sanktionen gegen Personen und Organisationen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen auf Veranlassung der iranischen Regierung außerhalb des Staatsgebiets, kriminellen Aktivitäten in Haiti, Handlungen, die die Souveränität, Unabhängigkeit und Demokratie der Republik Moldau gefährden und russischen hybriden Aktivitäten zur Destabilisierung der Ukraine und der EU zu erheben. Der Rat beschloss die Verlängerung der Mandate der EU-Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen und für den Südkaukasus und die Krise in Georgien bis zum 31.08.2027.

[Tagungsseite](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 08.09. - 11.09.2025: EU-Altfahrzeug-Verordnung, Vergaberecht und EU-Agrarpolitik

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Ansprache von *Maia Sandu*, Präsidentin der Republik Moldau**

Am 09.09.2025 hielt *Maia Sandu*, Präsidentin der Republik Moldau, eine Ansprache vor dem EP. Darin dankte sie der EU für die Unterstützung Moldaus. Sie betonte, dass kein Land sich und seine Demokratie allein verteidigen könne und dass der EU-Beitritt für Moldau nicht nur ein technokratischer Prozess, sondern ein Wettlauf gegen die Zeit sei. Am 28.09. finden Parlamentswahlen in Moldau statt. Diese seien Schicksalswahlen, die darüber entscheiden würden, ob Moldau die Möglichkeit zur Bildung einer stabilen Demokratie habe oder von Russland destabilisiert werden könne. Der Kreml würde einen „grenzenlosen hybriden Krieg“ gegen Moldau führen und durch den Kauf von Wahlstimmen, bezahlte Demonstrationen und Cyberattacken Einfluss auf die Wahlen nehmen. Die EU müsse ihr Land dabei unterstützen, gegen diese Bedrohungen vorzugehen. Die Präsidentin wandte sich auch an die Bürger Moldaus und rief zu Einigkeit auf.

- **Bericht zur Lage in der Ukraine und Beitritt zur EU**

Das Parlament nahm am 09.09.2025 den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, in dem die Vorbereitungen der Ukraine auf den EU-Beitritt vor dem Hintergrund des anhaltenden russischen Angriffskriegs geprüft werden, an. Die Abgeordneten bekräftigten ihre unverbrüchliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine. Sie loben die Ukraine für ihre Umsetzung von Reformen zur Stärkung demokratischer Institutionen und fordern sie



auf, Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Korruptionsbekämpfung voranzutreiben. Das EP fordert die Kommission nachdrücklich auf, zeitnah Clusterverhandlungen mit der Ukraine aufzunehmen, um den EU-Beitritt des Landes voranzutreiben. Außerdem zeigen sich die Abgeordneten besorgt über die veränderte Haltung der USA zum russischen Angriffskrieg und betonen, die EU müsste ihre Führungsrolle in der Unterstützung der Ukraine stärken.

- **EntschlieÙung zur humanitären Lage in Gaza**

Am 11.09.2025 nahm das Parlament eine EntschlieÙung zur humanitären Lage in Gaza an. Darin verurteilen die Abgeordneten Israels humanitäre Blockade scharf und fordern die Öffnung aller einschlägigen Grenzübergänge. Sie sprechen sich zudem für einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand sowie die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller israelischen Geiseln aus. Das Parlament verurteilt die Handlungen der Hamas und bekräftigt Israels Recht auf Selbstverteidigung, das allerdings keine wahllosen Militäraktionen, insbesondere zulasten der Zivilbevölkerung, rechtfertigt. Die EntschlieÙung unterstützt außerdem die Entscheidung der Kommissionspräsidentin, die bilaterale Unterstützung der EU für Israel auszusetzen und ihren Vorschlag, das Assoziierungsabkommen EU-Israel teilweise zu suspendieren. Außerdem werden Untersuchungen von Verstößen gegen das Völkerrecht gefordert. Die Abgeordneten appellieren an die Mitgliedstaaten, sich für eine Zweistaatenlösung einzusetzen und die Anerkennung des Staates Palästina in Erwägung zu ziehen.

- **Position zur künftigen EU-Agrarpolitik**

Das Parlament verabschiedete am 10.09.2025 seine Position zur künftigen EU-Agrarpolitik. Darin fordern die Abgeordneten einen größeren eigenständigen Haushalt für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Sie sprechen sich entschieden dagegen aus, dass Mitgliedstaaten die für die GAP vorgesehenen Mittel im Rahmen einer Gesamtmittelausstattung für andere Zwecke als die Landwirtschaft verwenden dürfen. Außerdem solle der Verwaltungsaufwand für Landwirte reduziert und ein anreizbasiertes System eingeführt werden, das sie zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele zu motiviert. Um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern und einen Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu fördern, solle die Zahl der Steuer- und Darlehensanreize erhöht werden.

- **Neue Vorschriften der EU-Altfahrzeug-Verordnung**

Am 09.09.2025 hat sich das Parlament auf seine Position zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission über Anforderungen an die kreislaforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen geeinigt. Die Verordnung soll nach dem Willen der Abgeordneten nur noch Nachweispflichten hinsichtlich der Verkehrstüchtigkeit des Pkw beim Export von Gebrauchtfahrzeugen in Drittländer, nicht aber bei einem Verkauf innerhalb der EU, schaffen. Ausnahmen von der Verordnung sind zum Beispiel für Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung und Fahrzeuge von historischem Interesse vorgesehen.



- **Neue Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Das EP hat am 09.09.2025 den Initiativbericht zur Vergaberechtsreform angenommen. Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission auf, das Vergaberecht zu vereinfachen und zu modernisieren. Ziel ist es, insbesondere Kommunen und KMU zu entlasten. KMU und innovative Unternehmen sollen zudem in Ausschreibungen unter gewissen Bedingungen Vorrang bekommen können und es soll geprüft werden, ob man die Schwellenwerte für ausschreibungspflichtige Vorhaben international anheben könne. Neben der Vereinfachung geht es auch um die Stärkung qualitativer Vergabekriterien wie strategische, ökologische oder soziale Ziele. Dabei gäbe es allerdings keine verbindlichen Vorgaben. Ein weiterer zentraler Punkt ist die rechtliche Klarstellung, dass Kommunen Tariftreue als Bestandteil ihrer Ausschreibungen festlegen dürfen.

- **Vereinfachung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus**

Mit großer Mehrheit verabschiedete das EP am 10.09.2025 die Vereinfachung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Diese Änderungen sind Teil des am 26.02. vorgestellten ersten Omnibus-Pakets, das die bestehenden Rechtsvorschriften in den Bereichen Nachhaltigkeit und Investitionen vereinfachen soll. Durch einen neuen Schwellenwert, wonach Einfuhren von bis zu 50 t pro Importeur und Jahr nicht den CBAM-Vorschriften unterliegen, werden 90 % der Importeure von den Vorschriften ausgenommen. Die Klimaziele bleiben dabei erhalten, da 99 % der CO₂-Emissionen aus Importen von Eisen, Stahl, Aluminium und Zement weiterhin erfasst werden.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 06.10. – 09.10.2025 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

INSTITUTIONELLES

Rede zur Lage der Europäischen Union

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 10.09.2025 in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union im Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg die Arbeit der Kommission der letzten zwölf Monate bilanziert sowie die Pläne für das kommende Jahr vorgelegt. Diese sog. „State of the Union“-Rede, die jedes Jahr Mitte September stattfindet, kommt einer Art Rechenschaftsbericht der Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament gleich. Es handelt sich um die erste derartige Rede in ihrer zweiten Amtszeit.

„Europa kämpft“ – mit dieser Aussage eröffnete die Kommissionspräsidentin ihre Rede. Sie forderte die Mitgliedstaaten auf, geschlossen aufzutreten und die Sicherheit Europas in die Hand zu nehmen.

Zur Unterstützung der Ukraine kündigte *von der Leyen* ein Reparationsdarlehen der EU aus den liquiden Anteilen eingefrorener russischer Vermögenswerte an. Die Rückzahlung müsse erst erfolgen, wenn Russland Reparationsleistungen leistet. Außerdem kündigte sie an, dass 6 Mrd. € für eine Drohnenallianz mit der Ukraine bereitgestellt werden sollen. Zudem werde ein „Europäisches Semester der Verteidigung“ eingeführt.



Mitgliedstaaten sollen dadurch halbjährlich über Fortschritte bei der Umsetzung des Weißbuchs für Verteidigung berichten.

Von der Leyen präsentierte ein Maßnahmenpaket der Kommission als Reaktion auf die Handlungen Israels in Gaza. Die bilaterale Unterstützung für Israel solle ausgesetzt, das Assoziierungsabkommen im Bereich Handel teilweise ausgesetzt und Sanktionen gegen extremistische Minister der israelischen Regierung sowie gewalttätige Siedler eingeführt werden. Die Kommissionspräsidentin bedauerte, dass es kein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten in diesem Konflikt gäbe.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, will die Kommission besonders in Digitales und Green Tech investieren, sowie mittels der bereits vorgeschlagenen sowie neuer Verordnungen („Omnibus-Pakete“) Bürokratie abbauen. *Von der Leyen* kündigte außerdem den Scale-up Europe Fonds für junge Unternehmen und ein Batterie-Booster-Paket in Höhe von 1,8 Mrd. € für Elektrofahrzeuge an. Sie schlägt vor, zusammen mit der Industrie an einem bezahlbaren Elektro-Kleinwagen für die EU zu arbeiten.

Zudem sei die EU auf einem guten Weg, ihre Klimaziele für 2030 zu erreichen, und man solle diesen Kurs weiterhin halten. Dabei müsse ein gerechter Übergang durch Klimasozialfonds sichergestellt werden. Die Kommission will zudem ein langfristig angelegtes Handelsinstrument schaffen, um etwa den Stahlsektor zu schützen, und schlägt ein Paket für hochwertige zukunftsfähige Arbeitsplätze vor.

In Bezug auf das Handelsabkommen mit den USA erklärte *von der Leyen*, es würde Planungssicherheit für Unternehmen bieten und Stabilität in den Beziehungen der EU zu den USA schaffen. Man hätte „ohne jeden Zweifel“ den „günstigsten Deal“ erhalten, müsse aber gleichzeitig die Handelspartnerschaften der EU diversifizieren.

Aus institutioneller Sicht begrüßte *von der Leyen* die Erneuerung der Rahmenvereinbarung zwischen der Kommission und dem Parlament und bekundete ihre Unterstützung für ein Initiativrecht des Parlaments. Außerdem müsse man in einigen Politikbereichen, etwa in der Außenpolitik, zur qualifizierten Mehrheit übergehen und sich „von den Fesseln der Einstimmigkeit befreien“.

Die Kommissionspräsidentin verwies auch auf Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, Migration, Lebensmittel- und Energieversorgung, Gesundheitspolitik, einen bevorstehenden EU-Wohnraum-Gipfel und Überlegungen zu einer Beschränkung des Zugangs zu sozialen Medien für Kinder und Jugendliche.

Weitergehende Informationen finden sich in den Beiträgen der Ressorts in diesem EB.

[Die Rede im vollständigen Wortlaut](#)

Kommission veröffentlicht Strategische Vorausschau 2025

Am 09.09.2025 veröffentlichte die Kommission die Strategische Vorausschau 2025 mit dem Titel „Resilienz 2.0: Befähigung der EU, sich in Zeiten von Turbulenzen und Unsicherheit zu behaupten“. Die Strategische Vorausschau soll einen proaktiven Ansatz bieten, indem neue Herausforderungen antizipiert und



Handlungsoptionen vorgestellt werden. So soll eine „Resilienz 2.0“, ein transformativer, aktiv gestalteter und zukunftsorientierter Ansatz für Resilienz, verwirklicht werden.

Als wichtige globale Entwicklungen identifiziert die Vorausschau die Sicherheit als Schlüsselfaktor für alle Bereiche der EU, die Aushöhlung der regelbasierten internationalen Ordnung und die Zersplitterung des globalen Gefüges und die Verschärfung der negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Schädigung der Natur. EU-spezifische Herausforderungen stellen das gleichzeitige Streben nach wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und strategischer Autonomie, der ausgewogene Umgang mit Technologie als Schlüssel künftiger Wettbewerbsfähigkeit, das Wohlergehen der Menschen und gesellschaftliche Resilienz unter Druck sowie die Bedrohung der Demokratie und der Grundwerte der EU dar.

Davon ausgehend identifizierte die Kommission acht zentrale Handlungsfelder zur Erreichung der Resilienz 2.0:

1. Entwicklung einer kohärenten Vorstellung von der globalen Rolle der EU;
2. Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit;
3. Nutzung der Kraft von Technologie und Forschung;
4. Stärkung der langfristigen wirtschaftlichen Resilienz und Vorbereitung auf Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt;
5. Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wohlergehens;
6. Ein neues Bildungsverständnis;
7. Stärkung der Grundlagen der Demokratie als Gemeingut;
8. Antizipation des demografischen Wandels und Stärkung der Generationengerechtigkeit.

In ihrer Gesamtheit bilden diese Bereiche einen strategischen Rahmen, der Europa sowohl auf die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorbereiten als auch die optimale Nutzung neuer Chancen ermöglichen soll.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten

Am 08.09.2025 veröffentlichte die Kommission den Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten. Darin wird über Stellungnahmen der nationalen Parlamente zu Gesetzesvorschlägen der EU berichtet. Im Rahmen des Subsidiaritätskontrollmechanismus können nationale Parlamente der Kommission eine begründete Stellungnahme übermitteln, wenn sie eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vermuten. Ergänzend dazu äußern sich die Parlamente seit 2006 auch mit Stellungnahmen im politischen Dialog. Gemeinsam sind die



Maßnahmen Teil der Politikgestaltung der EU und sollen dafür sorgen, dass die nationalen Parlamente auf EU-Ebene angemessen gehört werden.

2024 gingen im politischen Dialog insgesamt 252 Stellungnahmen der Mitgliedstaaten ein, darunter 14 mit Subsidiaritätsbedenken. Der deutsche Bundesrat zählte mit 17 Stellungnahmen zu den aktivsten Kammern, ohne selbst eine begründete Stellungnahme einzureichen. Im Vergleich dazu wurden 2023 insgesamt 402 Stellungnahmen übermittelt, davon 22 begründete. Während die Zahl der Stellungnahmen der nationalen Parlamente in den letzten Jahren generell rückläufig war, erklärt sich der besonders starke Rückgang im Jahr 2024 vor allem durch das Übergangsjahr zwischen zwei Kommissionsmandaten. Das lässt die Anzahl der bei der Kommission eingegangenen Stellungnahmen nationaler Parlamente niedriger ausfallen. Gleichzeitig hat die Bedeutung des politischen Dialogs mit der Kommission für die nationalen Parlamente zugenommen, was sich durch ein wachsendes Interesse einiger Parlamente zeigt, sich früher in die EU-Entscheidungsprozesse einzubringen.

[Bericht der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Überblick

Die Kommission legte am 16.07.2025 den ersten Teil ihrer Vorschläge für den nächsten langfristigen EU-Haushalt (Mehrjähriger Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028-2034, MFR 2028+) vor. Der Gesamtumfang des MFR 2028+ soll bei einer Laufzeit von sieben Jahren unter Anwendung eines 2 %-Deflators insgesamt knapp 2 Bio. € betragen. Die Kommission beabsichtigt mit der Reform des MFR 2028+, die Zahl der Förderprogramme zu reduzieren, die Mittel flexibler einsetzbar zu machen, sich mit den Mitgliedstaaten im Rahmen von nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) abzustimmen und finanzielle Anreize für die Umsetzung der EU-Politik zu setzen.

Neben den Verwaltungsausgaben (rund 5 % des EU-Haushalts) sieht die Kommission die Hälfte des EU-Haushalts für einen einzelnen Fonds vor, mit dem Maßnahmen für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Kohäsion) einschließlich der Landwirtschaft und des ländlichen Raums gefördert werden sollen. In diesem Fonds vereinbaren Kommission und Mitgliedstaaten mittels der NRPP länderspezifische Fördermaßnahmen, insbesondere aus den bisher eigenständigen Bereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Sozialpolitik. In einem weiteren Fond (rund 30 % des EU-Haushalts) werden Mittel für Maßnahmen mit Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit in der EU konzentriert. Hierunter fallen größtenteils eigenständig bleibende Programme wie Erasmus+, die „Connecting Europe“-Fazilität und AgoraEU (Nachfolgeprogramm von Creative Europe) sowie der neue Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der die Bereiche Horizont Europa, Energiewende, Verteidigung, Resilienz, Digitales, Gesundheit, Umwelt, Landwirtschaft und Biotechnologie enthält. Außenmaßnahmen der EU, etwa die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Mittel zur EU-Erweiterung sowie Fördermittel für andere Weltregionen sind im dritten Fonds (rund 10 % des EU-Haushalts) verankert. Außerhalb des 2 Bio.-€-Haushalts stehen Mittel für die Ukraine, für die Europäische Friedensfazilität sowie Flexibilitäts- und Kriseninstrumente.



Als neue Einnahmequellen schlägt die Kommission eine Abgabe auf nicht recycelten Elektroschrott, eine neue Unternehmenssteuer für Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz ab 100 Mio. € und Anteile aus der nationalen Tabaksteuer, dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sowie der Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel vor. Der Rest des gewachsenen EU-Haushalts soll aus höheren Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert werden.

Tiefergehende Informationen finden sich in den Beiträgen der Ressorts in diesem EB.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Europa in der Welt

In dem am 16.07.2025 bekanntgegebenen Vorschlag der Kommission für den nächsten langfristigen EU-Haushalt (Mehrjähriger Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028-2034, MFR 2028+) plant die Kommission für den Bereich der EU-Außenbeziehungen Mittel in Höhe von insgesamt rund 315 Mrd. € ein. Ziel der Kommission ist, das Außenhandeln strategischer, werteorientierter, wirkungsvoller und sichtbarer zu machen sowie die Unterstützung der Ukraine mit einem festen Betrag zu verankern.

Mit dem Instrument „Europa in der Welt“ (ausgestattet mit 200 Mrd. €, was rund 10 % der EU-Haushaltsmittel entspricht) sollen u.a. die EU-Beitrittskandidatenländer in ihren Reformen unterstützt werden. Weitere Beträge entfallen auf die Regionen Subsahara-Afrika, Asien und Pazifik, Amerika und die Karibik, Naher Osten, Nordafrika und Golfregion. Eine Summe von 100 Mrd. € wird außerhalb des 2 Bio.-€-Haushalts für den Wiederaufbau, die Resilienz und die Schritte zum Beitritt der Ukraine in die EU vorgehalten. Für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind Mittel in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. € eingeplant. Operationen mit militärischer Dimension werden weiterhin aus der – ebenfalls außerhalb des Rahmens von 2 Bio. € stehenden – Europäischen Friedensfazilität (30,5 Mrd. €) unterstützt.

[Pressemitteilung](#)

INTERNATIONALES

Kommission zahlt 18,9 Mio. € an Moldau aus und ruft Unternehmen zu Investitionen auf

Die Kommission hat am 04.09.2025 weitere 18,9 Mio. € im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität an die Republik Moldau ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung war die Erfüllung von vier Reformindikatoren durch Moldau, darunter etwa die Entwicklung eines offenen und wettbewerbsorientierten Strom- und Gasmarktes. Die Kommission startete außerdem einen Aufruf zur Interessenbekundung, um Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und Moldau zu ermutigen, Investitionsmöglichkeiten im Land zu erkunden. Die Investitionen könnten dabei von der Kommission und Partnerfinanzinstituten wie der Europäischen Investitionsbank unterstützt werden. Von 2025 - 2027 wird Moldau insgesamt rund 1,9 Mrd. € an Zuschüssen und Darlehen von der EU erhalten.



[Pressemitteilung](#)

Kommission zahlt Makrofinanzhilfen in Höhe von 4 Mrd. € an die Ukraine aus

Anlässlich des 34. Jahrestags der ukrainischen Unabhängigkeit am 24.08.2025 brachte die Kommission die Solidarität der EU mit der Ukraine durch die Auszahlung von 4,05 Mrd. € zum Ausdruck. Davon stammen 3,05 Mrd. € aus der vierten regulären Zahlung im Rahmen der Ukraine-Fazilität. Voraussetzung für diese Auszahlung war die Erfüllung von 13 Reformindikatoren durch die Ukraine, zum Beispiel in den Bereichen öffentliche Verwaltung, ökologischer Wandel und Bewirtschaftung kritischer Rohstoffe. Außerdem stellte die Kommission 1 Mrd. € an außerordentlicher Makrofinanzhilfe bereit. Diese ist Teil des EU-Beitrags zur G7-Initiative für Darlehen durch beschleunigte Nutzung außerordentlicher Einnahmen (ERA) und wird durch Erlöse aus eingefrorenen Vermögenswerten der russischen Zentralbank zurückgezahlt. Insgesamt hat die EU seit Beginn des russischen Angriffskriegs 168,9 Mrd. € zur Unterstützung der Ukraine mobilisiert.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Fünfte Makrofinanzhilfe für Jordanien in Höhe von 500 Mio. € vor und unterzeichnet Grundsatzvereinbarung

Die Kommission schlug am 05.08.2025 die Fünfte Makrofinanzhilfe (MFA) in Höhe von 500 Mio. € für Jordanien vor. Die vorgeschlagene Finanzhilfe soll Jordanien helfen, einen Teil seines Außenfinanzierungsbedarfs zu decken, seine öffentlichen Finanzen weiter zu konsolidieren und die Strukturreformen fortzusetzen, um so mit seiner Reformagenda für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Investitionen voranzukommen. Sie soll in drei Tranchen bis Ende 2027 als langfristiges Darlehen zu Vorzugsbedingungen gewährt werden. Eine Vorbedingung für die Auszahlung ist, dass Jordanien wirksame demokratische Mechanismen – einschließlich eines parlamentarischen Mehrparteiensystems – und die Rechtsstaatlichkeit achtet sowie Garantien für die Achtung der Menschenrechte bietet. Das Europäische Parlament und der Rat müssen der MFA zustimmen.

Zudem haben die Kommission und Jordanien am 25.08.2025 eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet, die die Freigabe der Vierten MFA in Höhe von 500 Mio. € ermöglicht, nachdem diese bereits im April vom Europäischen Parlament und dem Rat genehmigt wurde. Sofern die politischen Vorbedingungen als erfüllt angesehen werden, soll die erste von drei Tranchen innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung ausgezahlt werden. Die Auszahlung der zwei weiteren Tranchen soll innerhalb von zweieinhalb Jahren erfolgen, unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten politischen Maßnahmen in Bereichen wie der Verwaltung öffentlicher Finanzen, der Korruptionsbekämpfung und der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden. Die Finanzhilfen sind Teil der zu Jahresbeginn vereinbarten strategischen und umfassenden Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung](#)



Ausweitung des EU-Roaming auf die Ukraine und Moldau

Der Rat hat am 25.07.2025 beschlossen, das Gebiet, in dem Roaming zu Inlandspreisen möglich ist, auf die Republik Moldau auszuweiten. Diese Entscheidung unterstützt die schrittweise wirtschaftliche Integration Moldaus in den EU-Binnenmarkt. Für die Ukraine war ein vergleichbarer Beschluss bereits am 14.07.2025 gefasst worden. Innerhalb des Roaming-Gebiets können Bürger ohne zusätzliche Kosten telefonieren, Nachrichten versenden und mobile Daten nutzen. Zudem haben Verbraucher Anspruch auf die gleiche Mobilfunknetzqualität und -geschwindigkeit wie in ihrem Heimatland sowie kostenlose Kontaktaufnahme mit Notrufdiensten.

[Pressemitteilung](#)

Rat beschließt Unterstützungsmaßnahme für albanische Streitkräfte

Der Rat hat am 25.07.2025 die zweite bilaterale Unterstützungsmaßnahme für albanische Streitkräfte im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität in Höhe von 15 Mio. € angenommen. Ziel ist es, die Verteidigungsfähigkeiten Albaniens und sein Potenzial, sich an internationalen Operationen zu beteiligen, zu stärken. Dafür wird die EU dem Land leichte gepanzerte Mehrzweckfahrzeuge sowie taktische Fahrzeuge und Pionierpanzer zur Verfügung stellen. Die Maßnahme ist Teil der gegenseitigen Verpflichtungen der im November 2024 unterzeichneten Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und Albanien.

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt Unterstützungsmaßnahme zugunsten der Streitkräfte in Dschibuti an

Der Rat hat am 25.07.2025 eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) in Höhe von 10 Mio. € zur Unterstützung der Streitkräfte Dschibutis angenommen. Ziel dieser bislang ersten Maßnahme zugunsten Dschibutis ist es, die Verteidigungsfähigkeit des Landes stärken, insbesondere zur Wahrung seiner Souveränität und Rechte gemäß dem UN-Seerechtsübereinkommen sowie zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Roten Meer. Die finanzielle Unterstützung soll die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte verbessern, indem sie zur Entwicklung und Instandhaltung von Einsatzmitteln, einer verbesserten maritimen Lageerfassung und einer verstärkten Präsenz auf See beiträgt. Der Beschluss ist eine Reaktion auf die zunehmend unsichere Lage im Roten Meer und soll die Interessen der EU in der Region wahren.

[Pressemitteilung](#)



Gipfeltreffen EU-China: Keine konkreten Ergebnisse in Bezug auf den Handel

Am 24.07.2025 fand das 25. Gipfeltreffen zwischen der EU und China in Peking statt. Der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*, die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, sowie die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, trafen in zwei gesonderten Sitzungen mit dem chinesischen Präsidenten *Xi Jinping* und dem chinesischen Ministerpräsidenten *Li Qiang* zusammen.

Im Fokus standen die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der EU und China, die geprägt sind von einem Handelsdefizit der EU in Höhe von 305 Mrd. € (im Jahr 2024), systematischen Verzerrungen zulasten der EU und Problemen beim Zugang auf den chinesischen Markt. Vor dem Hintergrund der durch die USA angekündigten Zölle ist die EU gegenüber China weiterhin bereit, in einen konstruktiven Dialog einzutreten, ist aber auch bereit, verhältnismäßige und rechtskonforme Maßnahmen zum Schutz der eigenen Wirtschaft zu ergreifen. Die EU betonte, dass eine engere Zusammenarbeit zu ausgewogeneren Handelsbeziehungen führen muss, die für beide Seiten vorteilhaft sind und auf Fairness und Gegenseitigkeit beruhen. Ein weiteres Thema war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die EU forderte China auf, keine materielle Unterstützung an Russland zu leisten sowie seinen Einfluss zu nutzen, um einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zu unterstützen. Beide Seiten konnten sich zudem auf eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung des Klimawandels einigen.

[Tagungsseite](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Gipfeltreffen EU-Japan: Verstärkung der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit

Am 23.07.2025 fand das 30. Gipfeltreffen zwischen der EU und Japan in Tokyo statt. Der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*, und die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, trafen als Vertreter der EU mit dem japanischen Ministerpräsidenten *Shigeru Ishiba* zusammen.

Die EU und Japan verpflichteten sich in einer gemeinsamen Erklärung, ihre Partnerschaft in allen Aspekten weiter zu stärken und insbesondere die regelbasierte internationale Ordnung zu wahren. Mit einem neuen Bündnis für Wettbewerbsfähigkeit soll die stabile, berechenbare, regelbasierte, freie und faire Wirtschaftsordnung weiter gestärkt sowie das wettbewerbsfähige Unternehmensumfeld ausgebaut und die gemeinsame Wettbewerbsfähigkeit auf strategische Weise verbessert werden. Die bestehende Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft soll u.a. in den Bereichen Cybersicherheit und hybride Bedrohungen weiter ausgebaut werden. Im Bereich der Verteidigungsindustrie soll die Zusammenarbeit künftig verstärkt werden.

[Tagungsseite](#)



Aufnahme von Verhandlungen für strategische Partnerschaften mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates

Der Rat ermächtigte am 18.07.2025 die Kommission, Verhandlungen mit den sechs Ländern des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten) aufzunehmen, um bilaterale Abkommen über eine strategische Partnerschaft zu schließen. Durch die Abkommen soll die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Golfregion vertieft werden, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und Chancen in einer dynamischen Region zu nutzen. Die Verhandlungen sollen zeitnah aufgenommen werden und vielfältige Themen umfassen, darunter Außen- und Sicherheitspolitik, Handel, Umwelt und Bildung.

[Pressemitteilung](#)

EU-Südliche Nachbarschaft-Treffen: Lage im Nahen Osten und EU-Mittelmeer-Pakt

Am 14.07.2025 fand das Fünfte EU-Südliche Nachbarschafts-Ministertreffen in Brüssel statt. Für Deutschland nahm Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt *Gunther Krichbaum* teil. Den Großteil des Treffens nahm die Aussprache zum Nahost-Konflikt ein. Israel warb um eine auf um Israel konzentrierte Friedensordnung sowie die Demilitarisierung der Hamas, während die Vertreter der Palästinensischen Gebiete den Vorwurf des Genozids und der ethnischen Säuberung in Gaza sowie der kolonialen Siedlerpolitik im Westjordanland erhoben. Deutschland bekräftigte die Unterstützung des Rechts Israels auf Selbstverteidigung. Die Kommission kündigte zudem für den 15.10.2025 die Vorstellung des EU-Mittelmeer-Paktes an. Dieser wird die drei Themenfelder „Menschliche Dimension“, „Wirtschaft“ und „Resilienz/Frieden/Sicherheit“ umfassen. Die Südliche-Nachbarschaft-Länder gingen hierauf wenig ein („Frieden in der Region ist Voraussetzung für den Mittelmeer-Pakt“).

[Tagungsseite](#)

EU-Zentralamerika-Assoziierungsrat: Erörterung der biregionalen Beziehungen

Die EU und die sechs zentralamerikanischen Länder Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama kamen am 14.07.2025 in Brüssel zur ersten Tagung des Assoziationsrates EU-Zentralamerika zusammen. Auf dem Treffen wurden die biregionalen Beziehungen und aktuellen Krisen erörtert sowie globale Herausforderungen von beiderseitigem Interesse, etwa Migration, Sicherheit und illegaler Handel, Umwelt und Klimawandel sowie Governance der künstlichen Intelligenz. Das Programm wurde durch einen Austausch über die regionale Zusammenarbeit und die Investitions- und Handelsagenda ergänzt.

[Tagungsseite](#)



Intensivierung der Partnerschaft mit Armenien

Am 14.07.2025 trafen die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, und der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*, in Brüssel mit dem armenischen Ministerpräsidenten *Nikol Paschinjan* zusammen, um die Partnerschaft zwischen der EU und Armenien zu bekräftigen und zu intensivieren.

Im Zentrum der Gespräche stand die sicherheitspolitische Zusammenarbeit. Die Einleitung von Sicherheits- und Verteidigungskonsultationen wurde begrüßt, zudem schlug die EU eine engere Zusammenarbeit mit Armenien in sicherheitspolitischen Themen wie Informationsmanipulation, ausländischer Einflussnahme, Desinformation und Cyberbedrohungen vor. Die EU betonte außerdem ihre Unterstützung für die Entwicklung und Resilienz Armeniens, etwa durch den im April 2024 angekündigten Resilienz- und Wachstumsplan in Höhe von 270 Mio. €, der unter anderem das Wirtschafts- und Sozialreformprogramm Armeniens fördern soll. Die EU begrüßte zudem die demokratischen Reformen Armeniens, das Gesetz zur Einleitung des Prozesses der europäischen Integration und die enge Zusammenarbeit zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen.

[Pressemitteilung](#)

BraveTech EU: Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine

Die Kommission kündigte am 11.07.2025 gemeinsam mit der Ukraine die Initiative „BraveTech EU“ an, die durch engere Zusammenarbeit die Innovation im Verteidigungsbereich beschleunigen soll. Dazu sollen gefechterprobte ukrainische Lösungen genutzt und gemeinsame Formate wie Hackathons, schnelle Testverfahren sowie direkte Kooperationen zwischen europäischen und ukrainischen Unternehmen, insbesondere Start-ups, gefördert werden. Gleichzeitig soll die Initiative die Verteidigungsökosysteme der EU und der Ukraine stärker aufeinander abstimmen. Die erste Phase der Initiative soll im Herbst 2025 starten und beinhaltet Maßnahmen wie verteidigungsbezogene Hackathons mit Fokus auf die Ukraine, den Aufbau von Kontakten zwischen ukrainischen und europäischen Firmen und Investoren sowie Förderung für Startups. Zudem sollen europäische Verteidigungsunternehmen die Möglichkeit erhalten, ihre Technologien in der Ukraine zu erproben.

[Pressemitteilung](#)

Aufbaukonferenz zur Ukraine: Kommission kündigt Abkommenpaket in Höhe von 2,3 Mrd. € an

Am 10. und 11.07.2025 fand die vierte jährliche Konferenz zur Erholung der Ukraine in Rom statt. In diesem Kontext kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, ein neues Paket an Abkommen mit internationalen und bilateralen öffentlichen Finanzinstitutionen in Höhe von 2,3 Mrd. € an. Ziel ist es, die Erholungs- und Wiederaufbaumühnungen der Ukraine zu unterstützen. Die Mittel sollen insbesondere kleinen Unternehmen unterstützen, die Energiesicherheit stärken und den Wiederaufbau kommunaler wie kritischer Infrastruktur vorantreiben. Es wird erwartet, durch das Paket Investitionen von bis zu 10 Mrd. € in der Ukraine zu mobilisieren. Die Kommission kündigte außerdem die vierte Auszahlung der



Ukraine-Fazilität im Wert von 3,05 Mrd. € an und stellte Maßnahmen in den Bereichen Kultur und Bildung vor, wie etwa eine Initiative zum Schutz von Kulturgütern in der Ukraine und die Integration ukrainischer Studierender in das Erasmus+ Programm.

[Pressemitteilung](#)

MEDIEN

Europaabgeordnete nehmen Online-Jugendschutz in den Blick

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich in seiner Sitzung vom 25.06.2025 mit dem von MdEP *Christel Schaldemose* (S&D/DEU) entworfenen Bericht zum Schutz von Minderjährigen im Internet befasst. Der 14-seitige Bericht spricht sich im Kern für eine horizontale europäische Antwort auf die wachsenden Risiken aus, denen junge Internetnutzer ausgesetzt sind, namentlich gewalttätige und sexualisierte Inhalte, gezielte Werbung, Cyber-Mobbing und süchtig machende Designs. Aus Sicht der Abgeordneten trage keine EU-Rechtsvorschrift dem Schutz von Minderjährigen in der digitalen Welt ausreichend Rechnung. Daher werden Empfehlungen und ggf. ein Legislativvorschlag der Kommission bezüglich eines europäischen Altersüberprüfungsmechanismus gefordert.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur (CULT) im EP erörterte die Thematik in seiner Sitzung vom 16.07.2025. Der CULT-Berichterstatter MdEP *Ivaylo Valchev* (EKR/BGR) betonte dabei die hohe Relevanz des Jugendschutzes und führte aus, dass Kinder und Jugendliche besonders vulnerabel seien. Dies sowohl gegenüber extremen Inhalten als auch gegenüber algorithmisch gesteuerten Abhängigkeitsmechanismen. Jugendschutz könne nicht durch Verbote allein gesichert werden. Vielmehr sei eine intelligente Mediennutzung durch Bildung, verlässliche Altersverifikation und evidenzbasierte Maßnahmen entscheidend.

Der CULT-Ausschuss wird über seinen Stellungnahmeentwurf am 24./25.09.2025 abstimmen. Die Abstimmung im federführenden IMCO-Ausschuss ist für Oktober und im Plenum des EP für November dieses Jahres geplant.

[IMCO-Berichtsentwurf](#)

[CULT-Stellungnahmeentwurf](#)

Leitlinien der Kommission zum Online-Jugendschutz veröffentlicht: Testphase einer Altersverifikations-App gestartet

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 14.07.2025 ihre auf Art. 28 Abs. 4 des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act; DSA) gestützten Leitlinien zum Online-Schutz Minderjähriger veröffentlicht (siehe hierzu auch den Beitrag des StMD). Aus medienrechtlicher Sicht besonders relevant, sind die Vorschläge zur Altersverifikation. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen sollen sie insbesondere den Zugang zu nicht jugendfreien Inhalten wie Pornografie und Glücksspiel einschränken aber auch dann greifen, wenn nationale



Vorschriften ein Mindestalter für den Zugang zu bestimmten Diensten (z.B. soziale Medien) festlegen. Zu diesem Zweck arbeitet die KOM weiterhin am EU Digital Identity Wallet, das bis Ende 2026 fertiggestellt sein soll. In der Zwischenzeit hat sie einen Prototyp einer Altersverifikations-App entwickelt. Frankreich, Dänemark, Griechenland, Spanien und Italien haben sich bereit erklärt, diese App zu testen und mit Blick auf das EU Digital Identity Wallet Feedback zu geben. Mit der App sollen Nutzer ihr Alter auf einfache Weise nachweisen können, ohne dabei personenbezogene Daten preisgeben zu müssen. Der Prototyp kann sowohl in eine nationale App integriert werden als auch eine freistehende App bleiben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Bekämpfung von Desinformation in der Ukraine und Moldawien

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 15.07.2025 bekanntgegeben, dass ein neues regionales Zentrum der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) die Ukraine und Moldawien bei der Bekämpfung von Desinformation unterstützen wird. Das Zentrum namens „FACT“ soll eine multidisziplinäre Gemeinschaft zur Aufdeckung und Analyse von Manipulations- und Desinformationskampagnen, insbesondere von russischen Desinformationen, zusammenbringen. Daneben sollen die bevorstehenden Wahlen in Moldawien überwacht werden, um deren Integrität zu gewährleisten. Mit FACT steigt die Gesamtzahl der regionalen EDMO-Zentren auf 15.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EDMO-Homepage](#)

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neues AgoraEU-Programm soll Medien ab 2028 mit insgesamt knapp 3,2 Mrd. € fördern

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 16. und 17.07.2025 im Rahmen ihrer Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 (MFR 2028+) das Nachfolgeprogramm des u.a. für den Medien- und Filmsektor relevanten Programms Kreatives Europa veröffentlicht (für den Kulturbereich siehe den Beitrag des StMWK). Die KOM schlägt vor, die bisher getrennten Programme Kreatives Europa und CERV zu einem neuen Programm namens AgoraEU zusammenzuführen. Es soll ein Gesamtvolumen von knapp 8,6 Mrd. € aufweisen, was im Vergleich zu den beiden bisherigen Programmen mehr als eine Verdoppelung bedeuten würde (Anmerkung: Bislang verfügen Kreatives Europa [2,44 Mrd. €] und CERV [1,44 Mrd. €] über insgesamt 3,88 Mrd. €).

Für den Medienbereich sieht das auf die Jahre 2028 bis 2034 angelegte Programm insgesamt rund 3,2 Mrd. € vor. Das Gesamtprogramm wird mit dem Kultur-, Medien- und EU-Werte-Strang über eine 3-Säulen-Struktur verfügen. Im Medienstrang sind Unterstützungen für den audiovisuellen (Art. 5) und den Nachrichtensektor (Art. 6) vorgesehen. Daneben sollen horizontale Aktivitäten für Synergien zwischen den einzelnen Strängen sorgen und die sektorale Zusammenarbeit und Innovation fördern. Eine Teilnahme von Drittstaaten sieht das



Programm weiterhin unter gewissen Voraussetzungen vor. Schließlich soll den Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, Drittstaaten sowie internationalen Organisationen die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche finanzielle oder auch nicht-monetäre Unterstützung zu leisten.

[Verordnungsentwurf zum AgoraEU-Programm](#)

[Pressemitteilung der KOM](#) (siehe Ausführungen unter „Foster education and democratic values“)

[Kommunikation der KOM](#) (siehe dort S. 17 f.)

[Übersicht zum bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren](#)

Reporter ohne Grenzen warnt vor wachsendem Druck auf die Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien in Europa: Lage in Deutschland ist hingegen positiv

Kurz vor dem Inkrafttreten des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (European Media Freedom Act; EMFA) am 08.08.2025, hat Reporter ohne Grenzen am 21.07.2025 einen Bericht über die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten in Europa veröffentlicht. In dem 40-seitigen Bericht warnt die Nichtregierungsorganisation vor zunehmenden Bedrohungen für öffentlich-rechtliche Medien. Laut den im Zuge der Erstellung des Berichts befragten Personen, stehen die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten in mehr als der Hälfte der Mitgliedstaaten unter Druck. Dieser Druck ist nach Ansicht von gut 55 % der Befragten politischer Natur und äußert sich in Form von Einmischungen in Entscheidungen, Ernennungen von Führungspositionen und der Instrumentalisierung der Finanzierung. Die derzeit in zehn EU-Mitgliedstaaten erhobenen Rundfunkgebühren seien oft aus populistischen Gründen von der Abschaffung bedroht. Dort wo die Rundfunkgebühr durch einen Haushalt ersetzt werde, sinke das Budget der öffentlichen Medien laut Reporter ohne Grenzen um etwa 9 %.

Mit Blick auf Deutschland wird festgestellt, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio einen vergleichsweise hohen Schutz vor direkter politischer Einflussnahme genießen. Positive Entwicklungen seien außerdem v.a. in Schweden, Tschechien und der Schweiz festzustellen. Am Ende führt der Bericht zwölf Empfehlungen zur Stärkung der Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien in Europa auf, darunter rechtliche Garantien für unabhängige Verfahren zur Besetzung von Führungspositionen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, gemeinsame Standards zur Überprüfung interner Pluralität auf Ebene der europäischen Medienaufsichten, Einrichtung unabhängiger Gremien zur Ermittlung des Finanzbedarfs mit mehrjähriger Finanzplanung, Prüfung einer Plattformsteuer für Big-Tech-Unternehmen zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Angebote sowie Aufbau eines internationalen europäischen Sendeverbunds, der auch Radio Free Europe eine langfristige Perspektive ermöglicht.

[Pressemitteilung von Reporter ohne Grenzen](#)

[Bericht](#)



Kommission will Mediensektor mit 7,4 Mio. € unterstützen

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 22.07.2025 einen Aufruf zur Einreichung medienrechtlicher Vorschläge im Gesamtwert von 7,4 Mio. € veröffentlicht, um die unabhängige Berichterstattung über EU-Angelegenheiten durch europäische Redaktionen zu unterstützen. Ziel ist es, den Konsum pluralistischer und unabhängiger Nachrichten über EU-Angelegenheiten anzukurbeln. Die insgesamt 7,4 Mio. € sollen zwei bis vier Projekte mit einer Laufzeit von etwa 24 Monaten finanzieren. Der Kofinanzierungssatz beträgt dabei maximal 95 %. Konsortien müssen mindestens fünf Organisationen aus fünf verschiedenen Ländern (EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländer bzw. potenzielle Kandidatenländer) umfassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäisches Medienfreiheitsgesetz gilt seit 08.08.2025 nahezu vollständig in allen EU-Mitgliedstaaten: Kommission und Europaparlament haben engmaschige Überwachung angekündigt

Mit Ausnahme einer Vorschrift gilt das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) seit dem 08.08.2025 in allen 27 Mitgliedstaaten der EU unmittelbar. Der EMFA wurde am 16.09.2022 von der Europäischen Kommission (KOM) mit dem Ziel vorgelegt, den Binnenmarkt für Medien zu stärken. Der EMFA bezieht sich auf audiovisuelle Medien, teilweise auf Online-Plattformen (insb. Video-Sharing-Plattformen und sehr große Onlineplattformen) und die Presse. Damit handelt es sich um den ersten umfassenden europäischen Rechtsakt zum Medienrecht.

Nachdem das Europäische Parlament (EP) in seiner Plenarsitzung am 13.03.2024 mit einer breiten Mehrheit von 464 Ja-Stimmen, bei 92 Nein-Stimmen und 65 Enthaltungen für den finalen Kompromisstext zum EMFA gestimmt hat, hat auch der Rat am 26.03.2024 den Text gebilligt. Nach Unterzeichnung durch die Präsidentin des EP und den Präsidenten des Rates am 11.04.2024 wurde der EMFA am 17.04.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Mit dem Inkrafttreten am 07.05.2024 galten die Regelungen des EMFA allerdings nicht unmittelbar. Vielmehr haben die Co-Gesetzgeber gespaltene Geltungszeitpunkte vereinbart. Seit 08.08.2025 sind mit Ausnahme des Art. 20 (Recht auf individuelle Anpassung des Medienangebots) nun alle Vorschriften verbindlich. Die KOM hat bereits mehrfach angekündigt, die ordnungsgemäße Umsetzung des EMFAs in den Mitgliedstaaten eng überwachen zu wollen. Auch das EP hat die ordnungsgemäße Anwendung des EMFAs im Blick. Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Kultur und Bildung im EP (CULT) eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt. Unter Leitung von EP-Vizepräsidentin MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) fanden bereits mehrere Treffen statt, deren Ergebnisse in der CULT-Sitzung vom 16.07.2025 vorgestellt wurden. Außerdem sind ab Herbst dieses Jahres Länderbesuche geplant, mit denen sich die Abgeordneten vor Ort ein Bild über die Umsetzung des EMFAs machen wollen.

[EMFA-Gesetzestext](#)

[Videoaufzeichnung der CULT-Sitzung vom 16.07.](#) (der EMFA-Austausch beginnt ab 11:10:08)



European Media Industry Outlook zeichnet differenziertes Bild über europäische Medienlandschaft

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 04.09.2025 ihren European Media Industry Outlook 2025 veröffentlicht. Der Bericht zielt darauf ab, Medientrends zu untersuchen und ihre potenziellen Auswirkungen auf die europäischen Medienmärkte zu analysieren. Er befasst sich mit mehreren Medienbranchen und bietet Marktüberblicke, Technologietrends und neue Erkenntnisse zu Produktion und Konsum auf Ebene aller 27 EU-Mitgliedstaaten. Der Bericht stützt sich dabei auf quantitative Datenrecherchen und Sekundärquellen sowie auf den Austausch mit Interessengruppen und Stakeholder.

In diesem Jahr kommt die KOM in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass professionelle Medien in einer immer größer werdenden „Aufmerksamkeitswirtschaft“ agieren müssen. Dabei hätte sich sowohl das Nutzerverhalten als auch der Werbemarkt stark verändert. Audiovisuelle Medien würden von jungen Menschen mehr konsumiert als von älteren Menschen, dies allerdings vor allem auf sozialen Medien und Streaming-Plattformen. Die audiovisuelle Industrie sei sowohl weltweit als auch in der EU gewachsen, wobei die EU bei den traditionellen Medien dominant sei. Der Videospielsektor sei weiterhin robust. Die Mehrzahl der Europäer spiele zwar regelmäßig, nicht aber europäische Videospiele. Die Einkünfte der Nachrichtenmedien seien weiterhin rückläufig. Spürbar sei dies v.a. im Pressesektor. In der EU seien ca. 85.000 Nachrichtenmedien aktiv (knapp 90 % Zeitungen; die übrigen 10 % entfallen auf Radio und TV). 90 % der Nachrichtenmedien seien Kleinst-Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Das größte Vertrauen werde dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Radio entgegengebracht. Influencern werde hingegen nur sehr wenig vertraut.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[European Media Industry Outlook](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERES

Kommission schlägt 81 Milliarden Euro für Migration, Grenzmanagement und Sicherheit im EU-Haushalt 2028–2034 vor

Am 17.07.2025 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034. Für den Bereich Inneres – insbesondere Migration, Grenzmanagement und innere Sicherheit – sollen insgesamt 81 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Damit verdreifachen sich die Mittel gegenüber dem laufenden Finanzrahmen.

Ein zentraler Bestandteil des Vorschlags ist die beträchtliche Aufstockung der drei Fonds im Bereich Inneres: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), Fonds für integriertes Grenzmanagement (BMVI), Fonds für innere Sicherheit (ISF). Zusätzlich stellt die Kommission gezielte Mittel aus der thematischen Fazilität zur Verfügung, um EU-Agenturen wie Frontex, Europol und eu-LISA zu stärken.

Die Mittel verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

- 25,2 Mrd. EUR aus den thematischen Heimeinrichtungen (Fonds),
- 15,4 Mrd. EUR für das Grenzmanagement (BMVI),
- 12 Mrd. EUR für Migration (AMIF),
- 11,9 Mrd. EUR für Frontex,
- 6,8 Mrd. EUR für die innere Sicherheit (ISF),
- 3 Mrd. EUR für Europol,
- 6,7 Mrd. EUR für weitere Agenturen.

Mit dem Vorschlag will die Kommission die Umsetzung des Pakts für Migration und Asyl ermöglichen, die Außengrenzen besser schützen und die Sicherheitsbehörden modernisieren. Der Vorschlag wird nun im Rat und im Parlament beraten.

[Pressemitteilung](#)

EU-Innenministertreffen auf der Zugspitze

Am 18.07.2025 trafen sich die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommissar für Inneres *Magnus Brunner* zu einem Gipfel auf der Zugspitze, um gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Migration zu vereinbaren. Die Teilnehmer verständigten sich auf eine Neuausrichtung der europäischen Migrationspolitik mit folgenden Schwerpunkten: verstärkte Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel, konsequente Durchführung von Rückführungen, Ausbau des Schutzes der EU-



Außengrenzen sowie der Aufbau strategischer Partnerschaften mit Drittstaaten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll nun durch die jeweiligen Innenminister vorangetrieben werden.

[Gemeinsame Erklärung](#)

Dänische Ratspräsidentschaft und Kommission wollen europäische Allianz auf kleinere Häfen ausweiten

Am 21.07.2025 zogen der dänische Justizminister *Peter Hummelgaard* und der EU-Kommissar für Inneres *Magnus Brunner* Bilanz zum ersten Jahr der Europäischen Hafenallianz. Die Initiative stärkt die Zusammenarbeit europäischer Häfen im Kampf gegen Drogenhandel und organisierte Kriminalität. Bisher beteiligen sich sechzehn große Häfen, darunter Hamburg, Rotterdam und Marseille. Angesichts der Verlagerung krimineller Aktivitäten auf kleinere Häfen wollen die dänische Ratspräsidentschaft und die Kommission die Allianz ausweiten. Sie fordern gezielte Investitionen in Kontrolltechnik und eine bessere Vernetzung der Behörden. Zudem betont die Kommission die Notwendigkeit, maritime Infrastrukturen gegen hybride und Cyberbedrohungen zu schützen. Ein weiteres Ziel ist der rechtssichere Datenzugriff für Polizeibehörden zur effektiveren Bekämpfung des Drogenhandels.

[Pressemitteilung](#)

Erstes informelles Treffen der EU-Innenminister unter dänischer Ratspräsidentschaft in Kopenhagen

Am 22.07.2025 fand das erste informelle Treffen der EU-Innenminister unter dänischer Ratspräsidentschaft in Kopenhagen statt. Deutschland wurde durch Bundesminister *Alexander Dobrindt* vertreten. Die Beratungen konzentrierten sich auf vier Themenbereiche: Die „European Preparedness Union Strategy“, wobei Kommissarin *Hadja Lahbib* betonte, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten bleibe, ihre Krisenmechanismen zu finanzieren und aufzurüsten. Das Ziel der Bevorratungsstrategie ist dabei die Nutzung von Synergieeffekten und die Vermeidung von Doppelungen. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf einem einheitlichen Rückführungssystem. Neu ist der Vorschlag, Rückführungszentren in Drittstaaten außerhalb Europas zu etablieren, entweder im EU-Rahmen oder durch eine Koalition williger Staaten. Ziel ist es, Rückführungen effizienter zu gestalten und den Druck auf irreguläre Migration zu erhöhen. Deutschland signalisiert Offenheit für multilaterale Kooperationen in diesem Bereich. Die Kommission unterstützt dies mit einem robusten Vorschlag zur Rückkehrverordnung. Ein weiterer Fokus lag auf neuen Wegen zur Begrenzung irregulärer Migration, wobei die dänische Ratspräsidentschaft drei Schwerpunkte setzte: die Beschleunigung und Vereinfachung von Rückführungsverfahren, die Vereinbarungen mit Drittländern zur Durchführung von Asylverfahren und Rückführungen außerhalb der EU sowie die stärkere Sicherung der EU-Außengrenzen und gezielte nationale Maßnahmen gegen Sekundärmigration. Der vierte Themenbereich beinhaltet eine koordinierte europäische Strategie zur Bekämpfung grenzüberschreitender Drogenrouten und -netzwerke.

[Pressemitteilung](#)



ASYL UND MIGRATION

Rat nimmt schrittweise Einführung des digitalen Einreise-/Ausreisesystems an und Kommission legt Startdatum auf den 12.10.2025 fest

Am 18.07.2025 nahm der Rat die Verordnung zur schrittweisen Einführung des neuen digitalen Grenzmanagementsystems „Entry/Exit“ (EES) formell an, das über einen Zeitraum von sechs Monaten, beginnend im Oktober, eingeführt werden soll. Das EES wird die Einreisen und Ausreisen, Passdaten, Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von Drittstaatsangehörigen, die kurzfristige Aufenthalte in einem Mitgliedstaat haben, digital erfassen. Alle EU-Länder sollten bis zum Ende des sechsmonatigen Zeitraums die vollständige Erfassung, einschließlich biometrischer Daten, aller Personen im EES erreichen. Bis zum Ende der Übergangsfrist werden die Mitgliedstaaten auch weiterhin Reiseunterlagen manuell abstempeln. Die Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Als Starttermin für die schrittweise Inbetriebnahme des EES hat die Kommission am 30.07.2025 den 12.10.2025 festgelegt. Die Einführung findet stufenweise über einen Zeitraum von sechs Monaten bis hin zur vollständigen Implementierung statt, um den Betroffenen ausreichend Zeit zu geben, sich auf die neuen Verfahren einzustellen.

[Zum angenommenen Verordnungsentwurf](#)

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EuGH entscheidet über Erfordernis der gerichtlichen Überprüfbarkeit der Bestimmung als „sicherer Herkunftsstaat“

Im Urteil vom 01.08.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-758/24 [Alace] und C-759/24 [Canpelli] konkretisiert, welche Verpflichtungen die Mitgliedstaaten bei der Bestimmung eines Drittstaats als „sicherer Herkunftsstaat“ trifft.

Danach kann die Bestimmung durch einen Gesetzgebungsakt erfolgen, sofern dieser Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Überprüfung sein kann. Insbesondere im Falle der Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen Ablehnung eines Asylantrags soll die Einhaltung der im Unionsrecht festgelegten materiellen Kriterien kontrolliert werden können. Hierfür ist die Angabe der Informationsquellen erforderlich, auf welche sich bei der Sicherheitsbewertung des betreffenden Staates gestützt wurde. Denn erst die Zugänglichkeit der Quellen ermöglichen es dem Antragsteller und zuständigen Gericht, die Rechtmäßigkeit der Sicherheitsvermutung zu bestreiten beziehungsweise zu kontrollieren.

Schließlich stellt der EuGH klar, dass ein Mitgliedstaat einen Drittstaat bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung (EU) 2024/1348 am 12.06.2026 nicht als „sicheren“ Herkunftsstaat bestimmen darf, wenn er die materiellen Voraussetzungen für eine solche Bestimmung in Bezug auf bestimmte Personengruppen nicht erfüllt.



[Zum Urteil](#)

[Pressemitteilung](#)

Instrumentalisierung – EU-Agentur für Grundrechte fordert, nicht alle Arten irregulärer Einreisen gleich zu behandeln

In einem neuen Bericht vom 23.07.2025 forderte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) die europäischen Gesetzgeber auf, die im „Pakt für Migration und Asyl“ vorgesehenen Maßnahmen nicht als allgemeines Modell für den Umgang mit allen Migranten und Flüchtlingen zu verwenden. Repressive Maßnahmen sollen gezielt kriminelle Netzwerke treffen – nicht die Einzelpersonen, die Opfer von Schleusung sind oder humanitäre Helfer. Die FRA schlägt vier Maßnahmentypen vor: Der erste Maßnahmenkomplex zielt auf den Akteur ab, der diese Personen instrumentalisiert. Dazu gehören die Bekämpfung staatlich geförderter Schleusung, die Verhängung von Sanktionen und anderen nationalen Rechtsmaßnahmen sowie die Einschränkung der Visapolitik. Der zweite Maßnahmenkomplex richtet sich gegen Transportunternehmen und andere gewerbliche Akteure, die im Auftrag von Drittstaaten Migranten in die EU oder an ihre Außengrenzen befördern. Der dritte Maßnahmenkomplex betrifft den Umgang der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit instrumentalisierten Drittstaatsangehörigen, die in die EU einreisen. Die Mitgliedstaaten können Grenzübergänge für den Verkehr schließen oder ihre Öffnungszeiten einschränken sowie zusätzliche Fristen für die Bearbeitung von Asylanträgen unter der Wahrung von Grundrechten wie dem Zugang zu Asyl beantragen. Schließlich gibt es den Trend zur Militarisierung der Grenzen. Grenzschutzbehörden könnten ihre Zusammenarbeit mit dem Militär intensivieren, jedoch nur unter Berücksichtigung von EU-Recht und den Grundrechten.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht](#)

Frontex feiert 20 Jahre europäische Grenzschutzarbeit

Am 30.07.2025 begibt die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex ihr 20-jähriges Bestehen. Die Kommission würdigte in einer Pressemitteilung die zentrale Rolle der Agentur beim Schutz der EU-Außengrenzen und bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in Migrationsfragen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 hat sich Frontex zu einer operativen Schlüsselakteurin entwickelt, mit über 2.500 Einsatzkräften im Feld und einem Mandat, das von Grenzmanagement über Rückführungen bis hin zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität reicht. Die Kommission betonte die Bedeutung einer starken, gut ausgestatteten Agentur für die Sicherheit der Union und kündigte an, die laufende Evaluierung von Frontex zur weiteren Stärkung ihrer Effektivität und Rechenschaftspflicht zu nutzen.

[Pressemitteilung](#)



EUAA meldet Rückgang der Asylanträge im ersten Halbjahr 2025

Im ersten Halbjahr 2025 haben die EU+-Staaten laut EU-Asylagentur (EUAA) rund 399.000 Asylanträge erhalten – ein Rückgang um 23 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Erstmals seit über einem Jahrzehnt stellten nicht mehr syrische, sondern venezolanische Staatsangehörige die größte Gruppe. Deutschland verzeichnete mit 70.000 Anträgen einen Rückgang um 43 %, während Frankreich und Spanien jeweils mehr Anträge registrierten. Die Anerkennungsquote sank EU-weit auf 25 %, was vor allem auf verfahrensbedingte Faktoren wie das Ruhen syrischer Verfahren und Antragsrücknahmen zurückzuführen ist.

[Pressemitteilung](#)

VISA

Kommission legt Gebühr für visumfreies Reisen in die EU auf 20 € fest

Am 16.07.2025 schlug die Kommission im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsplans 2028 - 2034 vor, die Gebühr für das künftige Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) von bisher 7 € auf 20 € anzuheben. Die Einnahmen sollen als „sonstige Einnahmequelle“ und nicht als Eigenmittel in den EU-Haushalt einfließen. Hintergrund sind steigende Betriebs- und Wartungskosten. Aufgrund technischer Verzögerungen bei der Interoperabilität mit anderen EU-Informationssystemen, insbesondere dem Einreise- /Ausreisepass, wird mit einem Start von ETIAS frühestens im Jahr 2026 gerechnet.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Visaeinschränkungen gegen Guinea wegen mangelnder Rückübernahmekooperation vor

Am 16.07.2025 schlug die Kommission vor, die Bedingungen für die Erteilung von Kurzzeitvisa an Staatsangehörige Guineas vorübergehend zu verschärfen. Hintergrund ist die mangelnde Kooperationsbereitschaft Guineas bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger ohne Aufenthaltsrecht in der EU. Die Maßnahmen umfassen u. a. die Aussetzung von Erleichterungen bei Visumanträgen, die Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf bis zu 45 Tage, die Einschränkung von Mehrfachvisa sowie den Wegfall der Gebührenbefreiung für Inhaber diplomatischer und dienstlicher Pässe.

[Pressemitteilung](#)



DATENSCHUTZ

Rat und Europäisches Parlament einigen sich auf bessere grenzüberschreitende Durchsetzung der DSGVO

Am 16.06.2025 haben sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) im Rahmen des Trilogverfahrens auf neue Vorschriften zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geeinigt. Die Regelungen zielen darauf ab, Verfahren bei Datenschutzverstößen mit Bezug zu mehreren Mitgliedstaaten effizienter und transparenter zu gestalten. Künftig gelten verbindliche Fristen für Verfahrensschritte, die Rolle der federführenden Datenschutzbehörde wird gestärkt und betroffene Personen erhalten besseren Zugang zu Informationen über laufende Verfahren. Die Einigung ist Teil der Digitalstrategie der EU und soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Datenschutz stärken. Der formelle Beschluss durch die beiden Gesetzgeber steht noch aus.

[Pressemitteilung](#)

EuGH präzisiert Begriff der personenbezogenen Daten bei pseudonymisierten Stellungnahmen

Mit Urteil vom 04.09.2025 (C-413/23 P) stellt der Europäische Gerichtshof (EuGH) klar, dass pseudonymisierte Daten nicht automatisch als personenbezogene Daten im Sinne von Art. 3 Nr. 1 DSGVO gelten. Im konkreten Fall ging es um die Frage, ob bei pseudonymisierten Stellungnahmen die Informationspflicht nach Art. 15 Abs. 1 lit. d DSGVO greift. Der EuGH betont, dass persönliche Meinungen oder Sichtweisen zwangsläufig eng mit einer Person verknüpft sind. Entscheidend ist jedoch, ob der Verantwortliche die betroffene Person identifizieren kann. Die Identifizierbarkeit hängt laut Gericht von den konkreten Umständen und der Perspektive des Verantwortlichen ab.

[Zum Urteil](#)

[Pressemitteilung](#)

SICHERHEIT

Europol unterzeichnet Arbeitsvereinbarung mit dem Direktorat für öffentliche Sicherheit des Haschemitischen Königreichs Jordanien

Am 10.07.2025 unterzeichneten das Direktorat für öffentliche Sicherheit (PSD) des Haschemitischen Königreichs Jordanien und die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung (Europol) eine Arbeitsvereinbarung, um die EU-Mitgliedstaaten und Jordanien bei der Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus zu unterstützen.

Die Arbeitsvereinbarung sieht einen strukturierten Rechtsrahmen für die Kooperation und den verstärkten Austausch von nicht-personenbezogenen Daten zwischen Europol und den zuständigen jordanischen Strafverfolgungsbehörden vor. Sie wird es beiden Partnern ermöglichen, in Schlüsselbereichen wie der



Schleusung von Migranten, dem Drogenhandel, der Geldwäsche und dem Handel mit Schusswaffen zu arbeiten. Zudem umfasst sie die Möglichkeit des Austauschs von Fachwissen, allgemeinen Lageberichten, Ergebnissen strategischer Analysen, die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterstützung bei strafrechtlichen Ermittlungen. Auf der Basis dieser Arbeitsvereinbarung wird die PSD eine nationale Kontaktstelle benennen, die die Zusammenarbeit zwischen Europol und den zuständigen jordanischen Strafverfolgungsbehörden erleichtert. Die Vereinbarung sieht auch die Entsendung eines Verbindungsbeamten zu Europol vor.

Sobald die Vereinbarung in Kraft tritt, werden die EU und Jordanien ihre Zusammenarbeit bei der Bewältigung schwerwiegender Sicherheitsbedrohungen ausbauen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Netzwerk zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

Am 05.08.2025 hat die Kommission ein neues EU-weites Netzwerk zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch ins Leben gerufen. Ziel ist es, Fachwissen zu bündeln, bewährte Verfahren auszutauschen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Zivilgesellschaft und Forschung zu stärken. Das Netzwerk unterstützt die Umsetzung der EU-Strategie zum Schutz von Kindern im digitalen Raum. Die Kommission hat gleichzeitig einen „Call for Applications“ veröffentlicht, um geeignete Organisationen zur aktiven Mitwirkung am Netzwerk zu gewinnen.

[Zum Netzwerk und Call for Applications](#)

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament stimmt Strafverfolgungsabkommen zwischen Europol und Brasilien zu

Das Europäische Parlament (EP) hat am 09.09.2025 dem Strafverfolgungsabkommen zwischen Europol und Brasilien mit 446 Stimmen dafür, 103 dagegen und 31 Enthaltungen zugestimmt. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität wie Drogenhandel, Menschenhandel und Cyberkriminalität. Das Abkommen ermöglicht den Austausch operativer Informationen und gemeinsame Ermittlungen, unter Wahrung hoher Datenschutzstandards.

Mit der Zustimmung des EP liegt das Abkommen nun beim Rat, der über dessen formale Annahme entscheiden muss.

[Pressemitteilung](#)



KATASTROPHENSCHUTZ

Kommission kündigt umfassende Reform des EU-Katastrophenschutzverfahrens an

Am 17.07.2025 stellte die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (UCPM) vor. Ziel ist eine integrierte und koordinierte Reaktion der EU auf grenzüberschreitende Krisen. Die Kommission kündigte an, die UCPM-Verordnung zu aktualisieren und dabei die Finanzierung der gesundheitlichen Notfallvorsorge in die Bereitschafts- und Reaktionsplanung einzubeziehen. Insgesamt sollen rund 11 Mrd. € für Katastrophenschutz und gesundheitliche Vorsorge bereitgestellt werden.

Die vorgeschlagene Verordnung sieht drei zentrale Neuerungen vor: Erstens soll ein erweitertes Krisenkoordinationszentrum entstehen, das auf dem bestehenden Zentrum für Notfallmaßnahmen (ERCC) aufbaut. Zweitens stärkt die Kommission die Reaktionsfähigkeit bei gesundheitlichen Notfällen durch neue rescEU-Kapazitäten, etwa für medizinische Güter, Notunterkünfte und Energieversorgung. Drittens fördert sie den nationalen Kapazitätsaufbau und die Einbindung relevanter Akteure.

Zur besseren Steuerung sieht das Unionsverfahren künftig zwei Arbeitsmodalitäten vor: eine reguläre Notfallarbeitsweise sowie eine außergewöhnliche Krisenarbeitsweise. Damit schafft die Kommission ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität in der Krisenreaktion und Investitionen in Prävention und Bevorratung. Die Mitgliedstaaten behalten die Hauptverantwortung für Prävention, Vorbereitung und Reaktion, während die Kommission eine unterstützende Rolle übernimmt.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE-EU

Kommission fördert erste Eisenbahnstrecke in die Ukraine

Am 05.09.2025 hat die Kommission die erste Eisenbahnstrecke mit der europäischen Normalspurweite in die Ukraine eröffnet. Die Strecke ist 22 km lang und wurde aus der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) und mit einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) gefördert. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 28,6 Mio. €. Die europäische Normalspurweite beträgt 1.435 mm, während sie in der Ukraine 1.520 mm ist. Damit soll der Bahnverkehr zwischen Uschhorod und Tschop in der Ukraine mit europäischen Städten wie Košice (Slowakei), Budapest (Ungarn) und Wien (Österreich) verbessert und Verzögerungen aufgrund des Umstiegs bei unterschiedlichen Spurweiten reduziert werden. Zudem soll das Volumen des Warentransports auf den EU-Solidaritätskorridoren erhöht werden (siehe weiteren Beitrag in dieser Rubrik).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Juli 2025

Am 20.08.2025 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 07/25). Im Juli 2025 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 80 % der ukrainischen Einfuhren (20 % über das Schwarze Meer) sowie 60 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 20 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 193 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 94 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 40 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 60 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betrugen seit Mai 2022 etwa 83 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 231 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 65 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 166 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSPOLITIK

Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag über Altfahrzeuge

Am 09.09.2025 hat sich das Europäische Parlament (EP) zum Verordnungsvorschlag über Altfahrzeuge mit 431 Stimmen bei 145 Gegenstimmen und 76 Enthaltungen positioniert (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Bereits am 17.06.2025 hatte der Umweltrat seinen Standpunkt beschlossen (EB 06/25). Mit Blick auf das nationale Zulassungsrecht soll nach dem Willen der Europaabgeordneten der private Verkauf eines



Fahrzeugs ausgenommen werden. Nur beim Export eines Gebrauchtwagens in einen Drittstaat außerhalb der EU muss nachgewiesen werden, dass es sich um kein Altfahrzeug handelt. Der Rat hatte ebenfalls eine Ausnahme für Privatpersonen vorgesehen, wenn deren Fahrzeug über eine gültige Prüfbescheinigung verfügt, sie keine Wirtschaftsteilnehmer sind und der Vertrag nicht online abgeschlossen wurde. Die Kommission hatte in ihrem Ursprungsvorschlag eine Nachweispflicht für jede Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs gefordert. Allein in Bayern waren dies im Jahr 2023 mehr als 1,53 Mio. Fälle. Nachdem sich nun auch das EP positioniert hat, können die abschließenden Trilog-Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission beginnen. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission lädt zu Umsetzungsdialogen zur Dekarbonisierung des Verkehrs ein

Am 17.07.2025 hat EU-Verkehrskommissar *Apostolos Tzitzikostas* zu zwei Umsetzungsdialogen mit Stakeholdern zur Dekarbonisierung des Verkehrs eingeladen. Bereits am 15.04.2025 fand der erste Umsetzungsdialog zum EU-Hochgeschwindigkeitsschieneverkehr statt (EB 05/25). Nach dem Willen von EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* sollen alle Kommissionsmitglieder jeweils zwei Umsetzungsdialoge im Jahr als „Praxischecks“ durchführen. Zur Unterstützung der Dekarbonisierung des Verkehrs soll in einem ersten Teil die Umsetzung der Initiativen „ReFuelEU Aviation“ und „FuelEU Maritime“ zum Markthochlauf nachhaltiger Kraftstoffe im Luft- und Seeverkehr stehen. Der zweite Teil fokussiert sich auf emissionsfreie Fahrzeugflotten von Unternehmen. Dabei sollen Maßnahmen für eine weitere Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen diskutiert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht neue Leitlinie für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum

Am 30.07.2025 hat die Kommission vier neue Leitlinien zu nachhaltiger ländlicher Mobilität veröffentlicht, die im Rahmen des Mobilitätsprojektes SMARTA-NET von 2022 - 2024 entwickelt wurden. Ziel ist es, das Mobilitätsdefizit in ländlichen Regionen nachhaltig und sozial gerecht zu reduzieren. Die Leitlinie für geteilte Mobilitätslösungen für den ländlichen Raum bietet zivilgesellschaftlichen sowie regionalen und lokalen Behörden eine Anleitung bei der Implementierung bewährter Mobilitätspraktiken. Der Katalog umfasst mehr als 30 Mobilitätslösungen, wie Bürgerbus, Transport-on-Demand und Leihfahrräder. Der Leitfaden zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten soll sich an ländliche Kommunen richten, die auf verschiedene Finanzierungsquellen zurückgreifen müssen. Die Leitfäden zur Integration ländlicher und städtischer Mobilität und der Leitfaden für nachhaltige Mobilität in ländlichen Tourismusgebieten haben einen stärker regionalen Fokus und möchten Aspekte der nachhaltigen urbanen Mobilitätsplanung (SUMP) auf den ländlichen Raum übertragen. Daneben bietet die Kommission mit dem Europäischen Mobilitätsnetz für den ländlichen Raum (ERMN) eine Plattform zum Austausch und für Kooperationen verschiedener Interessenvertreter. Zusätzlich werden Schulungs- und Informationsangebote durch die Kommission bereitgestellt.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Leitfaden zu geteilten Mobilitätslösungen](#)

[Leitfaden zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten](#)

[Leitfaden zur Integration ländlicher und städtischer Mobilität](#)

[Leitfaden für nachhaltige Mobilität in ländlichen Tourismusgebieten](#)

STRASSENVERKEHR

Pflicht zur Nutzung intelligenter Fahrtenschreiber für schwere Nutzfahrzeuge tritt in Kraft

Am 19.08.2025 ist die Pflicht zur Nutzung intelligenter Fahrtenschreiber der Version 2 für schwere Nutzfahrzeuge in Kraft getreten. Diese bezieht sich auf in der EU zugelassene Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedstaat als zum Zulassungsmitgliedstaat betrieben werden. Die Einführung geht auf das erste Mobilitätspaket zurück, um die Rechte von Lkw-Fahrern zu schützen, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu fördern. Neue schwere Nutzfahrzeuge, die ab dem 21.08.2023 erstmals zugelassen wurden, sind bereits mit intelligenten Fahrtenschreibern der Version 2 ausgestattet. Für weitere Schwerlastfahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr wurden analoge oder nicht intelligente Fahrtenschreiber bis zum 31.12.2024 ersetzt. Fahrzeuge mit Fahrtenschreibern der Version 1 mussten bis zum 18.08.2025 das neue Gerät installieren. Im nächsten Schritt müssen leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 2,5 t bis zum 01.07.2026 mit einem intelligenten Fahrtenschreiber der neuesten Version ausgestattet werden, wenn sie in der EU zugelassen sind und im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2020/1054](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zum einheitlichen europäischen Eisenbahnraum

Am 08.07.2025 hat die Kommission einen Bericht zur Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums veröffentlicht. Der Bericht verweist auf immer noch bestehende Hürden für neue Marktteilnehmer im europäischen Eisenbahnraum, vor allem in Bezug auf vertikal integrierte Unternehmen. Demgegenüber verweist die Kommission auf Erfolge, die durch die Marköffnung im Personenverkehrssektor erzielt wurden und betont die Bedeutung der Leasing- und Gebrauchtmärkte für Personenfahrzeuge, um weitere Fortschritte zu erzielen. Mit Blick auf den Schienengüterverkehr werden überwiegend strukturelle Probleme beschrieben, wie die geringe Priorisierung des Güterverkehrs bei der Zuweisung der Fahrwegkapazitäten und die Finanzierung der Infrastruktur. Die Kommission verweist auf künftige Regulierung der Nutzung von Fahrwegkapazitäten, zu Trassenentgelten und zur Ausstellung elektronischer Fahrscheine.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht der Kommission](#)

[Richtlinie 2012/24/EU](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zur Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes 2018 - 2022

Am 30.07.2025 hat die Kommission den neunten Bericht zur Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes von 2018 - 2022 veröffentlicht. Während die Personen- und Frachtbeförderung im europäischen Schienennetz 2022 noch leicht unter den Zahlen von 2018 lag, ist der Anteil des Schienenverkehrs am Modal Split leicht gestiegen. Das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz konnte um rund 1.100 km auf 12.015 km ausgebaut werden. Hierin spiegeln sich die wachsenden Ausgaben für den Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur wider, die von 38,7 Mrd. € (2018) auf 50,8 Mrd. € (2022) stiegen. Der Bericht stellt ein erhebliches Wachstum des Marktanteils neuer Wettbewerber fest. Im Schienengüterverkehr machten neue Marktteilnehmer 2022 etwa 49 % aus, im Personenverkehr 21 % und im gewerblichen Personenverkehr 12,6 %. Die Kommission verweist abschließend vor allem auf die Herausforderungen der Branche und auf die zentrale Rolle der Schiene beim Erreichen der EU-Klimaziele.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Neunter Bericht zur Überwachung des Schienenverkehrsmarktes](#)

LUFTVERKEHR

Kommission leitet Konsultation zu EU-Flughafenvorschriften ein

Bis zum 28.10.2025 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu den EU-Flughafenvorschriften eingeleitet. Eine erste Sondierung fand vom 25.04. - 06.06.2024 statt (EB 05/24). Im Mittelpunkt stehen die Verordnung (EWG) Nr. 95/93 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf EU-Flughäfen, die Richtlinie 96/67/EG über den Zugang zum Markt für Bodenabfertigungsdienste und die Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte. Bewertet sollen die aktuelle Marktstruktur und Kapazitäten des europäischen Flughafensektors bei der Erreichung der EU-Klimaziele und des Abbaus von Bürokratie werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung \(EWG\) Nr. 95/93](#)

[Richtlinie 96/67/EG](#)

[Richtlinie 2009/12/EG](#)

Kommission leitet Konsultation zu Luftverkehrsdiensten in der EU ein

Bis zum 04.11.2025 hat die Kommission einen öffentlichen Konsultationsprozess zur Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der EU eingeleitet. Eine erste Sondierung fand vom 12.05. - 11.06.2025 statt (EB 06/25). Die Verordnung regelt die Genehmigung



von EU-Luftfahrtunternehmen und deren Recht auf Durchführung und Preisfestsetzung innergemeinschaftlicher Flugdienste. Sie enthält ferner befristete Vorschriften für die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten an Flughäfen der Union. Ziel der Überarbeitung ist es, den Luftfahrtbinnenmarkt verbraucherorientiert, wettbewerbsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei sollen auch Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie sowie aktuelle geopolitische Entwicklungen berücksichtigt werden. Mit einer Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission wird im zweiten Quartal 2026 gerechnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 1008/2008](#)

Kommission möchte Zusammenarbeit mit Afrika bei nachhaltigen Flugkraftstoffen stärken

Am 09.09.2025 hat die Kommission bekanntgegeben, die Finanzierung nachhaltiger Flugkraftstoffe und sauberer Energien in Afrika im Rahmen der Global-Gateway-Initiative zur weltweiten Entwicklung und Herstellung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) zu prüfen. Hierzu fand am 08.09.2025 ein hochrangiges Treffen zwischen der Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Afrikanischen Union (AU), der Afrikanischen Zivilluftfahrtkommission, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) statt. Ein Gipfeltreffen zwischen der EU und AU sei für November 2025 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EASA unterzeichnet Vereinbarung zum EU-Flugemissionssiegel

Am 11.07.2025 hat die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit Air France und KLM als erste Airlines eine Vereinbarung geschlossen, um das EU-Flugemissionssiegel (FEL) zu testen und Daten zu den Flugemissionen zu sammeln. Grundlage für eine spätere Beantragung ist die Durchführungsverordnung 2024/3170 zur Verordnung (EU) 2023/2405 über ein freiwilliges Umweltkennzeichnungssystem zur Schätzung der Umweltleistung von Flügen. Dabei sollen Daten wie Flugzeuggröße, Fluggastzahlen und Frachtvolumen erfasst werden. Damit soll auch „Greenwashing“ vermieden und den Fluggästen eine Entscheidungsgrundlage bei der Wahl der Airline gegeben werden. Airlines, die dem FEL beigetreten sind, dürfen Fluggästen ihre Emissionen anzeigen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Durchführungsverordnung 2024/3170](#)

BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament fasst EntschlieÙung zur Reform des EU-Vergaberechts

Am 09.09.2025 hat das Europäische Parlament (EP) eine nicht-legislative EntschlieÙung zur Reform des EU-Vergaberechts gefasst. Der Initiativbericht von MdEP *Piotr Müller* (EKR/POL) wurde mit 432 Stimmen bei 95



Gegenstimmen und 124 Enthaltungen angenommen. Die Europaabgeordneten fordern hierin eine Vereinfachung des aktuell 907 Seiten umfassenden Rechtstextes für Vergaben. Gleichzeitig soll die Kommission prüfen, ob eine Anhebung der Schwellenwerte, ab denen ausgeschrieben werden muss, bei der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelbar sei. Zudem solle geprüft werden, ob „Buy European“-Kriterien mit den WTO-Regeln vereinbar seien. Gleichzeitig sollen sich Vergaben stärker an sozialen und grünen Leitgedanken orientieren, allerdings ohne verbindliche Vorgaben. Diese wurden insbesondere von den Sozialdemokraten gefordert, die gegen den Initiativbericht stimmten. Auch von Seiten der Fraktionen Renew und den Grünen wurde die Kommission aufgefordert, einen ambitionierten Vorschlag vorzulegen. Diesen möchte die Kommission im Jahr 2026 veröffentlichen.

[Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament nimmt drei Initiativberichte zur EU-Kohäsionspolitik an

Am 10.09.2025 hat das Europäische Parlament (EP) drei Initiativberichte zur EU-Kohäsionspolitik angenommen: Bericht über die Bedeutung der Kohäsionspolitik bei der Unterstützung des gerechten Übergangs von MdEP *Ciaran Mullooly* (Renew/IRL) mit 519 Stimmen bei 99 Gegenstimmen und 48 Enthaltungen; Bericht über die Bedeutung kohäsionspolitischer Investitionen für die Überwindung der derzeitigen Wohnungsnot von MdEP *Marcos Ros Sempere* (S&D/ESP) mit 462 Stimmen bei 142 Gegenstimmen und 63 Enthaltungen; Bericht über Möglichkeiten zur Vereinfachung der Kohäsionsfonds von MdEP *Vladimir Prebilič* (die Grünen/SVN) mit 513 Stimmen bei 111 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen. Bei der Unterstützung eines gerechten Übergangs wird insbesondere die Bedeutung von Fort- und Weiterbildungsprogrammen für den Erhalt von Arbeitsplätzen in vom Strukturwandel betroffenen Regionen hervorgehoben. Bei der Überwindung der Wohnungsnot werden u. a. eine Ausweitung der Finanzierungsinstrumente gefordert. Das Subsidiaritätsprinzip soll gewahrt bleiben und Kommunen beim unbürokratischen Zugang zu Kohäsionsmitteln unterstützt werden. Bei der Vereinfachung der Kohäsionsfonds soll das Prinzip einer geteilten Mittelverwaltung auch in Zukunft gewahrt bleiben. Die Kommission begrüßte die Beiträge des EP und betonte, dass man sich erst am Anfang eines längeren Prozesses der Verhandlungen zum künftigen EU-Haushalt befände.

[Bericht zur Kohäsionspolitik bei der Unterstützung des gerechten Übergangs](#)

[Bericht zur Überwindung der Wohnungsnot](#)

[Bericht zu Möglichkeiten der Vereinfachung der Kohäsionsfonds](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juni 2025

Am 21.08.2025 hat das Statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Juni 2025 veröffentlicht (EB 07/25). Danach stieg diese in der EU gegenüber Juni 2024 um +1,9 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +3,9 % und im Tiefbau um +1,3 %. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Spanien (+31,4 %), Tschechien (+14,0 %) und der Slowakei (+9,8 %)



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 08/2025 vom 17.09.2025



verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Frankreich (-5,1 %), Österreich (-5,0 %) und Deutschland (-2,5 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuG: Urteil zur Unterscheidungskraft von Bildzeichen

Am 09.07.2025 verkündete das Gericht der Europäischen Union (EuG) seine Urteile in den Rechtssachen T-304/24 bis T-306/24 (sprd.net / EUIPO). In seinen Urteilen weist das EuG die jeweiligen Klagen der sprd.net AG ab und bestätigt damit die Entscheidungen des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

Die deutsche sprd.net AG meldete im Jahr 2022 beim EUIPO drei Unionsmarken als Positionsmarken für Bekleidungsstücke, insb. T-Shirts, Sweatshirts und Pullover, an. Nach der Beschreibung des Unternehmens handelt es sich um ein Zeichen, das aus einem Großbuchstaben „I“ und einem roten Herzen bestehe, und im linken Brustbereich (T-304/24), auf einem Innenetikett (T-305/24) bzw. außen im Nackenbereich (T-306/24) platziert sei. Der Umriss des beispielhaft abgebildeten Bekleidungsstücks sollte allein die Position der jeweiligen Marke verdeutlichen und nicht Teil davon sein. Das EUIPO lehnte es ab, die angemeldeten Zeichen als Unionsmarken einzutragen, da sie keine Unterscheidungskraft hätten.

Sprd.net hat die ablehnenden Entscheidungen des EUIPO vor dem EuG angefochten.

Das EuG weist die Klagen ab und bestätigt damit die Entscheidungen des EUIPO.

Nach Ansicht des EuG ist das EUIPO rechts- und beurteilungsfehlerfrei zu dem Ergebnis gelangt, dass die von sprd.net in ihren Anmeldungen beschriebene genaue Positionierung des Bildzeichens **I♥** auf einem Bekleidungsstück nicht geeignet sei, diesem Zeichen, das als solches nicht unterscheidungskräftig ist, für die fraglichen Waren Unterscheidungskraft zu verleihen. In einem ersten Schritt habe die Beschwerdekammer auf die mittlerweile gefestigte Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Gerichts zur Unterscheidungskraft von Positionsmarken hingewiesen und festgestellt, dass sich das streitgegenständliche Zeichen nicht von dem mit ihm gekennzeichneten Waren abhebe. In einem zweiten Schritt sei dennoch die Unterscheidungskraft der angemeldeten Marke geprüft und schließlich verneint worden.

[Pressemitteilung des EuG vom 09.07.2025](#)

[Rechtssache T-304/24](#)

[Rechtssache T-305/24](#)

[Rechtssache T-306/24](#)

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Engere Verknüpfung zwischen Bereitstellung finanzieller Unterstützung und Rechtsstaatlichkeit

Am 16.07.2025 hat die Kommission den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mit dem Titel „Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034“ vorgestellt (Dok. COM(2025) 570 final).



Der MFR enthält regelmäßig Informationen zu der Frage, wie in Zukunft mit der Zuwendung der ausgewiesenen Mittel an Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Erwägungen verfahren werden soll. Die Kommission bleibt insoweit im Wesentlichen bei dem bereits bestehenden Grundsatz: Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit bleibt bedingungslos. Die Konditionalitätsverordnung wird weiterhin den gesamten EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit schützen.

Dem MFR 2028 - 2034 ist zu entnehmen, dass die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne weitere Garantien enthalten sollen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Charta der Grundrechte achten, die nicht verhandelbar seien. Durch die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne soll eine engere Verknüpfung zwischen den Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und der Bereitstellung finanzieller Unterstützung hergestellt werden. Der MFR 2028 - 2034 sieht u. a. die Blockade von Zahlungen bei systemischen Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit vor. Zum Beispiel die Aussetzung der Finanzierung von Bildungseinrichtungen, wenn das Grundrecht auf akademische Freiheit nicht gewahrt werde.

Nun müssen Rat und EP den vorgeschlagenen Regelungen noch zustimmen. Insoweit ist bei den Mitgliedstaaten Einstimmigkeit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Darüber hinaus erfordern auch einige Elemente der Einnahmenseite (insbes. die neuen Eigenmittel) Einstimmigkeit im Rat und bedürfen zusätzlich der Billigung durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.07.2025](#)

EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts zu Europäischem Haftbefehl

Am 10.07.2025 legte der Generalanwalt, *Athanasios Rantos*, in den verbundenen Rechtssachen C-722/23 Rugu und C-91/24 Aucroix seine Schlussanträge vor. Der Fall geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen des belgischen Cour de cassation (Kassationshof) zurück und betrifft die Auslegung des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI über den Europäischen Haftbefehl.

Gegen einen rumänischen und gegen einen belgischen Staatsangehörigen, die beide ihren Wohnsitz in Belgien haben, wurden von den rumänischen bzw. den griechischen Justizbehörden jeweils Europäische Haftbefehle zum Zweck der Vollstreckung von Freiheitsstrafen erlassen. Die angerufenen belgischen Berufungsgerichte lehnten die Vollstreckung der Europäischen Haftbefehle mit der Begründung ab, dass unter den in Rumänien bzw. in Griechenland herrschenden Haftbedingungen im Fall der Übergabe die Gefahr der Verletzung ihrer Grundrechte bestehe.

Der belgische Kassationshof möchte insbesondere wissen, ob die vollstreckende Justizbehörde befugt oder verpflichtet ist, zur Vermeidung der Strafflosigkeit der verurteilten Personen die Vollstreckung der gegen sie im Ausstellungsmitgliedstaat verhängten Strafen in ihrem eigenen Hoheitsgebiet anzuordnen.



In seinen Schlussanträgen vertritt der Generalanwalt die Auffassung, dass der Mitgliedstaat, der die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls ablehnt, weil eine solche Gefahr der Verletzung der Grundrechte der betreffenden Personen besteht, verpflichtet sei, die Vollstreckung der Strafe in seinem Hoheitsgebiet anzuordnen. Diese Regel, deren Zweck in der Vermeidung der Straflosigkeit bestünde, finde auf Staatsangehörige des Vollstreckungsmitgliedstaats und Personen, die dort ihren Wohnsitz haben, Anwendung.

[Pressemitteilung des EuGH vom 10.07.2025](#)

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 10.07.2025](#)

Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Richtlinie zu Verstößen gegen restriktive Maßnahmen)

Die Kommission hat am 24.07.2025 bekannt gegeben, dass sie an 18 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Aufforderungsschreiben schicken und damit Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird, weil u. a. Deutschland es versäumt habe, Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie, mit der Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der Union unter Strafe gestellt werden (Richtlinie (EU) 2024/1226), mitzuteilen.

Die Richtlinie enthält gemeinsame Vorschriften für die Harmonisierung der Definition von Straftaten und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Union. Damit soll die Umgehung von EU-Sanktionen verhindert werden, einschließlich der Sanktionen, die nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verhängt wurden.

Deutschland hatte bis zum 20.05.2025 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Deutschland hat nun eine Frist von zwei Monaten, um auf das Aufforderungsschreiben zu reagieren. Darin muss es über die Umsetzung der Richtlinie informieren und die entsprechenden Maßnahmen mitteilen. Sollte die Umsetzung nicht erfolgen oder die Gründe für die fehlende Umsetzung nicht ausreichen, kann die Kommission beschließen, ein mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln. Als dritte und letzte Stufe könnte die Kommission Deutschland auch vor dem EuGH verklagen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.07.2025](#)

JI-Rat: Informelle Tagung in Kopenhagen (Justizteil)

Am 22./23.07.2025 fand die informelle Tagung der europäischen Justiz- und Innenminister in Kopenhagen (Dänemark) statt.

Zu dem von der dänischen EU-Ratspräsidentschaft veranstalteten Ministertreffen wurden Vertreter der Mitgliedstaaten und der für die EU-Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzkontrolle, Einwanderung, Asyl, Zivilrecht, Polizei und Strafrecht zuständigen Institutionen sowie zusätzlich die Schengen-assozierten Länder und die relevanten EU-Institutionen sowie EU-Agenturen eingeladen.



Am zweiten Tag des Treffens, dem 23.07.2025, empfing der dänische Justizminister, *Peter Hummelgaard*, Justizminister aus der gesamten EU sowie den EU-Kommissar für Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz, *Michael McGrath*.

Gegenstand der Tagung war eine Diskussion über den Abbau von Verwaltungsaufwand und die Vereinfachung von Vorschriften, u. a. im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es folgte ein Austausch über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Probleme multikrimineller Familien, sog. Clans. Das Treffen schloss mit einer Diskussion über Kinderrechte mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schutz von Kindern vor Gewalt.

[Pressemitteilung vom 23.07.2025](#)

[Pressekonferenz vom 23.07.2025](#)

EuGH: Typgenehmigungen von Fahrzeugen bei unzulässigen Abschaltseinrichtungen

Am 01.08.2025 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-666/23 Volkswagen. Das Urteil geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts Ravensburg zurück und betrifft die Auslegung von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftfahrzeugen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge.

Der EuGH stellt fest, dass sich ein Automobilhersteller nicht dadurch von seiner Haftung für eine unzulässige Abschaltseinrichtung befreien könne, dass für den Fahrzeugtyp oder die Einrichtung selbst von der zuständigen nationalen Behörde eine Genehmigung erteilt wurde. Die EG-Typgenehmigung bedeute nämlich nicht zwangsläufig, dass die zuständige nationale Behörde die Einschätzung des Automobilherstellers zur angeblichen Zulässigkeit der Abschaltseinrichtung bestätigt hat.

Zweitens stellt der Gerichtshof klar, dass die Haftung des Automobilherstellers sowohl dann gelte, wenn die unzulässige Abschaltseinrichtung bei der Herstellung des Fahrzeugs eingebaut wurde, als auch dann, wenn sie später eingebaut wurde.

Drittens hindere das Unionsrecht grundsätzlich nicht daran, auf den Schadensersatzbetrag einen Betrag anzurechnen, der dem Nutzungsvorteil dieses Fahrzeugs entspricht.

[Pressemitteilung des EuGH vom 01.08.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 01.08.2025](#)

Kommission: Expedia und Lastminute.com verpflichten sich zu besserem Verbraucherschutz

Die Kommission und das Netzwerk der nationalen Verbraucherschutzbehörden für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC) haben am 31.07.2025 bekannt gegeben, dass sie Expedia und Lastminute.com davon überzeugen konnten, sich zu einem verbesserten Verbraucherschutz zu verpflichten.



Der Dialog wurde von der schwedischen Verbraucherschutzbehörde geleitet und basiert auf der koordinierten Aktion des Kooperationsnetzes für den Verbraucherschutz im Jahr 2023, in deren Rahmen bereits einige Reiseveranstalter (bspw. Edreams ODIGEO, die Etraveli Group und Kiwi.com) entsprechende Verpflichtungserklärungen abgegeben haben. Ziel des Dialogs ist es, Online-Reisebüros zu motivieren, freiwillig Praktiken für einen besseren Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher einzuführen.

Bei den eingegangenen Verpflichtungen handelt es sich u. a. um Flugstornierungen. Insoweit sollen Rückerstattungen der Fluggesellschaft innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt an die Verbraucher (innerhalb von max. 14 Tagen nach erfolgter Flugstornierung) weitergeleitet werden.

Lastminute.com hat sich bereit erklärt, die meisten der Verpflichtungen ab dem 01.07.2025 und vollständig bis zum 01.09.2025 umzusetzen. Expedia hat erklärt, dass seine Praktiken im Einklang mit den vereinbarten Verpflichtungen stehen. Das Netz der europäischen Verbraucherschutzbehörden wird die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen überwachen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 31.07.2025](#)

EuGH: Grundsatz der rückwirkenden Anwendung des milderen Strafgesetzes

Am 01.08.2025 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-544/23 BAJI Trans. Das Urteil geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen des slowakischen Obersten Verwaltungsgerichts zurück und betrifft die Auslegung von Art. 49 Abs. 1 letzter Satz und Art. 51 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh). In seinem Urteil nimmt der EuGH wichtige Erläuterungen zum Grundsatz der rückwirkenden Anwendung des milderen Strafgesetzes vor.

In der Slowakei wurde gegen den Fahrer eines Betonmischfahrzeugs der Firma BAJI Trans eine Geldbuße in Höhe von 200 € verhängt, weil der Fahrtschreiber keiner regelmäßigen Nachprüfung unterzogen worden war. Das angerufene Regionalgericht Bratislava bestätigte diese Geldbuße und wies die Klage ab. Daraufhin legten der Fahrer und BAJI Trans Kassationsbeschwerde gegen die Entscheidung des Regionalgerichts Bratislava ein. Sie machten geltend, dass aufgrund einer nach der Urteilsverkündung erfolgten Änderung des einschlägigen Unionsrechts im Zusammenspiel mit einer dynamischen Verweisung im slowakischen Recht auf diese EU-Vorgaben Betonmischer in der Slowakei nicht mit einem Fahrtschreiber ausgerüstet werden müssten.

Das slowakische Oberste Verwaltungsgericht hat den EuGH nach der Tragweite des in der Grundrechtecharta verankerten Grundsatzes der rückwirkenden Anwendung des milderen Strafgesetzes gefragt.

Auch wenn der Grundsatz der rückwirkenden Anwendung des milderen Strafgesetzes dem Bereich des Strafrechts vorbehalten sei, schließe die Einstufung einer Sanktion als verwaltungsrechtlich im nationalen Recht die Anwendbarkeit dieses Grundsatzes nicht zwangsläufig aus. Es sei nämlich möglich, dass nach dem Unionsrecht und zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung dieses Grundsatzes eine



verwaltungsrechtliche Sanktion wegen der Art der Zuwiderhandlung und des Schweregrads der Sanktion als strafrechtlich anzusehen sei.

[Pressemitteilung des EuGH vom 01.08.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 01.08.2025](#)

EuGH: Pflichten eines Zahlungsdienstnutzers bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Am 01.08.2025 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-665/23 Veracash. Das Urteil geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen des französischen *Cour de cassation* (Kassationshof) zurück und betrifft die Auslegung der Art. 56, 58, 60 und 61 der Richtlinie 2007/64/EG über Zahlungsdienste im Binnenmarkt.

Kurz nach Versand einer neuen Karte für Abhebungen und Zahlungen an einen Kunden des Zahlungsdienstleisters Veracash wurden von seinem Konto im Zeitraum von März bis Mai 2017 täglich Abhebungen vorgenommen.

Der betroffene Verbraucher macht geltend, weder die Zahlungskarte erhalten noch die Abhebungen autorisiert zu haben. Die französischen Gerichte wiesen seinen Erstattungsantrag jedoch mit der Begründung ab, dass er Veracash von den streitigen Abbuchungen nicht „unverzüglich“, sondern erst im Mai 2017, unterrichtet habe, obwohl die Unterrichtung innerhalb der gesetzlichen Höchstfrist von 13 Monaten erfolgt war.

Der mit der Rechtssache befasste Kassationshof hat sich an den EuGH gewandt und möchte wissen, wie Art. 56, 58, 60 und 61 der Richtlinie 2007/64/EG über Zahlungsdienste im Binnenmarkt auszulegen sind.

Der EuGH antwortet, dass der Zahlungsdienstnutzer den Anspruch auf Erstattung grundsätzlich verliere, wenn er nach Feststellung eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs seinen Zahlungsdienstleister nicht unverzüglich unterrichtet habe. Allerdings unter der Voraussetzung, dass im Fall eines Zahlungsinstruments wie einer Bankkarte, die verloren, gestohlen, missbräuchlich verwendet oder sonst unautorisiert genutzt werde, der Zahler die Unterrichtung des Zahlungsdienstleisters vorsätzlich oder grob fahrlässig – in Form einer qualifizierten Verletzung einer Sorgfaltspflicht – verzögert habe, es sei denn, er habe in betrügerischer Absicht gehandelt.

[Pressemitteilung des EuGH vom 01.08.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 01.08.2025](#)

EuGH: Gespräche zwischen Vertretern der USA und der Innen- und Justizminister/-innen der EU

Am 01.08.2025 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-422/23 Daka, C-455/23 Garera, C-459/23 E., C-486/23 S. und C-493/23 Miasto W.. Das Urteil geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen des polnischen Obersten Gerichts zurück und betrifft insbesondere die Auslegung von Art. 19 Abs. 1 UAbs. 2 EUV i. V. m. Art. 47 GRCh.



Am polnischen Obersten Gericht wurden Richter der Kammer für Arbeits- und Sozialversicherungssachen ohne ihre Zustimmung für drei Monate an die Kammer für Zivilsachen abgeordnet. Zusätzlich zu ihren neuen Aufgaben in der Zivilkammer mussten sie auch weiterhin ihre Aufgaben in ihrer eigentlichen Kammer erledigen. Die Abordnung dieser Richter sowie die Besetzung der Spruchkörper mit einem Richter der Zivilkammer und zwei Richtern der Kammer für Arbeits- und Sozialversicherungssachen, die über fünf verschiedene Kassationsbeschwerden zu entscheiden haben, wurden von der Ersten Präsidentin und der Präsidentin der Zivilkammer des polnischen Obersten Gerichts beschlossen.

Die Zivilkammer des polnischen Obersten Gerichts hegt Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit dieser Spruchkörper. Sie möchte u. a. wissen, ob die Spruchkörper der Zivilkammer, die unter solchen Umständen gebildet wurden, den Anforderungen des Unionsrechts an ein unabhängiges, unparteiisches und durch Gesetz errichtetes Gericht genügen.

Der EuGH bejahte dies. Es sei legitim, dass der Präsident eines Gerichts die Richter unter bestimmten Voraussetzungen und vorübergehend dazu verpflichten kann, sowohl in der Kammer, der sie eigentlich angehören, als auch in einer anderen Kammer dieses Gerichts Recht zu sprechen.

Die Abordnung eines Richters in eine andere Kammer als die Kammer, der er eigentlich angehöre, sei unter bestimmten Bedingungen (bspw. Rechtfertigung durch legitimes Interesse usw.) mit dem Unionsrecht vereinbar. Davon unabhängig dürfe die Abordnung aber nicht auf bestimmte Richter abzielen und durch die Positionen begründet sein, die diese in der Vergangenheit vertreten hätten.

[Pressemitteilung des EuGH vom 01.08.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 01.08.2025](#)

EuGH: Pflicht zur Nichtbeachtung von Urteilen

Am 04.09.2025 veröffentlichte der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-225/22 AW „T“. Das Urteil geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen eines polnischen Zivilgerichts zurück und betrifft u. a. die Auslegung von Art. 19 Abs. 1 UAbs. 2 EUV i. V. m. Art. 47 GRCh.

Mit Urteil vom 20.10.2021 hob die Kammer für außerordentliche Überprüfung und öffentliche Angelegenheiten des polnischen Obersten Gerichts ein rechtskräftiges Urteil aus dem Jahr 2006 auf, mit dem das Inverkehrbringen bestimmter Kreuzworträtsel-Zeitschriften verboten worden war. Die Sache wurde zur erneuten Entscheidung an ein Zivilgericht zurückverwiesen.

Dieses Gericht ist der Auffassung, dass der Spruchkörper, der die Sache zurückverwiesen hat, kein Gericht im Sinne des Unionsrechts darstelle, da das Verfahren der Ernennung der Richter der betreffenden Kammer des polnischen Obersten Gerichts nicht ordnungsgemäß abgelaufen sei. Es sei sich aber nicht sicher, ob es die Besetzung eines höheren Gerichts überhaupt überprüfen darf. Insoweit wandte sich das polnische Zivilgericht an den EuGH.



Der EuGH antwortet, dass das nationale Gericht nicht außer Acht lassen könne, dass der Gerichtshof festgestellt habe, dass die Kammer für außerordentliche Überprüfung und öffentliche Angelegenheiten, da sie nicht unabhängig, unparteiisch und zuvor durch Gesetz errichtet sei, wie es das Unionsrecht verlange, kein Gericht darstelle (vgl. Rs. C-718/21).

Wegen des Grundsatzes des Vorrangs des Unionsrechts und der Verbindlichkeit der Entscheidungen des Gerichtshofs stehe einer solchen Überprüfung weder die nationale Regelung noch die Rechtsprechung des polnischen Verfassungsgerichtshofs entgegen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 04.09.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 04.09.2025](#)

EuG: Rechtmäßigkeit von Datenübermittlungen zwischen der EU und den USA

Am 03.09.2025 verkündete das Gericht der Europäischen Union (EuG) sein Urteil in der Rechtssache T-553/23 Latombe / Kommission. Darin weist das EuG die Klage auf Nichtigkeitserklärung des neuen Rahmens für die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA ab.

In der Vergangenheit erklärte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in den Urteilen Schrems I (Rs. C-362/14) und Schrems II (Rs. C-311/18) frühere Angemessenheitsbeschlüsse zwischen der EU und den USA mangels eines dem durch das Unionsrecht garantierten Niveau gleichwertigen Schutzes für ungültig. Zuletzt erließ die Kommission am 10.07.2023 einen neuen Angemessenheitsbeschluss, mit dem der transatlantische Rahmen für den Verkehr personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA geschaffen und festgestellt wurde, dass die USA zum Erlasszeitpunkt ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten, die aus der EU an Organisationen in den USA übermittelt wurden.

Ein französischer Staatsangehöriger und Nutzer verschiedener IT-Plattformen, die seine personenbezogenen Daten erheben und in die USA übermitteln, focht diesen Kommissionsbeschluss vor dem EuG an.

Das EuG stellt u. a. fest, dass die Kommission nach dem Wortlaut des angefochtenen Beschlusses die Anwendung des Rechtsrahmens, der Gegenstand des Beschlusses ist, fortlaufend zu überwachen und im Fall der Änderung des Rechtsrahmens, soweit erforderlich, den Angemessenheitsbeschluss auszusetzen, zu ändern oder aufzuheben oder seinen Anwendungsbereich einzuschränken.

Hinsichtlich des Klagegrundes in Bezug auf die Sammelerhebung personenbezogener Daten konstatiert das Gericht, dass diese Sammelerhebungen durch die US-Nachrichtendienste u. a. den Anforderungen genügen, die sich aus dem Urteil Schrems II ergeben (insb. nachträgliche gerichtliche Überprüfung der Genehmigung).

[Pressemitteilung des EuGH vom 03.09.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 03.09.2025](#)



EuGH: Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen

Am 04.09.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-305/22 C. J. entschieden, dass ohne die Zustimmung des Staates, der einen Europäischen Haftbefehl ausgestellt hat, eine Justizbehörde nicht die Vollstreckung dieses Haftbefehls ablehnen und die Vollstreckung der Strafe selbst übernehmen könne.

Im Jahr 2017 wurde ein rumänischer Staatsangehöriger vom Berufungsgericht Bukarest zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Am 25.11.2020 erließ dieses Gericht nach Rechtskraft des Urteils einen Europäischen Haftbefehl zur Vollstreckung dieser Sanktion. Der Betroffene wurde am 29.12.2020 in Italien festgenommen. Die italienischen Justizbehörden verweigerten jedoch seine Übergabe an die rumänischen Behörden und beschlossen, das rumänische Strafurteil anzuerkennen und die Strafe in Italien zu vollstrecken. Die rumänischen Justizbehörden sind weder mit der Anerkennung des Strafurteils noch mit seiner Vollstreckung in Italien einverstanden.

Der EuGH weist zunächst darauf hin, dass der Europäische Haftbefehl auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens beruhe. Die Mitgliedstaaten seien grundsätzlich gehalten, jeden Europäischen Haftbefehl zu vollstrecken. Die Ablehnung seiner Vollstreckung könne nur ausnahmsweise erfolgen.

Er antwortet, dass die Nicht-Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, um stattdessen die Strafe in dem Staat zu vollstrecken, in dem sich die Person aufhält, gegen die sich dieser Haftbefehl richtet, nur zulässig sei, wenn die vollstreckende Justizbehörde die Bedingungen und das Verfahren einhält, die für die Anerkennung des Strafurteils und die Übernahme der Vollstreckung der Strafe vorgesehen sind. Ohne die Zustimmung des Ausstellungsstaates könne eine Justizbehörde die Vollstreckung des Haftbefehls nicht ablehnen und die Vollstreckung der Strafe selbst übernehmen. Stattdessen könne der Ausstellungsstaat den Europäischen Haftbefehl aufrechterhalten und die Strafe in seinem eigenen Hoheitsgebiet vollstrecken.

[Pressemitteilung des EuGH vom 04.09.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 04.09.2025](#)

EuGH: Begriff der personenbezogenen Daten

Am 04.09.2025 veröffentlichte der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-413/23 P EDSB / SRB. Der EuGH hebt das Urteil des Gerichts der EU (EuG) in der Rechtssache T-557/20, mit dem die Entscheidung des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) für nichtig erklärt wurde, auf.

Nach der Abwicklung von Banco Popular Español übermittelte der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) im Rahmen eines Anhörungsverfahrens bestimmte Stellungnahmen ehemaliger Anteilseigner und Gläubiger als pseudonymisierte Daten an Deloitte, eine Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft, die er mit der Durchführung einer Bewertung der Auswirkungen der Abwicklung auf die Anteilseigner und Gläubiger beauftragt hatte.

Auf Beschwerden mehrerer Anteilseigner und Gläubiger stellte der EDSB fest, dass der SRB gegen seine datenschutzrechtliche Informationspflicht nach der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen



Stellen der Union verstoßen habe. Der SRB erhob daraufhin Nichtigkeitsklage gegen diese Entscheidung des EDSB beim EuG. Das Gericht gab dieser Klage teilweise statt und erklärte die in Rede stehende Entscheidung für nichtig. Daraufhin legte der EDSB beim EuGH ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein.

Der EuGH hebt das Urteil des EuG auf und verweist die Sache an dieses zurück. Er präzisiert dabei die Bedeutung des Begriffs der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Übermittlung pseudonymisierter Daten an Dritte. Pseudonymisierte Daten für die Zwecke der Anwendung der Verordnung 2018/1725 seien nicht in jedem Fall und für jede Person als personenbezogene Daten zu betrachten. Aus der Rechtsprechung ergebe sich, dass die maßgebliche Sicht für die Beurteilung der Identifizierbarkeit der betroffenen Personen wesentlich nach den Umständen der Datenverarbeitung im Einzelfall richtet. Laut EuGH sei die Identifizierbarkeit der betroffenen Personen zu dem Zeitpunkt des Erhebens der Daten und aus Sicht des Verantwortlichen zu beurteilen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 04.09.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 04.09.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neues Erasmus+-Programm soll Mobilität und Bildungszusammenarbeit ab 2028 mit insgesamt 40,8 Mrd. € fördern

Die Kommission hat am 16.07.2025 den ersten Entwurf der Verordnung für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ (für den Zeitraum 2028 - 2034) vorgelegt. Das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport, das seit Jahrzehnten als europäisches Aushängeschild gilt, soll inhaltlich weiterentwickelt und finanziell aufgestockt werden. Die Mittelausstattung hängt maßgeblich von den Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028 - 2034 ab.

Der Entwurf der Verordnung zeigt, dass das neue Programm Themen wie etwa Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Inklusion und Nachhaltigkeit in den Fokus nimmt. Die Grundstruktur der neuen Programmgeneration wird aus zwei Säulen bestehen: Lernmobilität (z. B. Mobilitäten von Lernenden und Lehrenden) und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau (z. B. institutionelle Partnerschaften und Kooperationen). Neu ist die geplante Integration des Europäischen Solidaritätskorps (ESK), der bislang ein eigenständiges Programm zur Förderung des Freiwilligendienstes ist bzw. war. Drittstaaten wie das Vereinigte Königreich sollen zudem künftig über eine volle Assoziierung an Erasmus+ teilnehmen können.

Finanziell plant die Kommission in ihrem Entwurf zum neuen MFR, den Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 16.07.2025 vorgestellt hat, insgesamt 40,8 Mrd. € für das neue Erasmus+ Programm ein – zwar rund 50 % mehr als in der aktuellen Programmgeneration 2021 - 2027, allerdings kommt nun das ESK dazu. Trotz der geplanten, moderaten Budgeterhöhung bleibt Kritik nicht aus. Die nationalen Agenturen (in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten) wiesen bereits vorab darauf hin, dass selbst ohne die Erweiterung auf Freiwilligenarbeit eine Verdoppelung des Budgets notwendig wäre, um den derzeitigen Bedarf zu decken. Die geplante Integration des ESK dürfte diesen Engpass verschärfen. Ein echter Ausbau von Erasmus+ ist mit diesen Planungen daher wohl nicht realistisch. Auch Deutschland äußerte bereits grundsätzliche Bedenken gegenüber dem MFR-Entwurf der Kommission. Wie viel Geld Erasmus+ am Ende tatsächlich erhält, wird sich erst im Laufe der EU-Haushaltsverhandlungen zeigen.

[Details des Kommissionsvorschlags zum MFR 2028 - 2034](#)

EU-Institutionen im Austausch zu Erasmus+

Am 08.09.2025 fand in Straßburg ein Meinungsaustausch zwischen Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments und *Roxana Mînzatu*, Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Ausbildung der Kommission, statt. Im Mittelpunkt stand der Kommissionsvorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 - 2034 mit Fokus auf Erasmus+.



Die Kommission will die Mittel für das Förderprogramm von 26,5 Mrd. € auf 41 Mrd. € aufstocken. Die geplante Budgeterhöhung stieß im Ausschuss auf überwiegend positive Reaktionen. Einige Abgeordnete äußerten jedoch auch Bedenken, z. B. hinsichtlich einer etwaigen Reduzierung der Mittel während den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten.

Minzatu erinnerte daran, dass drei Prioritäten dem künftigen Erasmus+-Programm zugrunde liegen sollen: mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, europäische Werte zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Sie betonte, dass sich Erasmus+ „von einer Chance für einige wenige“ zu „einem Recht für alle Europäer“ entwickeln müsse.

Kommission sieht Aufwärtstrend bei Bildungsinvestitionen

Einem aktuellen Bericht der Kommission zufolge nehmen die Investitionen in Bildung europaweit zu und stärken damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die Bildungsinvestitionen erholten sich nach den pandemiebedingten Rückschlägen wieder, auch wenn sie noch nicht das Niveau vor der Coronakrise erreicht hätten. Der Bericht präsentiert die neuen Daten zu den öffentlichen Bildungsausgaben für das Jahr 2023 und erörtert die wirtschaftliche Rentabilität von Bildungsinvestitionen.

Im Jahr 2023 gaben die Mitgliedstaaten dem Bericht zufolge insgesamt 806 Mrd. € für Bildung aus. Die nationalen Bildungsausgaben beliefen sich durchschnittlich auf 9,6 % der gesamten öffentlichen Ausgaben und 4,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Deutschland liegt mit 9,2 % der Ausgaben und 4,5 % des BIP somit knapp unter dem EU-Durchschnitt.

Jüngsten Schätzungen zufolge könnte das BIP der europäischen Länder bis 2030 um 8 bis 10 % über den aktuellen Prognosen liegen, wenn mehr Menschen über ausreichende Grundkenntnisse verfügen würden. Bereits ein zusätzliches Ausbildungsjahr könne das Einkommen einer Person in Europa um 7 % steigern.

Obwohl die Hauptverantwortung für Bildungsfinanzierung bei den nationalen Regierungen liegt, würden laut Bericht EU-Mittel eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung einer anpassungsfähigen und hochqualifizierten Erwerbsbevölkerung spielen. Für den Zeitraum 2021 - 2027 stehen über verschiedene Programme wie Erasmus+ und dem Europäischen Sozialfonds rund 148 Mrd. € für Bildung zur Verfügung. Weitere 75 Mrd. € für Investitionen stammen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für 2021 - 2026.

Da diese Finanzierung von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung wichtiger Reformen sei, sieht auch der am 16.07.2025 präsentierte Vorschlag zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2028 - 2034 eine Erhöhung der Mittel für Bildung vor. Diese Mittel sollen über nationale und regionale Partnerschaftspläne, einen neuen Europäischen Wettbewerbsfonds und ein verstärktes Erasmus+-Programm bereitgestellt werden.

[Weitere Informationen zum Bericht „Investing in Education 2025“](#)



Erasmus+ stärkt Inklusion

Inklusion ist die Priorität, die im Erasmus+-Programm 2021 - 2027 sektorübergreifend am besten umgesetzt wurde. Laut einer aktuellen Studie des Beratungsunternehmens ICF, welche am 15.07.2025 von der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Kommission (GD EAC) veröffentlicht wurde, ist der Anteil der Teilnehmenden mit geringen Chancen von rund 10 % im Zeitraum 2014 - 2020 auf rund 15 % im Jahr 2023 gestiegen. Besonders im Jugendsektor sind Menschen mit geringeren Chancen stark vertreten und fast die Hälfte aller Kooperationsprojekte verfolgt Ziele im Bereich Inklusion und Diversität.

Dennoch gebe es Herausforderungen, etwa bei den unterschiedlichen Definitionen des Begriffs „Menschen mit geringen Chancen“, der Erfassung betroffener Gruppen sowie mangelnder Harmonisierung statistischer Daten. Die Studie empfiehlt deshalb eine bessere Unterstützung der nationalen Agenturen, die Durchführung gezielter Kommunikationskampagnen, ein verbessertes Monitoring der Inklusions- und Diversitätsstrategie und die Prüfung einer möglichen Aufstockung der Mittel in Bereichen, in denen die sozialen Folgen am stärksten sein können.

[Unterstützungsstudie für die Zwischenbewertung Erasmus+ 2021 - 2027 und die Endbewertung Erasmus+ 2014 - 2020](#)

Bekämpfung von Hass und Mobbing im Bildungsbereich

Am 19.08.2025 veröffentlichte die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) der Kommission ein Konzeptpapier zur Hassbekämpfung in und durch Bildung, welches von der im Kontext des Strategischen Rahmens zur Vollendung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums eingerichteten Arbeitsgruppe „Gleichstellung und Werte in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ erarbeitet wurde. Behandelt werden Themen wie Hassrede sowie (Cyber-)Mobbing.

Laut der GD EAC geben mehr als die Hälfte der europäischen Schülerinnen und Schüler an, bereits Opfer von Mobbing geworden zu sein. Fast 7 % der Befragten werden häufig gemobbt. Rund 15 % der Jugendlichen sind von Cybermobbing betroffen. Auch Hassreden nehmen zu.

Prioritäten sind gemäß Konzeptpapier eine bessere Ausbildung in digitaler Praxis und den damit verbundenen Themen, die Weiterentwicklung der politischen Bildung sowie die Förderung und Verbesserung zwischenmenschlicher und emotionaler Kompetenzen.

[Download des Konzeptpapiers](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HOCHSCHULEN/FORSCHUNG

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Forschungsrahmenprogramm weiterhin eigenständig und mit schlagkräftigem Budget

Die Kommission hat am 16./17.07.2025 im Rahmen ihrer Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 (MFR 2028+) einen Entwurf für das neue Forschungsrahmenprogramm für den Zeitraum 2028 - 2034 vorgelegt. Für das Förderprogramm, das weiterhin größtenteils eigenständig und unter dem Namen Horizont Europa laufen soll, sieht der Verordnungsentwurf ein Budget von rund 175 Mrd. € vor.

Die Kommission schlägt für das zehnte Forschungsrahmenprogramm (bisheriger Arbeitstitel „FP10“) eine Vier-Säulen-Struktur vor, bestehend aus den Bereichen Exzellente Wissenschaft (44,1 Mrd. €), Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft (75,9 Mrd. €), Innovation (38,8 Mrd. €) sowie – im Vergleich zum bisherigen Programm nunmehr als eigene Säule – dem Europäischen Forschungsraum (16,3 Mrd. €). Entgegen ursprünglich teils anderslautender Tendenzen bleibt Horizont Europa damit ein dem Grunde nach eigenständiges Programm, wobei insbesondere im Bereich der zweiten Säule eine enge Verknüpfung mit dem kommissionsseitig ebenfalls neu vorgelegten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) zu erwarten ist. Aus dem bisherigen Forschungsförderungsprogramm bekannte Einrichtungen wie bspw. der Europäische Forschungsrat (ERC), die Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA), eine Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) sowie der Europäische Innovationsrat (EIC) sind auch im künftigen Programm weiter vorgesehen. Neu im Entwurf enthalten sind u.a. Maßnahmen zur Unterstützung von Start-Ups im Verteidigungsbereich bzw. mit Blick auf das Thema Dual-Use (EB 07/25).

Das für die neue siebenjährige Laufzeit vorgeschlagene Budget von 175 Mrd. € stellt eine knappe Verdoppelung im Vergleich zu den bisher für das Programm Horizont Europa 2021-2027 veranschlagten 95,5 Mrd. € dar. Die Forschungsgemeinschaft hatte vorab eine Summe von 200 - 220 Mrd. € gefordert. Der Verordnungsentwurf wird in den kommenden Monaten im Rat sowie dem Europäischen Parlament, den beiden Legislativorganen der EU, verhandelt werden.

[Verordnungsentwurf zu Horizont Europa 2028+](#)

[Pressemitteilung der Kommission zum MFR 2028+](#)

[Übersicht zum bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren](#)

Kommission schlägt Ausschluss Israels aus Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa vor

Als Reaktion auf das umstrittene Vorgehen der israelischen Regierung im Gaza-Streifen hat die Kommission am 29.07.2025 vorgeschlagen, den Staat Israel teilweise aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa auszuschließen.



Konkret sollen israelische Unternehmen, insbesondere Start-Ups, von einer Förderung durch den Accelerator des Europäischen Innovationsrates (EIC) ausgenommen werden. Rechtliche Grundlage für einen Ausschluss soll eine Verletzung des Art. 2 des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel sein, der eine Einhaltung von Demokratie- und Menschenrechtsstandards zur Grundlage der gegenseitigen Kooperation macht. Für einen Ausschluss müsste der Vorschlag der Kommission im Rat eine qualifizierte Mehrheit von 15 der 27 EU-Mitgliedsstaaten, die zusammen mindestens 65 % der Bevölkerung der teilnehmenden Mitgliedstaaten repräsentieren, erreichen. Der deutsche Außenminister *Johann Wadephul* hat indes im Rahmen eines informellen Treffens der EU-Außenministerinnen und -minister am 29./30.08.2025 in Kopenhagen einen entsprechenden Teilausschluss abgelehnt.

Horizont Europa ist das wichtigste Finanzierungsprogramm der EU für Forschung und Innovation und für 2021 - 2027 mit einem Budget von 95,5 Mrd. € dotiert. Es zielt darauf ab, wissenschaftliche Exzellenz zu fördern, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Fragen zu beschleunigen. Ein Ausschluss würde die israelische Forschung von zentralen Finanzierungsquellen, Forschungsnetzwerken und Know-How abschneiden und so voraussichtlich langfristige Schäden in der israelischen Forschungsinfrastruktur verursachen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Assoziierungsabkommen EU-Israel](#)

Republik Korea offiziell mit EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa assoziiert

Die Republik Korea ist seit dem 17.07.2025 nun auch offiziell assoziiertes Mitglied von Horizont Europa und damit das erste asiatische Land, das an dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm teilnimmt.

Bereits im März 2024 konnten die im Mai 2023 begonnenen Verhandlungen zur Assoziierung zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden (EB 04/24). Aufgrund der vorläufigen Geltung des Abkommens konnten südkoreanische Forscherinnen und Forscher bereits ab dem 01.01.2025 Fördermittel aus der Säule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ des Programms, die mit 53,5 Mrd. € dotiert ist, beantragen (EB 01/25). Im Gegenzug leistet die Republik Korea einen finanziellen Beitrag zum Budget des Programms. Mit der offiziellen Unterzeichnung des Beitritts am 16.07.2025 in Brüssel durch die südkoreanische Regierung und die Kommission hat das Abkommen nun seine endgültige Geltung erlangt. Interessenschwerpunkte im Rahmen der Förderungen liegen dabei in den Bereichen Digitales, Raumfahrt, Klima, Energie und Gesundheit.

Das Forschungsrahmenprogramm der EU mit einem Gesamtbudget von 95,5 Mrd. € dient der Förderung von Forschung und Innovation im Zeitraum 2021 - 2027. Es zielt darauf ab, wissenschaftliche Exzellenz zu fördern, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Fragen zu beschleunigen. Eine Assoziierung mit dem Programm gilt als engste Form der Forschungszusammenarbeit der EU mit einem Drittstaat. Aktuell sind 20 Drittstaaten mit Horizont Europa assoziiert.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Liste der mit Horizont Europa assoziierten Staaten](#)

EU-Forschungsministerinnen und -minister diskutieren zu Schlüsseltechnologien und Mehrjährigem Finanzrahmen 2028 - 2034

Bei ihrem informellen Treffen am 16./17.07.2025 in Kopenhagen haben die EU-Forschungsministerinnen und -minister die Weichen für die zukünftige Innovationspolitik gestellt. Im Mittelpunkt standen die strategische Förderung von Schlüsseltechnologien zur Steigerung von Europas Wettbewerbsfähigkeit sowie die künftige Finanzierung von Forschung und Entwicklung durch den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028 – 2034 (MFR 2028+).

Bereits im Vorfeld des Treffens hatten neun Mitgliedsstaaten – darunter auch Deutschland – in einem Schreiben an die EU-Forschungskommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation, *Ekaterina Zaharieva*, die Notwendigkeit eines eigenständigen Forschungsrahmenprogramms für die strategische Autonomie Europas betont. Im Fokus des Treffens stand daneben die Förderung kritischer Technologien wie Künstlicher Intelligenz und Biotechnologie. Einigkeit bestand darin, deren gemeinsamen Ausbau verstärkt durch öffentlich-private Partnerschaften vorantreiben zu wollen. Gegenstand der Diskussion waren auch die neuen Vorschläge der Kommission zum MFR 2028+. Dabei wurde die Verknüpfung der Forschungsförderung mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) als zentrale Herausforderung erörtert.

Der nächste offizielle EU-Forschungsministerrat wird am 30.09.2025 in Brüssel stattfinden.

[Website der DNK-Ratspräsidentschaft zum informellen Rat](#)

[Schreiben der Forschungsministerinnen und -minister an Kommissarin *Zaharieva*](#)

Neue Projekte zur Förderung der internationalen Hochschulzusammenarbeit

Am 24.07.2025 hat die Kommission die von ihr ausgewählten 173 Projekte zum Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich veröffentlicht, die im Rahmen der Ausschreibung zu Erasmus+ im Jahr 2025 gefördert werden sollen. Ziel dieser Initiative ist es, die Hochschulbildung in den Partnerländern zu modernisieren und internationalisieren sowie die Beziehungen der EU zu diesen Ländern zu stärken. Insgesamt sind mehr als 1.550 Hochschulakteure aus 125 Ländern beteiligt.

Die von europäischen und internationalen Universitäten geleiteten Projekte zielen darauf ab, globale Herausforderungen wie den Klimawandel und die digitale Transformation zu behandeln. Die Themen der ausgewählten Projekte reichen dabei von intelligenten Verkehrssystemen im Westbalkan über Meeresplastikmanagement in Asien und klimaintelligenter Landwirtschaft in Westafrika bis hin zum ökologischen und digitalen Wandel in der maritimen Industrie im südlichen Mittelmeerraum.

[Informationen zu den ausgewählten Projekten](#)



Bayern erneut bundesweiter Spitzenreiter bei ERC Starting Grants

Am 04.09.2025 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Gewinner der Starting Grants 2025 bekanntgegeben, wobei auch 22 bayerische Anträge ausgezeichnet wurden. Der Freistaat bleibt bei der Anzahl der Zuschläge damit im bundesweiten Ländervergleich an der Spitze.

Erfolgreich waren Bewerbungen an der Universität Bayreuth (4), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg einschließlich des Uniklinikums Erlangen (2), der Technischen Universität München einschließlich des Klinikums rechts der Isar (6), der Ludwig-Maximilians-Universität München (3), der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (5) sowie der Universität Regensburg (1). Auch die erst 2021 gegründete Technische Universität Nürnberg verzeichnet einen Zuschlag. Von den insgesamt 478 Projekten entfallen mit einer Anzahl von 99 auf Deutschland erneut die meisten Förderungen unter den EU-Mitgliedstaaten.

ERC Starting Grants sind eine prestigeträchtige EU-Förderung für junge, talentierte Forscherinnen und Forscher, die am Beginn ihrer Karriere stehen und eine projektbezogene Forschungsgruppe aufbauen möchten. Die Förderung setzt im Zeitraum zwischen zwei und sieben Jahren nach der Promotion an und umfasst einen Förderzuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € über fünf Jahre. Die Förderung von insgesamt 761 Mio. € ist Teil des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der ausgewählten Forscherinnen und Forscher](#)

Bayern erneut bundesweiter Spitzenreiter bei ERC Proof of Concept Grants

Am 14.07.2025 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von jeweils 150.000 € an 150 Projekte in der ersten Zuschlagsrunde seines Förderprogramms Proof of Concept Grant 2025 bekannt gegeben. Der Freistaat war unter den deutschen Bundesländern mit zehn erfolgreichen Anträgen dabei erneut am stärksten vertreten.

Von den insgesamt über 480 Bewerbungen wurden 31 % angenommen, hierunter auch 27 deutsche Vorschläge. Zuschläge aus bayerischer Sicht erhielten u.a. Forscherinnen und Forscher der Technischen Universität München (4), des Helmholtz Zentrums München (3), der Ludwig-Maximilians-Universität München (2) und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (1).

Der ERC Proof of Concept Grant unterstützt Forscherinnen und Forscher, die bereits ein ERC-Forschungsstipendium erhalten haben, dabei, die praktischen und kommerziellen Potenziale ihrer Forschungsergebnisse zu erkunden. Ziel ist es, bahnbrechende Ideen aus der Grundlagenforschung zur Innovation zu führen. Durchbrüche konnten geförderte Forscherinnen und Forscher insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Biotech, Materialforschung, KI und Quantentechnologie erzielen. Die Bewerbungsfrist für die zweite Zuschlagsrunde, in der erneut insgesamt 22,5 Mio. € vergeben werden, läuft bis zum 18.09.2025.



[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der geförderten Projekte](#)

Kommission veröffentlicht Regional Innovation Scoreboard 2025 – Oberbayern erneut mit Spitzenplatz

Am 16.07.2025 hat die Kommission ihr sogenanntes Regional Innovation Scoreboard 2025 veröffentlicht. Der Freistaat Bayern konnte dabei seine Stellung als starker Innovationsstandort im direkten Vergleich zu den Berichten der Vorjahre erneut behaupten. So konnten sechs der sieben Regierungsbezirke ihren Innovationsscore steigern, wobei Oberbayern mit 143,1 Punkten die Spitzenposition in Deutschland einnimmt und europaweit den fünften Platz belegt.

Der Report definiert als Stärken bayerischer Regionen die hohe Innovationsleistung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), eine große Anzahl an internationalen Patentanmeldungen sowie die aktive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Als Schwäche hingegen wird der geringe Anteil der Bevölkerung, der sich am lebenslangen Lernen beteiligt, diagnostiziert.

Das Regional Innovation Scoreboard ist ein Instrument der Kommission, das die Innovationsleistung von Regionen in ganz Europa misst und vergleicht. Mithilfe verschiedener Indikatoren wie Investitionen in Forschung und Entwicklung oder Patentanmeldungen ermittelt es Stärken und Schwächen regionaler Innovationssysteme. Weitere Instrumente der Kommission zum Monitoring der Innovationsfähigkeit umfassen das European Innovation Scoreboard und den Eco-Innovation Index.

[Regional Innovation Scoreboard – Report](#)

[Regional Innovation Scoreboard – interaktive Karte](#)

KULTUR

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neues AgoraEU-Programm soll Kulturbereich ab 2028 mit insgesamt knapp 1,8 Mrd. € fördern

Die Kommission hat am 16./17.07.2025 im Rahmen ihrer Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 (MFR 2028+) das Nachfolgeprogramm des u.a. für den Kulturbereich relevanten Programms Kreatives Europa veröffentlicht (für den Medienbereich siehe Beitrag unter Politische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien in diesem EB). Für den Kulturbereich sieht das auf die Jahre 2028 - 2034 angelegte Programm namens AgoraEU insgesamt rund 1,8 Mrd. € vor, was einer mehr als Verdoppelung der im bisherigen Programm veranschlagten 804 Mio. € entspricht.

Das Gesamtprogramm wird mit dem Kultur-, Medien- und EU-Werte-Strang über eine 3-Säulen-Struktur verfügen. Im Kulturstrang ist weitestgehend eine Fortführung der bisher bekannten Programmlinien, wie beispielsweise die Unterstützung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden sowie der Erhalt des Kulturellen Erbes, vorgesehen. Daneben sollen horizontale Aktivitäten für Synergien zwischen den einzelnen Strängen sorgen und die sektorale Zusammenarbeit und Innovation fördern. Eine Teilnahme von Drittstaaten



sieht das Programm weiterhin unter gewissen Voraussetzungen vor. Schließlich soll den Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, Drittstaaten sowie internationalen Organisationen die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche finanzielle oder auch nicht-monetäre Unterstützung zu leisten.

Die Kommission schlägt vor, die bisher getrennten Programme Kreatives Europa und CERV zu einem neuen Programm mit dem Titel AgoraEU zusammenzuführen. Es soll ein Gesamtvolumen von knapp 8,6 Mrd. € aufweisen, was im Vergleich zu den beiden bisherigen Programmen mehr als eine Verdoppelung bedeuten würde. Bislang verfügen Kreatives Europa (2,44 Mrd. €) und CERV (1,44 Mrd. €) über insgesamt 3,88 Mrd. €. Der Verordnungsentwurf wird in den kommenden Monaten im Rat sowie dem Europäischen Parlament, den beiden Legislativorganen der EU, verhandelt werden.

[Verordnungsentwurf zum AgoraEU-Programm](#)

[Pressemitteilung der Kommission zum MFR 2028+](#)

[Übersicht zum bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren](#)

Kommission gewährt Moldau vorläufigen Zugang zum Kulturförderprogramm Kreatives Europa

Die Republik Moldau wird mit vorläufiger Wirkung zum 01.01.2026 dem Kultur- und Kreativförderprogramm der Europäischen Union, dem Programm Kreatives Europa, beitreten.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 02.09.2025 vom Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, *Glenn Micallef* sowie dem moldauischen Kulturminister *Sergiu Prodan* in Chişinău unterzeichnet. Das Abkommen gilt vorläufig ab dem 01.01.2026 und endgültig nach Ratifizierung durch das moldauische Parlament. Somit können moldauische Organisationen an kulturellen Projekten teilnehmen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, künstlerische Mobilität und kulturelle Vielfalt fördern. Eine vollständige Beteiligung Moldaus in den Programmbereichen Medien- und Cross-Sector-Förderung hängt jedoch noch von der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste ab.

Mit dem Programm Kreatives Europa beabsichtigt die Kommission, den Kultur-, Kreativ- und audiovisuellen Sektor zu fördern, die kulturelle Vielfalt zu schützen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Von 2021 - 2027 stehen hierfür 2,44 Mrd. € zur Verfügung. Die Aufnahme Moldaus in das Programm betrachtet die Kommission als wichtigen Schritt auf dem Weg zum EU-Beitritt Moldaus und zur Abwehr weiterer russischer Einflussnahme.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Digitaler Euro: dritter Fortschrittsbericht der Europäischen Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 16.07.2025 ihren dritten Fortschrittsbericht zur Vorbereitungsphase des digitalen Euro veröffentlicht. Dem Bericht zufolge liegen die Fortschritte des Projekts weiterhin im Zeitplan. Die EZB sei bei der Erarbeitung eines Regelwerks vorangekommen, wozu sowohl die in der „Rulebook Development Group“ beteiligten Vertreter der Industrie als auch die EZB-Arbeitsgruppen beigetragen hätten.

Die EZB wartet nun darauf, dass der erforderliche Gesetzgebungsprozess abgeschlossen wird. „Angesichts der heutigen geopolitischen und ökonomischen Herausforderungen begrüßen wir ein ambitioniertes Arbeitstempo bei der Gesetzgebung“, erklärte EZB-Direktor *Piero Cipollone*.

[Fortschrittsbericht](#)

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Stellungnahme zu Finanzkompetenz und Bildung

Am 17.07.2025 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) seine Stellungnahme „Financial literacy and education for Europeans“ angenommen.

Der Ausschuss betont die Bedeutung finanzieller Bildung für wirtschaftliche Stabilität, individuelle Resilienz und soziale Teilhabe, vgl. Pkt. 1.1 ff. der Stellungnahme. Sie wird als zentrales Instrument zur Armutsvermeidung, Vorsorge und Förderung wirtschaftlicher Selbstbestimmung angesehen. Der EWSA hält es für notwendig, das heterogene Niveau der Finanzkompetenz zwischen den Mitgliedstaaten und bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch gezielte Initiativen anzugehen, Pkt. 1.3 der Stellungnahme. Die Finanzbildung soll früh beginnen und durch lebensbegleitende, nicht-formale Angebote ergänzt werden. Auch der Zugang für benachteiligte Gruppen, etwa für junge Menschen außerhalb des formalen Bildungssystems oder Personen mit Migrationshintergrund, soll gezielt gestärkt werden, Pkt. 3.23 der Stellungnahme.

[Stellungnahme](#)

Europäische Zentralbank - Ratssitzung am 24.07.2025: keine Änderung der Geldpolitik

Wie es zu erwarten war, hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) am 24.07.2025 beschlossen, die drei Leitzinssätze nach acht vorherigen Senkungen seit Juni 2024 unverändert zu belassen. Die künftigen Zinsentscheidungen (nächste Sitzung am 11.09.2025) sollen weiterhin von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung erfolgen. Der maßgebliche Einlagezinssatz liegt weiterhin bei 2,00 %.

Nach Ansicht des Rates sollten die Regierungen Strukturreformen und strategische Investitionen priorisieren, die das Wachstum fördern, und zugleich für tragfähige öffentliche Finanzen sorgen.



[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 24.07.2025](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 24.07.2025](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

Digitaler Euro: Interview mit *Piero Cipollone*

In einem Interview vom 26.07.2025 hat *Piero Cipollone*, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), zentrale Einblicke in die Konzeption und den aktuellen Stand des Projekts „digitaler Euro“ gegeben. Er wies auf die Dringlichkeit der Einführung eines digitalen Euro hin und begründet es damit, dass immer mehr Transaktionen in Europa digital durchgeführt werden. Da es bisher keine europäische Lösung für digitales Bezahlen gibt, sind Verbraucher auf außereuropäische, private Zahlungsdienstleister angewiesen.

Laut *Cipollone* verspreche das Projekt Sicherheit, Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit sowie eine garantierte Zahlungsmöglichkeit im gesamten Euroraum, wodurch die Ausarbeitung äußerst kompliziert sei. Dabei sollten nur der Zahler und der Empfänger von einer Transaktion erfahren. Außerdem sollten Zahlungen auch ohne aktive Internetverbindung ermöglicht werden. Des Weiteren werde das Konzept der bedingten Zahlungen geprüft, wodurch eine Zahlung nur erfolgen soll, wenn die vereinbarte Leistung vollständig erbracht wurde.

[Interview mit Piero Cipollone](#)

18 Mitgliedstaaten beantragen Mittel im Rahmen des neuen Instruments für Sicherheitsmaßnahmen für Europa

Belgien, Bulgarien, Italien, Zypern, Tschechien, Estland, Spanien, Portugal, Rumänien, Finnland, Ungarn, Polen, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Lettland, die Slowakei und Litauen haben ihr Interesse bekundet, Mittel aus dem neuen Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (Security Action for Europe - SAFE) zu beantragen.

EU-Verteidigungskommissar *Andrius Kubilius* begrüßte „das starke Interesse der Mitgliedstaaten“ an dem SAFE-Instrument, das „potenzielle Beschaffungen im Verteidigungsbereich in Höhe von mindestens 127 Mrd. €“ ermöglichen könnte.

[Pressemitteilung der Kommission vom 30.07.2025](#)

Digitaler Euro: Aussprache mit *Piero Cipollone*

Am 04.09.2025 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) zum Thema „Digitaler Euro“ statt. An dieser Sitzung hat *Piero Cipollone*, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), teilgenommen. Er betonte insbesondere, dass der digitale



Euro als digitales Bargeld das physische Bargeld ergänzen werde und ein Schlüsselfaktor für Resilienz und Einbeziehung bliebe. Zur Notwendigkeit eines digitalen Euros verwies *Cipollone* auf die Abhängigkeit von Nicht-EU-Anbietern digitaler Zahlungssysteme, jüngere Störfälle wie die Sabotage von Unterseekabeln sowie die Strom- und Netzausfälle in Spanien und Portugal im vergangenen Frühjahr.

[Pressemitteilung des EP vom 08.09.2025](#)

ECON/BUDG-Sitzung: Dialog zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 08.09.2025 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der *Raffaele Fitto*, Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen, und *Valdis Dombrovskis*, Kommissar für Wirtschaft und Produktivität sowie die Umsetzung und Vereinfachung, teilgenommen haben. Thema war die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).

Fitto wies darauf hin, dass die ARF Europa durch Reformen und Investitionen stärke. Die Gesamtwirkung der Fazilität von 2020 - 2030 werde auf 891,7 Mrd. € geschätzt, von denen alle Mitgliedstaaten profitieren. Zentrale Fristen im Rahmen der ARF seien 31.08.2026 (Erreichung aller Etappenziele und Zielwerte), 30.09.2026 (Einreichung der letzten Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten) und 31.12.2026 (Auszahlungen durch die Kommission). *Dombrovskis* betonte, dass endgültige Überarbeitungen der ARF-Pläne bis Ende 2025 abgeschlossen sein sollten. Im Oktober werde die Kommission ihren ARF-Jahresbericht mit einem aktualisierten Überblick über die größten Finanzempfänger vorstellen. Auch der Europäische Rechnungshof werde in seinem Jahresbericht, der im Oktober veröffentlicht wird, ein Kapitel zu den ARF-Ausgaben 2024 aufnehmen.

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 09.09.2025](#)

Vorläufige Zuweisung von 150 Mrd. € über das Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa

Die Kommission hat am 09.09.2025 die vorläufige Mittelzuweisung von 150 Mrd. € aus dem Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (Security Action for Europe - SAFE) angenommen. Deutschland hat keine Absicht bekundet, sich zu beteiligen. Die Mitgliedstaaten können nun ihre nationalen Investitionspläne ausarbeiten, in denen die Verwendung des möglichen finanziellen Beistands beschrieben wird. Diese Pläne sind bis Ende November 2025 vorzulegen. Die Kommission wird dann diese nationalen Pläne bewerten, um die ersten Auszahlungen Anfang 2026 vorzunehmen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.09.2025](#)



HAUSHALT

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: Neue Eigenmittel

Am 16.07.2025 hat die Kommission ihren Vorschlag zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 vorgelegt. Darin schlägt sie eine Obergrenze für Verpflichtungen in Höhe von 1.984,9 Mrd. € (unter Berücksichtigung eines 2 %-Deflators) und eine Obergrenze für Zahlungen in Höhe von 1.980 Mrd. € (unter Berücksichtigung eines 2 %-Deflators) vor, was ca. 1,26 % des EU-Bruttonationaleinkommens entspricht. Dabei wurden insbesondere folgende Rechtstexte präsentiert: Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 - 2034, interinstitutionelle Vereinbarung über Haushaltsfragen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission sowie Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU.

Laut Kommission erfordere ein moderner EU-Haushalt modernisierte und stabile Einkommensquellen. Aus diesem Grund schlägt die Kommission neue Eigenmittel und Anpassungen bestehender Eigenmittel vor, insbesondere:

- EU-Emissionshandelssystem (Emissions Trading System – ETS) mit gezielter Anpassung der Einnahmen aus dem ETS1 → rund 9,6 Mrd. € / Jahr;
- EU-CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon border adjustment mechanism – CBAM) mit gezielter Anpassung der Einnahmen → rund 1,4 Mrd. € / Jahr;
- Eigenmittel auf der Grundlage von nicht gesammeltem Elektroschrott („E-Waste“) → rund 15 Mrd. € / Jahr;
- Eigenmittel für die Tabaksteuer (Tobacco Excise Duty Own Resource – TEDOR) → rund 11,2 Mrd. € / Jahr;
- Pauschalabgabe für Großunternehmen mit einem Nettoumsatz ab 100 Mio. € (Corporate Resource for Europe – CORE) → rund 6,8 Mrd. € / Jahr.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.07.2025](#)

[Fragen und Antworten zum nächsten MFR](#)

Öffentliche Konsultation zur Leistung des EU-Haushalts

Am 18.07.2025 hat die Kommission mehrere öffentliche Konsultationen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 eingeleitet, u. a. eine Initiative zur Leistung des EU-Haushalts. Diese Konsultation deckt allgemeine Aspekte der Verwendung von EU-Mitteln wie Leistung, Überwachung und Berichterstattung ab. Mit der Entscheidung, Themen zu bündeln, soll die Vorbereitungsarbeit unterstützt werden. Rückmeldungen sind bis zum 16.09.2025 möglich.

[Zur Konsultation](#)



Europäischer Rechnungshof: Flexibilität des EU-Haushalts

Am 08.09.2025 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen Sonderbericht zur Flexibilität des EU-Haushalts veröffentlicht. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Flexibilitätsinstrumente, die es ermöglichen, zusätzliche Ausgaben im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 zu finanzieren.

Der Hof stellte insbesondere fest, dass die Haushaltsflexibilität es der EU trotz intensiver Nutzung ermöglichte, auf ein breites Spektrum von Bedürfnissen zu reagieren, Rn. 12 des Berichts. Der Flexibilitätsrahmen sei jedoch zu komplex und umfasse eine Vielzahl an Flexibilitätsinstrumenten, die sich gelegentlich überschneiden und für die keine klare Priorisierung vorgesehen ist, Rn. 12 des Berichts.

[Sonderbericht 18/2025](#)

[Pressemitteilung des EuRH vom 08.09.2025](#)

[Wichtigste Fakten und Feststellungen](#)

STEUERN

Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Tabakbesteuerung

Parallel zu den Vorschlägen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034 hat die Kommission am 16.07.2025 ihre Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinie über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und Tabakerzeugnisse (Tabaksteuerrichtlinie) sowie zur Überarbeitung der Richtlinie über allgemeine Verbrauchssteuervorschriften vorgelegt. Angesichts der sich wandelnden Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der erheblichen Marktveränderungen soll die Reform die Tabakbesteuerung im Einklang mit den gesundheits- und wirtschaftspolitischen Prioritäten der EU modernisieren.

Die Kommission geht davon aus, dass durch die aktualisierten Mindeststeuersätze EU-weit zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von schätzungsweise 15 Mrd. € pro Jahr erzielt werden – und darüber hinaus schätzungsweise 6 Mrd. € an Gesundheitskosten eingespart werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.07.2025](#)

Vorschlag zur Änderung der Abkommen zwischen der EU und Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra über den automatischen Informationsaustausch von Finanzkonten

Die Kommission hat am 17.07.2025 einen Vorschlag zur Änderung der Abkommen zwischen der EU und Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra über den automatischen Informationsaustausch von Finanzkonten veröffentlicht. Die Änderungen des gemeinsamen Meldestandards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, welche den Anwendungsbereich des Standards auf elektronisches Geld und digitale Währungsprodukte der Zentralbanken erweitert, werden ab dem 01.01.2026 gelten. Darunter fällt auch das „Crypto-Asset Reporting Framework“, ein neuer globaler Standard für die



Erhebung, Meldung und den Austausch von Steuerinformationen über Kunden von Anbietern mit Krypto-Dienstleistungen. Innerhalb der EU wurden diese Änderungen bereits durch die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Directive on Administrative Cooperation – DAC 8) umgesetzt. Das Änderungsprotokoll muss daher sicherstellen, dass die bestehenden Abkommen zwischen der EU und diesen vier Nachbarstaaten mit der EU-Gesetzgebung in diesem Bereich im Einklang bleiben.

[Vorschlag der Kommission für das Fürstentum Andorra](#)

[Vorschlag der Kommission für das Fürstentum Monaco](#)

[Vorschlag der Kommission für das Fürstentum Liechtenstein](#)

[Vorschlag der Kommission für die Republik San Marino](#)

Mehrwertsteuer: Rat verabschiedet förmlich neue Vorschriften zur Vereinfachung der Steuererhebung bei Einfuhren

Am 18.07.2025 hat der Rat förmlich die neue Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuer-Vorschriften betreffend Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände unterstützen, die Anwendung der Sonderregelung für Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen und die Sonderregelungen für die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer (MwSt) bei der Einfuhr angenommen.

Die Richtlinie wird die Erhebung der MwSt auf eingeführte Waren verbessern, indem sichergestellt wird, dass die Lieferanten immer für die bei der Einfuhr entrichtete Steuer haften. Dies dürfte Lieferanten außerhalb der EU dazu ermutigen, die Import-One-Stop-Shop für die Mehrwertsteuererklärung und -erhebung zu nutzen.

[Text der Richtlinie](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 18.07.2025](#)

Bruegel-Analyse zur Pauschalabgabe für Großunternehmen

Am 22.07.2025 hat die Denkfabrik Bruegel eine Analyse zur am 16.07.2025 von der Kommission vorgeschlagenen Pauschalabgabe für Großunternehmen (Corporate Resource for Europe - CORE) veröffentlicht. Es wird insbesondere kritisiert, dass diese Abgabe verzerrend und belastend für Unternehmen wirkt. Gerade Unternehmen mit einer geringen Gewinnmarge haben dadurch einen echten Nachteil.

[Bruegel-Analyse zu CORE](#)

Sondierung zu Mehrwertsteuervorschriften für die Reise- und Tourismusbranche

Am 24.07.2025 hat die Kommission eine gezielte Aufforderung zur Stellungnahme (Sondierung) zu Mehrwertsteuervorschriften für die Reise- und Tourismusbranche veröffentlicht. Im Einklang mit dem



„Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie“ sollen im Rahmen dieser Initiative die MwSt-Sonderregelung für Reisebüros und die MwSt-Vorschriften für die Personenbeförderung bewertet und überarbeitet werden.

Diese Sondierung läuft bis zum 16.10.2025. Geplant ist ein Legislativvorschlag (Richtlinie) der Kommission im 4. Quartal 2026.

[Zur Sondierung](#)

Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie

Die Kommission hat am 03.09.2025 den Vorschlag für eine Richtlinie über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und Tabakerzeugnisse (Tabaksteuerrichtlinie) angenommen.

Zu diesem Rechtsakt können nun bis zum 30.10.2025 Rückmeldungen abgegeben werden. Diese werden von der Kommission zusammengefasst und anschließend dem Europäischen Parlament sowie dem Rat vorgelegt, damit sie in die Gesetzgebungsdebatte einfließen können.

[Rechtsakt](#)

BREITBAND

Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Breitbandversorgung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 10.07.2025 eine Studie „Closing Broadband Connectivity Divides for All: From Evidence to Practice“ veröffentlicht, in der sie globale Unterschiede in der Breitbandversorgung untersucht. Sie gibt dabei insbesondere praxisorientierte Empfehlungen, um digitale Ungleichheiten zu überwinden.

[Studie](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Dritter strategischer Dialog zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie

Auf Einladung von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* fand am 12.09.2025 der dritte strategische Dialog zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie in Brüssel statt. Basierend auf einem zuvor veröffentlichten Konzeptpapier konzentrierte sich der Dialog u.a. auf die Sicherung der Führungsrolle Europas bei Elektrofahrzeugen, die Beschleunigung der Innovation bei autonomen und vernetzten Fahrzeugen und die Stärkung der europäischen Batterieindustrie. Zudem konnten Automobilindustrie, Sozialpartner und Interessenträger Beiträge zu künftigen Initiativen der Kommission einbringen (darunter Überarbeitung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen, Vorschlag für Unternehmensflotten, Vereinfachung im Rahmen eines Automobil-Omnibus). Ferner unterzeichneten Forschungskommissarin *Ekaterina Zaharieva* und Verkehrskommissar *Apostolos Tzitzikostas* eine Absichtserklärung mit der Industrie, um die Forschung und Innovation im Automobilbereich auf EU-Ebene zu beschleunigen. Außerdem wurde die europäische Allianz für vernetzte und autonome Fahrzeuge (ECAVA) gegründet, um die Zusammenarbeit und Koordinierung der Investitionsprioritäten für die Entwicklung von in Europa gebauter Software, Hardware, KI-Modellen und Ökosystemen für autonomes Fahren zu stärken und eine gemeinsame Industrieagenda festzulegen. Der vierte Dialog wird im Dezember erwartet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Konzeptpapier](#)

[Zur Absichtserklärung](#)

Politische Einigung zum Vorschlag der Kommission zu Änderungen u.a. am Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 15.07.2025 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 01.04.2025 (EB 04/25) zur Änderung der Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds sowie über den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erzielt. Ziel ist, die kohäsionspolitischen Investitionen auf neue Prioritäten auszurichten, insbesondere Verteidigung und Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung, erschwinglichen Wohnraum, Zugang zu Wasser, nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Wasserresilienz, Energiewende und Herausforderungen für die östlichen Grenzregionen. Zu diesem Zweck sollen durch die Verordnung mehr Flexibilität und Anreize geschaffen werden, um die rasche Bereitstellung von Mitteln zu erleichtern und die Umsetzung der Programme zu beschleunigen. Die Eckpunkte der politischen Einigung umfassen u.a. eine Senkung des Schwellenwerts für die Gewährung zusätzlicher Prämien auf Programmebene, die Einführung zusätzlicher Bestimmungen über Flexibilitätsregelungen für Mitgliedstaaten und die Erweiterung des Anwendungsbereichs für spezifische Ziele.



Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: EFRE und Kohäsionsfonds sollen benachteiligte Gebiete, eine nachhaltige urbane Entwicklung und Regionen in äußerster Randlage unterstützen

Die Kommission hat am 16.07.2025 ihre Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen veröffentlicht (siehe hierzu auch weitere Beiträge in diesem EB). Während die meisten Durchführungs- und Anwendungsbestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds im Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines „European Fund for economic, social and territorial cohesion, agriculture and rural, fisheries and maritime, prosperity and security“ („National and Regional Partnership“ (NRP)-Fonds) enthalten sind (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien“ in diesem EB), legt der Verordnungsvorschlag zur Errichtung des EFRE und des Kohäsionsfonds als Teil des NRP-Fonds die allgemeinen Bestimmungen über den Umfang der Unterstützung durch den EFRE und den Kohäsionsfonds für den Zeitraum 2028 - 2034 sowie die Regeln für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den Regionen, Nicht-Mitgliedstaaten und diversen Organisationen im Rahmen eines Interreg-Plans fest. Im Besonderen sollen der EFRE und der Kohäsionsfonds Unterstützung für benachteiligte Gebiete, eine nachhaltige urbane Entwicklung und Regionen in äußerster Randlage bereitstellen.

[Zum Verordnungsvorschlag](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnungen betreffend die Euro-7-Emissionstypgenehmigung an

Die Kommission hat am 25.07.2025 die beiden vom 15.04. - 13.05.2025 (EB 05/25) zur Konsultation gestellten Durchführungsverordnungen betreffend die Euro-7-Emissionstypgenehmigung für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Klassen M1 und N1) angenommen: (i) zur Festlegung von Vorschriften, Verfahren und Prüfmethode hinsichtlich ihrer Abgas- und Verdunstungsemissionen; (ii) zur Festlegung von Methoden, Anforderungen und Prüfungen für On-Board-Überwachungssysteme.

[Zur Durchführungsverordnung \(Abgas- und Verdunstungsemissionen\)](#)

[Zur Durchführungsverordnung \(On-Board-Überwachungssysteme\)](#)



Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

Die Kommission hat am 14.07.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) eingeleitet. Die AGVO erklärt bestimmte Kategorien staatlicher Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, und befreit sie von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Kommission. Ziel der Überarbeitung ist es, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und Mitgliedstaaten zu verringern und die notwendige Unterstützung für die Industrie zu erleichtern. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.10.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Überarbeitung der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien

Die Kommission hat am 22.08.2025 eine Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten eingeleitet. Ziel ist es, den Mitgliedstaaten künftig mehr Flexibilität bei der Unterstützung von Unternehmen zu ermöglichen – insbesondere im Stahlsektor und bei innovativen Start-ups. Der bislang ausgeschlossene Stahlsektor soll in den Anwendungsbereich der Leitlinien aufgenommen werden. Damit könnten künftig auch Stahlunternehmen staatliche Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen erhalten, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Auch für Start-ups sind Änderungen geplant. Bisher gelten Unternehmensneugründungen in den ersten drei Jahren ihrer Geschäftstätigkeit als von Umstrukturierungsbeihilfen ausgeschlossen. Die Kommission möchte neu gegründete Unternehmen und expandierende Jungunternehmen vom Anwendungsbereich der Definition des Begriffs „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ausnehmen, damit sie andere Arten staatlicher Beihilfen in Anspruch nehmen können, sofern sie nicht insolvenzgefährdet sind. Die überarbeiteten Leitlinien sollen im 4. Quartal 2026 verabschiedet werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 14.11.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert drei Sondierungen betreffend den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus

Die Kommission hat am 28.08.2025 drei Sondierungen betreffend den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) eingeleitet: (i) Festlegung von Regeln für die Umwandlung des in einem Drittland für angemeldete graue Emissionen gezahlten CO₂-Preises in eine entsprechende Anzahl von CBAM-Zertifikaten; (ii) Festlegung von Vorschriften zur Anpassung von CBAM-Zertifikaten, um dem Umfang Rechnung zu tragen, in dem im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) Zertifikate kostenlos zugeteilt werden; (iii) Festlegung der Methode für den endgültigen CBAM-Zeitraum, der am 01.01.2026 beginnt. Art des Rechtsakts ist jeweils eine



Durchführungsverordnung. Die Annahmen sind geplant für das 4. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 25.09.2025.

[Zur Sondierung \(CBAM – in einem Drittland gezahlter CO2-Preis\)](#)

[Zur Sondierung \(CBAM – Anpassung von CBAM-Zertifikaten an kostenlose EHS-Zertifikate\)](#)

[Zur Sondierung \(CBAM – Methode für den endgültigen Zeitraum ab dem 01.01.2026\)](#)

Kommission initiiert Sondierung zur Richtlinie über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU

Die Kommission hat am 01.09.2025 eine Sondierung zur Richtlinie (EU) 2009/43/EG über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU (Defence Transfers Directive) eingeleitet. Die Sondierung ist Teil einer umfassenden Evaluierung der Richtlinie, mit der die Kommission deren Wirksamkeit und bestehende Hindernisse im Binnenmarkt für Verteidigungsprodukte analysieren möchte. Die Rückmeldungen aus der Sondierung sollen in die Weiterentwicklung der Richtlinie einfließen. Art des Rechtsakts ist eine Bewertung. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 29.09.2025.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum europäischen Chip-Gesetz

Die Kommission hat am 05.09.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zur Evaluation und Überarbeitung des europäischen Chip-Gesetzes („Chips Act 2.0“) eingeleitet. Das Chip-Gesetz soll Europas Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in puncto Halbleitertechnologien und -anwendungen stärken und so zur Verwirklichung des digitalen und ökologischen Wandels beitragen. Parallel dazu soll Europas technologische Führungsrolle in diesem Bereich ausgebaut werden.

Laut Kommission war das Chip-Gesetz erfolgreich darin, eine Reihe von Investitionen in die Fertigung anzuziehen und Aktivitäten zu starten, die darauf abzielen, die Lücke zwischen „Labor“ und „Fabrik“ zu schließen. Dennoch bestünden weiterhin Herausforderungen – insbesondere im Bereich der fortgeschrittenen Fertigung und bei Chips für Künstliche Intelligenz.

Weitere Schritte seien notwendig, um die Rolle der EU in einem breiten Spektrum von Chiptechnologien sowie entlang der gesamten Halbleiter-Wertschöpfungskette – einschließlich Materialien, Ausrüstung, Design und Fertigung – zu stärken. Die Rückmeldungen aus der Sondierung und der öffentlichen Konsultation sollen in die Weiterentwicklung des Chip-Gesetzes einfließen. Die Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 28.11.2025.

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)



Kommission beschließt Änderungen an den Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards zur Verringerung des Aufwands für Unternehmen, die bereits Nachhaltigkeitsberichte erstellen

Die Kommission hat am 11.07.2025 Änderungen an den Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) zur Verringerung des Aufwands für Unternehmen, die mit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 beginnen mussten (Unternehmen der „ersten Welle“), angenommen. Nach den bisherigen ESRS können Unternehmen, die über das Geschäftsjahr 2024 berichten, unter anderem Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen bestimmter nachhaltigkeitsbezogener Risiken weglassen. Die Änderungen sollen es ihnen ermöglichen, dieselben Informationen auch für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wegzulassen, und Unternehmen der ersten Welle mit mehr als 750 Beschäftigten, in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 von den meisten Einführungsbestimmungen zu profitieren, die derzeit für Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten gelten. Die Änderungen schienen notwendig, weil die Unternehmen der ersten Welle nicht von der „Stop-the-clock“-Richtlinie des „Omnibus“-Pakets zur Nachhaltigkeit (EB 04/25) erfasst wurden, die die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen, die ab den Geschäftsjahren 2025 und 2026 Bericht erstatten müssen (Unternehmen der zweiten und dritten Welle), um zwei Jahre verzögerte.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Empfehlung für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen

Die Kommission hat am 30.07.2025 eine Empfehlung für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) veröffentlicht. Ziel ist es, KMU, die nicht unter die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) fallen, zu entlasten und es ihnen leichter zu machen, auf Verlangen Nachhaltigkeitsinformationen für große Finanzinstitute und Unternehmen bereitzustellen. Die Kommission empfiehlt hierfür den freiwilligen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU („Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs“, VSME), der vom technischen Beratungsgremium der Kommission für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, EFRAG, entwickelt wurde. Dieser richtet sich an KMU mit weniger als 1000 Beschäftigten und soll ihnen den Zugang zu nachhaltiger Finanzierung erleichtern, ihre Nachhaltigkeitsleistung besser einschätzbar machen und sie vor übermäßigen Informationsanforderungen durch Geschäftspartner schützen; große Unternehmen und Finanzinstitute werden angehalten, sich bei ihren Anfragen an KMU auf diesen Standard zu stützen. Die Empfehlung ist Teil des „Omnibus“-Pakets zur Nachhaltigkeit und dient als Übergangslösung bis zur formellen Annahme des delegierten Rechtsakts über einen freiwilligen Standard.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert u.a. Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes auf

Die Kommission hat am 17.07.2025 beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an neun Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, zu richten, weil diese die Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes („Daisy Chain II Directive“, Richtlinie (EU) 2024/1174) nicht vollständig umgesetzt haben. Die Daisy Chain II Directive ändert die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) mit dem Ziel, die Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung des Schuldenpuffers einzuführen, den Banken und Wertpapierfirmen halten müssen, um im Falle einer Abwicklung Verluste auffangen und rekapitalisiert werden zu können (sogenannte „Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)“). Insbesondere führt sie das Konzept der „Liquidationseinheiten“ ein und sieht vor, dass diese in der Regel nicht der MREL unterliegen sollten, es sei denn, die Abwicklungsbehörde entscheidet im Einzelfall anders (EB 12/23). Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis zum 13.11.2024 in nationales Recht umsetzen. Sie haben nun zwei Monate Zeit, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anzurufen, und die Verhängung von Geldbußen beantragen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf

Die Kommission hat am 24.07.2025 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen 26 Mitgliedstaaten (alle Mitgliedstaaten außer Dänemark) einzuleiten, weil diese es versäumt haben, der Kommission die vollständige Umsetzung der Bestimmungen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in nationales Recht mitzuteilen. Die Richtlinie wurde 2023 angenommen. Die Mitgliedstaaten mussten die Umsetzung der Richtlinie bis zum 21.05.2025 mitteilen. Die einzige Ausnahme bilden einige Bestimmungen im Zusammenhang mit der Genehmigung, deren Umsetzung bis zum 01.07.2024 fällig war (EB 09/24, auch hierzu laufen Vertragsverletzungsverfahren gegen dieselben 26 Mitgliedstaaten). Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten, die Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Teilen des Geschäfts von LyondellBasell durch Aeqiita

Die Kommission hat am 01.08.2025 die Übernahme der alleinigen Kontrolle über Teile des europäischen Olefin- und Polyolefin-Geschäfts von LyondellBasell Industries Holdings B.V. aus den Niederlanden durch die in



München ansässige AEQUITA Management SE genehmigt. Die Transaktion betrifft in erster Linie den Chemiesektor. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass sie keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die Unternehmen nicht auf denselben oder vertikal verbundenen Märkten tätig seien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von IFCO durch Stonepeak und Triton Fund V

Die Kommission hat am 01.09.2025 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über die bayerische Irel HoldCo GmbH („IFCO“) durch verbundene Unternehmen von Stonepeak Partners LP (USA) sowie durch Triton Fund V L.P. (Kanalinseln), Triton Fund V SCSp (Luxemburg) und weitere Kommanditgesellschaften genehmigt. Die Transaktion betrifft hauptsächlich die Bereitstellung von wiederverwendbaren Verpackungslösungen für frische Lebensmittel. Nach eingehender Prüfung kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die beteiligten Unternehmen weder auf denselben Märkten noch auf vertikal miteinander verbundenen Märkten tätig sind. Die Prüfung erfolgte im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Die European Financial Reporting Advisory Group initiiert Konsultation zum Entwurf von überarbeiteten und vereinfachten European Sustainability Reporting Standards

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 31.07.2025 einen Entwurf von überarbeiteten und vereinfachten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht und zur öffentlichen Konsultation vorgelegt. Die Überarbeitung erfolgt auf Veranlassung der Kommission im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zur Nachhaltigkeit. Ziel ist es, die Anwendung der Standards zu erleichtern und die Berichterstattung effizienter zu gestalten. Zu den wichtigsten Änderungen gehören u.a. die Vereinfachung der Doppelwesentlichkeitsprüfung, der Abbau von Überschneidungen zwischen Standards, eine Präzisierung von Struktur und Sprache sowie die Streichung aller freiwilliger Datenpunkte. Die verpflichtend offenzulegenden Daten wurden um 57 % reduziert und der gesamte Umfang der Offenlegungen – obligatorisch und freiwillig – um 68 % gekürzt. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 29.09.2025 und richtet sich insbesondere an Buchhalter, Wirtschaftsprüfer und Investoren. Für September und Oktober sind Informations- und Austauschveranstaltungen durch EFRAG geplant, um zusätzliches Feedback einzuholen. Die finale technische Empfehlung an die Kommission ist für den 30.11.2025 vorgesehen.

[Zum Entwurf der überarbeiteten und vereinfachten ESRS](#)

[Zur Konsultation](#)



Informelle Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit: Zukunftstechnologien, Innovation und Kapitalzugang im Mittelpunkt

Die EU-Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie haben vom 17./18.07.2025 zu einem informellen Treffen in Kopenhagen getagt. Dabei wurden insbesondere die Potenziale und Herausforderungen der Quantentechnologien, die Mobilisierung privater Finanzmittel, Unternehmertum und Innovation, Biotechnologie und das Gleichgewicht zwischen energieintensiven Industrien und sauberen Technologien erörtert. Vor dem Hintergrund der zunehmend unvorhersehbaren Bedingungen für europäische Unternehmen und des Krieges auf dem europäischen Kontinent zeigten sich die Minister entschlossen, Europa wettbewerbsfähiger zu machen, indem unnötige Belastungen abgebaut und der Zugang zu privatem Kapital verbessert werden sollen - insbesondere für die Entwicklung kritischer Technologien, die die Zukunft prägen werden.

[Pressemitteilung der dänischen Ratspräsidentschaft](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zum geplanten Biotech-Rechtsakt

Die Kommission hat am 04.08.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum geplanten Biotech-Rechtsakt eingeleitet. Ziel dieser Initiative ist es, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Anwendung von Biotechnologieprodukten in der EU zu verbessern. Dabei soll insbesondere der Übergang von der Forschung zur industriellen Nutzung und Vermarktung beschleunigt werden – unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards für Mensch und Umwelt. Die Ergebnisse der Konsultation werden in einem Bericht zusammengefasst, der zum Jahreswechsel veröffentlicht werden soll. Die Vorlage des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.11.2025.

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)

Innovationsanzeiger 2025: Europa insgesamt und Bayern im Speziellen bleiben stark

Die Kommission hat am 15.07.2025 den europäischen und den regionalen Innovationsanzeiger 2025 veröffentlicht. Demnach konnte die EU ihre Innovationsleistung seit 2018 um 12,6 % steigern. Schweden nunmehr vor Dänemark Spitzenreiter, Deutschland weiterhin an 9. Stelle, während Estland, Kroatien und Polen besonders starke Zuwächse verzeichnen. Dennoch zeigt der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr von - 0,4 % für die EU die wachsenden Herausforderungen im globalen Wettbewerb. Insgesamt haben 233 von 241 Regionen ihre Innovationsleistung zwischen den Jahren 2018 und 2025 verbessert. Allerdings verzeichneten 82 Regionen zwischen 2023 und 2025 einen Rückgang. Nicht so die Regierungsbezirke von Bayern. Alle sieben konnten in den letzten beiden Jahren ihre Innovationsleistung steigern und insbesondere Oberbayern seinen Spitzenplatz unter den deutschen Regionen verteidigen (5. Platz unter allen Regionen).



[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU und USA einigen sich im Zollstreit

Die EU und die USA haben sich am 27.07.2025 auf eine Zoll- und Handels-Vereinbarung geeinigt. Die Einigung sieht einen Zollsatz von 15 % für die überwiegende Mehrheit der EU-Ausfuhren vor, darunter auch Autos, für die derzeit ein Zollsatz von 27,5 % gilt. Es soll eine Liste von Waren geben, auf die beide Seiten einen Nullzollsatz anwenden werden. Diese Liste soll Flugzeuge und Komponenten, bestimmte Chemikalien und Generika, Halbleiterausrüstung, bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Ressourcen und kritische Rohstoffe umfassen und für Ergänzungen offenbleiben. Für Stahl und Aluminium soll ein Quotensystem eingeführt werden und es sind Käufe von US-LNG, Öl und Kernbrennstoffe sowie von US-KI-Chips vorgesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten der Kommission](#)

[Fragen und Antworten der Kommission - Energieaspekte](#)

EU und USA veröffentlichen gemeinsame Erklärung zum transatlantischen Handel und zu Investitionen

Die EU und die USA haben am 21.08.2025 eine gemeinsame Erklärung zum transatlantischen Handel und zu Investitionen veröffentlicht, die auf der politischen Einigung aufbaut, die Kommissionpräsidentin *Ursula von der Leyen* und US-Präsident *Donald Trump* am 27.07.2025 erzielt haben (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die gemeinsame Erklärung enthält Einzelheiten zum neuen US-Zollsystem gegenüber der EU mit einem Höchstsatz von 15 % für die überwiegende Mehrheit der EU-Exporte, einschließlich strategischer Sektoren wie Automobile, Arzneimittel, Halbleiter und Holz. Sektoren, für die bereits Meistbegünstigungszölle (MFN) von 15 % oder mehr gelten, werden keinen zusätzlichen Zöllen unterliegen. Darüber hinaus sollen ab dem 01.09.2025 für eine Reihe von Produktgruppen nur MFN-Zölle gelten. Dazu gehören nicht verfügbare natürliche Ressourcen (wie Kork), alle Flugzeuge und Flugzeugteile, Generika und deren Inhaltsstoffe sowie chemische Ausgangsstoffe. Schließlich beabsichtigen die EU und die USA, ihre Volkswirtschaften vor Überkapazitäten im Stahl- und Aluminiumsektor zu schützen, unter anderem durch eine Zollkontingentlösung für EU-Exporte von Stahl und Aluminium sowie deren Derivaten. Neben der Umsetzung der wichtigsten Aspekte des Abkommens plant die Kommission im Weiteren Verhandlungen über ein Abkommen über einen fairen, ausgewogenen und für beide Seiten vorteilhaften Handel mit den USA aufzunehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur gemeinsamen Erklärung](#)



EU schlägt Zollsensungen für USA zur Umsetzung des EU-US-Handelsdeals vor

Die Kommission hat am 28.08.2025 zwei Gesetzesvorschläge zur Senkung ihrer Zölle für die USA vorgelegt. Die Vorschläge sind die ersten Schritte zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der EU und der USA vom 21.08.2025 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) und sollen eine rückwirkende Zollentlastung durch die USA für den Automobilsektor der EU ab dem 01.08.2025 gewährleisten. Der erste Vorschlag betrifft die Abschaffung von Zöllen auf US-Industriegüter und die Gewährung eines präferenziellen Marktzugangs für eine Reihe von US-Meeresfrüchten und nicht sensiblen Agrarerzeugnissen. Der zweite Vorschlag sieht vor, die Zollbefreiung für Hummer, nun auch für verarbeiteten Hummer, zu verlängern. In beiden Vorschlägen findet sich auch ein Suspendierungsartikel, nach dem die Kommission die Zollsensungen mit einem Durchführungsrechtsakt aufheben kann, wenn die USA den Marktzugang für EU-Firmen unterminieren oder wenn es „genügend Zeichen“ gebe, dass die USA dies planen. Das Europäische Parlament (EP) und der Rat müssen nun die beiden Vorschläge im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens genehmigen, bevor die Zollsensungen der EU in Kraft treten können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend EU-Gegenmaßnahmen hinsichtlich der US-Zölle an

Die Kommission hat am 24.07.2025 eine Durchführungsverordnung über handelspolitische Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in Bezug auf bestimmte Waren mit Ursprung in den USA und bestimmte aus der EU in die USA ausgeführte Waren angenommen, die die von der Kommission zwischen März und Mai vorgeschlagenen und teilweise angenommenen Produktlisten für EU-Gegenmaßnahmen zusammenführt. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2025/1564 sollten Zölle von bis zu 30 % auf amerikanische Produkte im Gesamtwert von 93 Mrd. € und Ausfuhrbeschränkungen auf EU-Produkte im Wert von 94 Mio. € automatisch am 07.08.2025 in Kraft treten, wäre keine Einigung mit den USA gefunden worden.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission schlägt EU-Mercosur- und -Mexiko-Abkommen zur Annahme vor

Die Kommission hat am 03.09.2025 dem Rat ihre Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur („EU-Mercosur Partnership Agreement“, EMPA) und des modernisierten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko („Modernised Global Agreement“, MGA) vorgelegt. Während das EMPA die weltweit größte Freihandelszone zwischen der EU und den südamerikanischen Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay schaffen wird, wird das MGA das Handelsabkommen der EU aus dem Jahr 2000 mit ihrem zweitgrößten Handelspartner in Lateinamerika modernisieren. Bei beiden Abkommen werden EU-Unternehmen von niedrigeren Zöllen, dem Schutz von geografischen Angaben und einem leichteren Zugang zu kritischen Rohstoffen profitieren. Die bilateralen



Schutzmaßnahmen des EMPA für die Landwirtschaft sollen um einen EU-Rechtsakt ergänzt werden, der die Umsetzung regelt. Das EMPA und das MGA müssen vom Europäischen Parlament (EP) und den Mitgliedstaaten separat genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten können. Die Vorschläge der Kommission umfassen dazu zwei parallele Rechtsinstrumente für jedes Abkommen: das EMPA und das MGA, die von allen Mitgliedstaaten separat ratifiziert werden müssen; und zwei Interimsabkommen („Interim Trade Agreement“, iTA), eines für den Mercosur und eines für Mexiko, die nur die Teile des EMPA und des MGA abdecken, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen und die im Rahmen des ausschließlich für die EU geltenden Ratifizierungsverfahrens, d. h. unter Beteiligung des EP und des Rates, angenommen werden sollen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Epoxidharzen mit Ursprung in der Volksrepublik China, Taiwan und Thailand ein

Die Kommission hat am 28.07.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1505 vom 25.07.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Epoxidharzen mit Ursprung in der Volksrepublik China, Taiwan und Thailand und zur Einstellung der Untersuchung betreffend die Einfuhren von Epoxidharzen mit Ursprung in der Republik Korea veröffentlicht. Die Chemikalie wird zur Verstärkung der Festigkeit und Haftung von Gegenständen verwendet und kommt in vielen Bau- und Transportprodukten sowie in einer Vielzahl von Alltagsgegenständen zum Einsatz. Epoxidharz ist besonders strategisch wichtig für die Herstellung von Windkraftanlagen. Die endgültigen Zollsätze betragen für China zwischen 17,3 % und 33 % des Nettopreises an der Grenze, für Taiwan zwischen 10,8 % und 11 % des Nettogrenzpreises und für Thailand 29 % des Nettogrenzpreises.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1505](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Erbsenprotein mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 29.08.2025 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Erbsenprotein mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Anlass war eine Beschwerde europäischer Produzenten, die auf einen deutlichen Anstieg der Importmengen in Verbindung mit sehr niedrigen Preisen hinwiesen. Nach deren Einschätzung haben diese Entwicklungen die wirtschaftliche Lage der europäischen Erzeuger erheblich beeinträchtigt. Die Kommission gelangte zu der Auffassung, dass hinreichende Beweise für die Eröffnung einer Untersuchung vorliegen. Innerhalb von spätestens 14 Monaten wird entschieden, ob Antidumpingzölle auf die betroffenen chinesischen Produkte verhängt werden.

[Zur Bekanntmachung C/2025/4850](#)



Ein Panel der Welthandelsorganisation erklärt EU-Ausgleichszoll auf indonesischen Biodiesel für ungültig

Ein Panel der Welthandelsorganisation (WTO) hat am 22.08.2025 entschieden, dass die von der Kommission im Jahr 2019 verhängten Ausgleichszölle auf indonesischen Biodiesel nicht vollständig mit den WTO-Regeln vereinbar sind. Indonesien hatte 2023 die Einsetzung eines Panels beantragt, um die Rechtmäßigkeit der Maßnahme überprüfen zu lassen. Das Panel stellte nun fest, dass die Kommission keine objektive Prüfung vorgenommen habe, um zu belegen, dass subventionierte Importe aus Indonesien eine ernsthafte Gefahr für die EU-Industrie darstellen. Insbesondere seien Preisrückgänge durch Importe falsch bewertet und andere wirtschaftliche Einflussfaktoren nicht ausreichend berücksichtigt worden. Hingegen bestätigte das Panel aber, dass die Kommission das Vorliegen von Subventionen korrekt festgestellt habe. Das Panel fordert die EU auf, ihre Maßnahme mit den WTO-Regeln in Einklang zu bringen. Die Kommission muss daher ihre Untersuchung überarbeiten oder die Zölle aufheben.

[Zum vollständigen Abschlussbericht des WTO-Panels](#)

Kommission legt Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur weiteren Zollliberalisierung zwischen der EU und der Ukraine vor

Die Kommission hat am 28.07.2024 einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung „Handel“ mit der Ukraine hinsichtlich der Senkung und Abschaffung von Zöllen vorgeschlagen.

[Zum Vorschlag für einen Ratsbeschluss](#)

Kommission legt Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur weiteren Zollliberalisierung zwischen der EU und der Republik Moldau vor

Die Kommission hat am 28.07.2024 einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung „Handel“ mit der Republik Moldau hinsichtlich der Senkung und Abschaffung von Zöllen vorgeschlagen.

[Zum Vorschlag für einen Ratsbeschluss](#)

EU und Moldau erzielen Einigung über modernisierte Handelsbeziehungen

Die EU und Moldau haben 24.07.2025 eine Vereinbarung zur Überprüfung und Aktualisierung der Handelsbedingungen der vertieften und umfassenden Freihandelszone („Deep and Comprehensive Free Trade Area“, DCFTA) zwischen der EU und Moldau getroffen. Während die meisten moldauischen Ausfuhren bereits im Rahmen des bestehenden Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Moldau von einem zollfreien Zugang profitieren, bieten die überarbeiteten Bedingungen beiden Seiten weitere Möglichkeiten. Die EU hat



zugestimmt, den Zugang für die noch nicht liberalisierten moldauischen Agrarexporte (Pflaumen, Tafeltrauben, Äpfel, Kirschen, Traubensaft, Tomaten und Knoblauch) zu verbessern, wobei der neue Marktzugang an die schrittweise Angleichung Moldaus an die einschlägigen EU-Produktionsstandards geknüpft ist. Moldau hat sich seinerseits bereit erklärt, den Zugang für bestimmte Agrarexporte aus der EU (Schweinefleisch, Geflügel, gefrorenes Fleisch ohne Knochen, Milch und Butter) zu verbessern. Beide Seiten haben die Möglichkeit, einen Schutzmechanismus zu aktivieren, der die Einführung geeigneter Maßnahmen ermöglicht, falls Importe nachteilige Auswirkungen auf eine der beiden Parteien haben. Das Abkommen sieht eine Überprüfung für das Jahr 2027 vor. Im nächsten Schritt werden die EU und Moldau ihre jeweiligen Verfahren zur formellen Billigung des überarbeiteten DCFTA einleiten. Das Abkommen wird dann vom Assoziationsausschuss EU-Moldau förmlich angenommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Handelsabkommen EU-Japan

Die Kommission hat am 01.08.2025 eine Konsultation zum Handelsabkommen EU-Japan, welches seit fünf Jahren in Kraft ist, eingeleitet. Ziel ist eine faktenbasierte Analyse der Umsetzung und ihrer Auswirkungen auf den Handel, Investitionen und eine nachhaltige Entwicklung. Die Ergebnisse der Konsultation werden in einem Bericht zusammengefasst, der im 2. Quartal 2026 veröffentlicht werden soll. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 30.11.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zum geplanten Überprüfungsbericht zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen

Die Kommission hat am 12.08.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zu einem geplanten Überprüfungsbericht zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen initiiert, welche seit Juli 2023 in Kraft ist. Ziel der Initiative ist es, u.a. Rückmeldungen von z.B. Unternehmen, Verbänden, Einzelpersonen und Mitgliedstaaten zur praktischen Umsetzung und Durchsetzung der Verordnung zu sammeln. Im Fokus stehen dabei u.a. die Bewertung wettbewerbsverzerrender Subventionen aus Drittstaaten, die Anwendung der sogenannten Abwägungsprüfung, eigeninitiierte Untersuchungen durch die Kommission sowie die Schwellenwerte für Meldepflichten. Auch die Komplexität der Vorschriften und die damit verbundenen Kosten für Unternehmen sollen kritisch hinterfragt werden. Der Bericht soll im Juli 2026 dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat vorgelegt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 18.11.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)



Kommission veröffentlicht Jahresbericht über die Handelsschutzmaßnahmen im Jahr 2024

Die Kommission hat am 28.07.2025 ihren 43. Jahresbericht über die Tätigkeit der EU im Bereich des handelspolitischen Schutzes im Jahr 2024 veröffentlicht. Demnach verzeichnete die Kommission im Jahr 2024 eine Rekordzahl an neuen Handelsschutzuntersuchungen. So wurden 33 neue Verfahren eingeleitet – die höchste Anzahl seit 2006. Insgesamt waren Ende 2024 199 Handelsschutzmaßnahmen in Kraft. Viele dieser Maßnahmen betrafen den Stahlsektor und über ein Drittel der neuen Untersuchungen den Chemiesektor. Besonders hervorzuheben ist die Antisubventionsuntersuchung zu batterieelektrischen Fahrzeugen (BEVs) aus China (EB 10/24), die als wirtschaftlich bedeutendster Fall des Jahres gilt. Die Zahl der durch Maßnahmen geschützten Arbeitsplätze stieg von fast 500.000 Ende 2023 auf über 625.000 im Dezember 2024. Im Oktober 2024 führte die Kommission die automatische Registrierung aller Einfuhren in Antidumping- und Antisubventionsverfahren ein, um mögliche Einfuhranstiege zu erkennen und rückwirkende Zölle zu ermöglichen. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wurden durch gezielte Informationsangebote zum Handelsschutz unterstützt. Zur Bekämpfung von Umgehungspraktiken weitete die Kommission die Antidumpingmaßnahmen gegenüber Einfuhren von Birkenperrholz aus Russland auf die Türkei und Kasachstan (EB 06/24) und die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen gegenüber Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus rostfreiem Stahl (SSCR) aus Indonesien auf Taiwan, die Türkei und Vietnam aus.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



ENERGIE

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu Vorlagen für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand an

Die Kommission hat am 30.06.2025 die vom 07.04. - 05.05.2025 (EB 04/25) zur Konsultation gestellte Durchführungsverordnung zur Durchführung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) durch die Erstellung gemeinsamer Vorlagen für die Übermittlung von Informationen aus den nationalen Datenbanken über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand angenommen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zum Strategischen Fahrplan für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Energiesektor

Die Kommission hat am 05.08.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum geplanten Strategischen Fahrplan für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) im Energiesektor eingeleitet. Der Fahrplan ist Teil des am 26.02.2025 vorgelegten Aktionsplans für erschwingliche Energie (EB 03/25) und soll die grüne und digitale Transformation miteinander verzahnen. Im Fokus stehen digitale Lösungen – einschließlich europäischer KI-Technologien – zur Unterstützung der Dekarbonisierung, etwa durch Optimierung der Stromnetze, Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und Industrie und Förderung der Nachfrageflexibilität. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der nachhaltigen Integration von Rechenzentren in das Energiesystem sowie auf der Entwicklung von Schutzmaßnahmen zur Bewältigung potenzieller Herausforderungen durch den großflächigen Einsatz von KI im Energiesektor. Der Fahrplan soll im 1. Quartal 2026 veröffentlicht werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 05.11.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Förderung der Kreditvergabe für energetische Renovierungen

Die Kommission hat am 26.08.2025 eine Konsultation zum Portfoliorahmen zur Förderung der Kreditvergabe für energetische Renovierungen im Kontext der EU-Vorschriften über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung der Richtlinie (EU) 2024/1275, Art. 17) initiiert. Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Annahme ist geplant für das 1. Quartal 2026. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 18.11.2025.

[Zur Konsultation](#)



Kommission initiiert jeweils eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum EU-Aktionsplan für Elektrifizierung und zur EU-Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung

Die Kommission hat am 28.08.2025 jeweils eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum EU-Aktionsplan für Elektrifizierung und zur EU-Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung eingeleitet. Die Initiativen sind Teil des am 26.02.2025 (EB 03/25) vorgelegten Clean Industrial Deals und Aktionsplans für erschwingliche Energie und zielen darauf ab, Fortschritte auf dem Weg zu einem dekarbonisierten Energiesystem zu gewährleisten. Der EU-Aktionsplan für Elektrifizierung zielt darauf ab, die Umstellung des Energieverbrauchs von fossilen Brennstoffen auf sauberen Strom zu fördern; die Konsultation dient dazu, Rückmeldungen zur Rolle der Elektrifizierung im Verkehrssektor, in der Industrie und in Gebäuden zu sammeln. Die EU-Strategie für Heizung und Kühlung zielt darauf ab, die Energieeffizienz zu verbessern und eine kosteneffiziente Dekarbonisierung von Heizung und Kühlung zu fördern; die Konsultation dient dazu, Rückmeldungen zum Umfang und Inhalt der Strategie zu sammeln, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Ermittlung bestehender Hindernisse für die wirksame Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften sowie auf Bereichen liegen soll, in denen weitere Leitlinien, Straffungen oder Unterstützung erforderlich sind. Art des Rechtsakts ist jeweils eine Mitteilung. Die Veröffentlichungen sind geplant für das 1. Quartal 2026. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 20.11.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation \(Aktionsplan für Elektrifizierung\)](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation \(Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung\)](#)

Kommission veröffentlicht Bekanntmachung zum Austausch batteriebezogener Daten im Rahmen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Die Kommission hat am 25.07.2025 eine Bekanntmachung über die Anwendung der Anforderungen an den Austausch batteriebezogener Daten im Rahmen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) veröffentlicht. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten beim Aufbau nationaler Regelungen für den Datenaustausch im Zusammenhang mit Batterien von Elektrofahrzeugen zu unterstützen. Dabei sollen die Transparenz erhöht und die Voraussetzungen für intelligente, bidirektionale Ladeprozesse sowie eine bessere Einbindung von Fahrzeugbatterien in bestehende Energiesysteme geschaffen werden. In einer Übersicht nennt die Kommission konkrete Datentypen, die in nationalen Regelungen berücksichtigt werden sollen – darunter der Ladezustand, der Gesundheitszustand und der Standort der Batterie.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Bekanntmachung](#)



Kommission genehmigt grenzüberschreitende Projekte für erneuerbare Energien und eröffnet neuen Call

Die Kommission hat am 01.09.2025 fünf neue grenzüberschreitende Projekte für erneuerbare Energien genehmigt. Damit sind nun insgesamt 13 Projekte berechtigt, finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) zu beantragen. Bislang ist Bayern an keinem der Projekte beteiligt. Seit dem 02.09.2025 steht der neue Förderaufruf für Projektbewerbungen offen. Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) wird am 23.09.2025 einen virtuellen Informationstag veranstalten, um Antragsteller durch den Prozess zu führen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Treffen der europäischen Industrieallianz für kleine modulare Kernreaktoren mit der Kommission

Die europäische Industrieallianz für kleine modulare Kernreaktoren (SMR) traf sich am 01.09.2025 in Brüssel. In seiner Abschlussrede betonte Energiekommissar *Dan Jørgensen*, dass die Kommission das Ziel unterstütze, SMRs möglichst bald in Europa zu realisieren. Ziel sei es, die ersten SMR-Projekte in Europa bis Anfang der 2030er Jahre umzusetzen. Er kündigte an, dass die Kommission bis Ende des Jahres einen Aktionsplan für SMR veröffentlichen will. Zur Vorbereitung werde die Kommission in den kommenden Wochen eine öffentliche Konsultation starten und später im Jahr ein Stakeholder-Forum veranstalten. Die Allianz selbst hat indes ein Strategiepapier für die kommenden vier Jahre beschlossen. Daraus geht u.a. hervor, dass die Allianz bis Mitte 2026 eine erste Sammlung von Absichtserklärungen mit potenziellen Kunden für die Mini-AKWs wie Rechenzentren, energieintensiven Industrieunternehmen und Fernwärmeanbietern vorlegen will. Die Allianz hat seit ihrer Gründung im Mai 2024 mittlerweile 350 Mitglieder aufgenommen und acht technische Arbeitsgruppen gebildet. Von den neun deutschen Mitgliedern kommen drei aus Bayern: Siemens Energy (Turbinen, Leittechnik), Siempelkamp NIS (Kühl-, Transport- und Sicherheitstechnik, Software, Entsorgung) und WIKA (Messtechnik).

[Zur Abschlussrede von Kommissar Jørgensen](#)

ACER veröffentlicht Bericht zu Fortschritten beim Erreichen des Ziels, bis Ende 2025 mit 70 % der Netzkapazitäten europäischen Stromhandel zu ermöglichen

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat am 05.09.2025 ihren Bericht zu den Fortschritten beim Erreichen des Ziels, bis Ende 2025 mit 70 % der Netzkapazitäten europäischen Stromhandel zu ermöglichen, veröffentlicht. Demnach machen die Übertragungsnetzbetreiber Fortschritte bei der Erfüllung der 70 %-Anforderung, doch könnten Verzögerungen bei der Umsetzung einige von ihnen daran hindern, die Anforderung bis zur gesetzlichen Frist Ende 2025 zu erfüllen. Im Jahr 2024 stellten die Kernübertragungsnetzbetreiber durchschnittlich 54 % der physischen Kapazität auf den am stärksten überlasteten Leitungen zur Verfügung. Deutschland steigerte sich von 38 % im Jahr 2022 über 41 % im Jahr



2023 auf 50 % im Jahr 2024. Die Erfüllung der 70 %-Anforderung ist für Deutschland auch im Kontext der Diskussion über die Teilung seiner Gebotszone relevant, da sie zur Bewältigung struktureller Netzengpässe beiträgt und damit Argumente gegen eine Aufteilung liefert.

[Zum Bericht von ACER](#)

Informelles Treffen der EU-Energieminister: Energieunabhängigkeit und saubere, bezahlbare Energie im Mittelpunkt

Die Energieministerinnen und -minister der EU trafen sich am 04./05.09.2025 in Kopenhagen zu einem informellen Austausch. Im Mittelpunkt des Treffens stand die gemeinsame europäische Strategie zur Erreichung von Energieunabhängigkeit und zur Förderung sauberer, bezahlbarer Energie. Ein zentrales Anliegen war der vollständige Ausstieg aus russischen fossilen Brennstoffen, insbesondere Gas, um die geopolitische Abhängigkeit zu verringern und die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Minister diskutierten über den Ausbau der europäischen Energieproduktion, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, sowie über die Schließung bestehender Infrastruktur-Lücken. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu sichern und gleichzeitig den Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang wurden zwei neue europäische Tripartite-Initiativen ins Leben gerufen: Eine für Offshore-Windkraft und eine für Speicherung und Flexibilität. Diese sollen die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Sektor, Industrie und Verbrauchern intensivieren. Weitere Ministertreffen sind für den 20.10.2025 und den 15.12.2025 geplant.

[Pressemitteilung der dänischen Ratspräsidentschaft](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäisches Parlament nimmt Änderungen der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen an

Am 09.09.2025 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen in zweiter Lesung endgültig angenommen. Eine Abstimmung erfolgte im Einklang mit den Regelungen der Geschäftsordnung des EP zur zweiten Lesung nicht.

Die beschlossenen Regelungen sehen u. a. verbindliche Ziele zur Verringerung des Aufkommens von Lebensmittelabfällen vor, die bis 31.12.2030 auf nationaler Ebene zu erreichen sind. Um das Aufkommen von Textilabfällen einzudämmen, sollen Hersteller, die Textilien in der EU in Verkehr bringen, die Kosten für deren Sammlung, Sortierung und Recycling im Rahmen neuer Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung tragen. Diese Systeme sind von den Mitgliedstaaten innerhalb von 30 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie einzurichten.

Die Richtlinie kann nunmehr von den Präsidenten des Rates und des EP unterzeichnet und anschließend von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag über Altfahrzeuge

Am 09.09.2025 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine Position zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen (COM(2023) 451 final) mit 431 Ja-Stimmen zu 145 Gegenstimmen bei 76 Enthaltungen festgelegt. Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, dass der in neuen Fahrzeugtypen verwendete Kunststoff innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verordnung mindestens 20 % recycelten Kunststoff enthalten muss. Innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verordnung sollen die Hersteller einen Anteil von mindestens 25 % erreichen, sofern genügend recycelter Kunststoff verfügbar ist und die Preise nicht überteuert sind. Vom Anwendungsbereich der Verordnung sollen dem EP zufolge Pkw und Lieferwagen (ein Jahr nach Inkrafttreten) sowie Busse, schwere Nutzfahrzeuge, Anhänger, Motorräder, Quads, Mopeds und Minicars (fünf Jahre nach Inkrafttreten) erfasst sein. Ausnahmen sind vorgesehen, z. B. für Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung und Fahrzeuge von historischem Interesse. Ergänzend zu der Vorgabe, dass neue Fahrzeuge so konstruiert sein müssen, dass möglichst viele Teile, Komponenten und Materialien von zugelassenen Verwertungsanlagen leicht entfernt werden können, um z. B. ersetzt oder recycelt zu werden, fordern die Abgeordneten, dass die Hersteller das



Entfernen und den Austausch nicht durch Software-Updates behindern sollen. Zur Finanzierung der Sammlung und Behandlung von Altfahrzeugen wird eine erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt.

Da der Rat seine Position bereits beschlossen hat, können nun die interinstitutionellen Verhandlungen über den endgültigen Verordnungstext zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Rat positioniert sich zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 03.09.2025 hat sich der Rat zum Vorschlag der Kommission (COM(2025) 236 final) zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) positioniert. Die Position des Rats unterstützt insbesondere die Ziele zur Reduktion des Verwaltungsaufwands für Landwirte, zur Vereinfachung der Konditionalitätsvorschriften, insbesondere für ökologische/biologische Betriebe, und zur Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, Landwirte im Fall von Naturkatastrophen durch Krisenzahlungen zu unterstützen. Der Rat will den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Entscheidung einräumen, in welchem Maße Betriebe, die teilweise ökologisch bewirtschaftet werden, die Standards zum „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ) einhalten. Außerdem sollen die Möglichkeiten für Landwirte, von Risikomanagementinstrumenten zu profitieren, verbessert werden und der Prozentsatz für Vorschüsse im Rahmen der Direktzahlungen erhöht werden. Der Vorschlag der Kommission wurde am 14.05.2025 als Teil des sog. „Omnibus III“ Pakets veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung Rat](#)

Kommission initiiert drei Sondierungen betreffend den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus

Am 28.08.2025 hat die Kommission drei Konsultationen zu Entwürfen von Durchführungsrechtsakten im Zusammenhang mit dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) veröffentlicht, der ab dem 01.01.2026 in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden soll. Der erste Durchführungsrechtsakt soll die Berechnung direkter und indirekter CO₂-Emissionen vereinfachen und Standardwerte für fehlende Daten festlegen, um den Aufwand zu reduzieren und faire Ergebnisse zu sichern. Der zweite Durchführungsrechtsakt regelt den schrittweisen Ausstieg aus der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten im EU-Emissionshandelssystem (2026 - 2034) parallel zur Einführung des CBAM. Er legt fest, wie diese Zuteilung bei CBAM-Anforderungen angerechnet wird, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Produkte und Importe zu garantieren. Der dritte Durchführungsrechtsakt ermöglicht Importeuren, bereits im Ausland gezahlte CO₂-Preise bei der CBAM-Anrechnung geltend zu machen. Er definiert die Umrechnung, erforderliche Nachweise und Regeln zur Anerkennung von Dritten, die diese bestätigen. Stellungnahmen zu den drei Konsultationen sind jeweils bis zum 25.09.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsrechtsakte durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMWI in diesem EB).

[Konsultation Methodik](#)



[Konsultation kostenlose Zuteilung](#)

[Konsultation Drittland](#)

Kommission investiert 116 Mio. € in Gewässerschutz

Am 22.08.2025 hat die Kommission bekanntgegeben, dass sie im Rahmen der EU-Mission „Restore our Ocean and Waters“ 116 Mio. € in 13 Projekte zur Wiederherstellung gesunder Meere und Binnengewässer investiert. Die Projekte konzentrieren sich u. a. auf die Erhaltung von Offshore-Meeresschutzgebieten, den Schutz von Lebensräumen von wandernden Fischarten sowie die Anleitung lokaler Gemeinschaften, damit diese aktiv zur Wiederherstellung von Gewässern beitragen können. Auch bayerische Einrichtungen sind an geförderten Vorhaben beteiligt. Die Technische Universität München ist Partner im Projekt „DANUBELifelines“, das wandernde Fischarten in der Donau schützt und Maßnahmen wie Renaturierungen sowie die Wiederanbindung von Flussarmen umsetzt. Dabei sind auch die Bezirke Oberbayern und Niederbayern als Projektpartner eingebunden. Zudem wirkt die Universität Eichstätt-Ingolstadt am ebenfalls geförderten Projekt „SWIM“ mit, das an sieben Pilotstandorten den Schutz und die ökologische Vernetzung aquatischer Lebensräume im Donaueinzugsgebiet und im Nordwesten des Schwarzen Meeres stärken soll.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Gutachten zur Reduktion von CO₂-Emissionen durch korrekte Abfallbewirtschaftung

Am 14.08.2025 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der EU (JRC) ein Gutachten zum Potential der Reduktion von CO₂-Emissionen durch eine korrekte Abfallbewirtschaftung veröffentlicht. Es wird darin ein sehr hohes, bisher ungenutztes Potential, die Emissionen zu senken und zugleich die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen, bescheinigt. Laut Gutachten spart die Abfallbewirtschaftung in der EU pro Tonne bewirtschafteter Abfälle 17 kg CO₂-Äquivalent ein, d. h. etwa 34 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr, was einer Einsparung von 1 % entspricht. Die Sammlung und Sortierung von Abfällen, insbesondere von Kunststoffen, Textilien und Bioabfällen, muss daher laut JRC verbessert werden. Die Abfallbewirtschaftung in der EU erziele derzeit noch keinen positiven Nettonutzen, da der aus den Abfällen geschaffene Wert die Kosten der Abfallbewirtschaftung (68 €/t, insgesamt 136 Mrd. € jährlich) nicht ausgleiche. Dies ist bislang nur bei Metallen der Fall. Das Gutachten betrachtet alle Abfallströme und quantifiziert die Umweltauswirkungen in 16 Kategorien und die Kosten im Zusammenhang mit der Behandlung und Beseitigung von allen 16 Abfallarten.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat verzeichnet Anstieg der CO₂-Emissionen aus der EU-Wirtschaft im 1. Quartal 2025

Am 14.08.2025 hat Eurostat neue Daten zu den CO₂-Emissionen der EU-Wirtschaft veröffentlicht. Demnach stiegen die Treibhausgasemissionen in der EU im 1. Quartal 2025 um 3,4 % im Vergleich zum selben Quartal



des Vorjahres von geschätzten 871 Mio. t im Jahr 2024 auf 900 Mio. t an. Zugleich wuchs das Bruttoinlandsprodukt der EU um 1,2 %. Die stärksten Zunahmen waren bei der Energieversorgung (Plus von 13,6 %) und bei den Haushalten (Plus von 5,6 %) zu verzeichnen. In der Industrie, dem Verkehr und der Lagerung, sowie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei sanken die Emissionen leicht. Während die Emissionen in 20 EU-Mitgliedstaaten wuchsen, verzeichneten sieben Mitgliedstaaten einen Rückgang, der mit 6,2 % in Malta am höchsten ausfiel. Für Deutschland wird ein Anstieg von 4,6 % verzeichnet. Die Erkenntnisse stützen sich, bis auf den Daten für Spanien und die Niederlande, auf Schätzungen von Eurostat.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Gerichtshof entscheidet zur Haftung von Fahrzeugherstellern bei unzulässigen Abschalteinrichtungen

Am 01.08.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-666/23 zur zivilrechtlichen Haftung von Fahrzeugherstellern im Zusammenhang mit unzulässigen Abschalteinrichtungen entschieden. Anlass war ein Verfahren vor einem deutschen Gericht, in dem Käufer von Dieselfahrzeugen Schadensersatz geltend machten. Die Fahrzeuge waren mit der sogenannten „Thermofenster“-Software ausgestattet, welche die Abgasrückführung temperaturabhängig reduziert. Der EuGH stellte fest, dass eine erteilte EG-Typgenehmigung – eine behördliche Zulassung, die bestätigt, dass ein Fahrzeug den EU-Vorschriften entspricht – den Hersteller nicht von seiner eigenständigen Pflicht entbindet, die Rechtmäßigkeit der eingesetzten Systeme zu überprüfen. Die Verantwortung für die Einhaltung der unionsrechtlichen Vorgaben liegt ausschließlich beim Hersteller und kann nicht auf die Genehmigungsbehörde übertragen werden. Dies betrifft sowohl ab Werk verbaute, als auch nachträglich durch Software-Updates installierte Abschalteinrichtungen. Zudem bestätigte der EuGH, dass nationale Gerichte den Schadensersatzanspruch um Nutzungsvorteile kürzen oder die Entschädigung auf bis zu 15 % des Kaufpreises begrenzen dürfen, sofern dies den effektiven Rechtsschutz nicht unverhältnismäßig einschränkt.

[Urteil Rechtssache C-666/23](#)

[Rechtssache C-666/23](#)

Konsultation zum geplanten Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht

Am 01.08.2025 hat die Kommission eine Konsultation zum Vorschlag für einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Mit einer geplanten Verordnung sollen Hindernisse für die Kreislaufwirtschaft im Binnenmarkt beseitigt werden. Insbesondere soll das Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, insbesondere kritischer Rohstoffe, verbessert werden. Es soll außerdem ein Binnenmarkt für Abfälle und Sekundärrohstoffe geschaffen werden, indem dazu beigetragen wird, ein ausreichendes Angebot an und eine hinreichende Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zu schaffen. Angedachte Maßnahmen dafür sind die Reform der Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft, die Digitalisierung und Vereinfachung der Herstellerverantwortung sowie die Integration kreislauforientierter Kriterien in die öffentliche Auftragsvergabe.



Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 06.11.2025 möglich. Die Annahme der Verordnung durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)

Rat bestätigt Änderung der Batterie-Verordnung

Am 18.07.2025 hat der Rat in der Formation „Allgemeine Angelegenheiten“ den Vorschlag der Kommission (COM(2025) 258 final) zur Änderung der Batterie-Verordnung (Verordnung (EU) 2023/1542) ohne Aussprache bestätigt. Die neue Verordnung ist Teil des „Omnibus IV-Pakets“ und sieht insbesondere vor, die Fristen für die Anwendung der Sorgfaltspflichten um zwei Jahre auf den 18.08.2027 nach hinten zu verschieben („Stop-the-clock“). Da sowohl das Europäische Parlament wie auch der Rat den Kommissionsvorschlag ohne Änderungen angenommen hatten, konnte auf Trilogverhandlungen verzichtet werden. Der Rechtsakt wird nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Zertifizierung von dauerhaften CO₂-Entnahmen veröffentlicht

Am 17.07.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Zertifizierung von dauerhaften CO₂-Entnahmen gemäß der Verordnung (EU) 2024/3012 veröffentlicht. Mit dem Vorschlag für eine delegierte Verordnung legt die Kommission Kriterien zur Zertifizierung von Technologien zur dauerhaften CO₂-Entfernung fest, darunter die direkte Luftabscheidung und -speicherung (DACCS), die biogene Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (BioCCS) sowie die Herstellung von Biokohle. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 22.09.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission stellt neue Tests zur schnelleren Feststellung der Vogelgrippe bereit

Am 22.08.2025 stellte die Kommission neue digitale RT-PCR-Tests zur schnellen und präzisen Erkennung der hochansteckenden Vogelgrippe vor. Entwickelt von der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) und europäischen Referenzlaboren, ermöglichen die Tests eine sichere Unterscheidung zwischen dem Vogelgrippevirus und anderen Influenza-A-Viren, auch saisonalen Varianten. Die Kommission hebt hervor, dass sich die Vogelgrippe weltweit schnell ausbreitet und in Geflügelfarmen zu Massentötungen führt, was die Branche stark belastet. Besorgniserregend sei zudem, dass das Virus Säugetiere wie Kühe, Katzen und Menschen infizieren kann, weshalb eine verstärkte Überwachung notwendig sei. Die Tests erkennen Virus-Ribonukleinsäure (RNA) zuverlässig, selbst in komplexen Proben wie kommunalem Abwasser. Sie basieren auf einem bewährten, computergestützten Verfahren, das bereits bei Erkennung des Coronavirus



SARS-CoV-2 eingesetzt wurde. Die Kommission betont, dass die Tests wichtige EU-Rechtsakte unterstützen, darunter die Verordnung zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren (Verordnung (EU) 2022/2371), die Delegierte Verordnung zur Überwachung der aviären Influenza (Delegierte Verordnung (EU) 2020/689) sowie die überarbeitete Richtlinie zur Behandlung kommunaler Abwässer (Richtlinie 91/271/EWG), welche das Influenzavirus als Überwachungsziel definiert. Die Tests ermöglichen eine schnellere und effektivere Reaktion auf Ausbrüche und stehen allen relevanten Laboren zur Verfügung.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten zum Wohlergehen von Tieren zur Pelzproduktion

Am 30.07.2025 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Tierwohlbewertung von amerikanischen Nerzen, Rot- und Polarfüchsen, Marderhunden und Chinchillas in der Pelztierhaltung. Die Analyse stützt sich auf umfangreiche Literatursauswertung, Expertenanhörungen und Vor-Ort-Besuche. Die EFSA identifizierte als Hauptproblematik die restriktiven Käfiggrößen und die kargen Haltungsbedingungen, welche Bewegungsfreiheit, Erkundungsverhalten und artgerechte Futtersuche erheblich einschränkten. Diese Bedingungen führen zu sensorischer Über- oder Unterstimulation. Innerhalb der bestehenden Systeme sind wesentliche Fortschritte beim Tierwohl nach Ansicht der EFSA nur begrenzt realisierbar. Verbesserungen seien insbesondere durch Anpassungen der Fütterung und Bereitstellung von Beschäftigungsmaterialien erreichbar. Die EFSA empfiehlt eine grundlegende Reform der Haltungssysteme hin zu größeren, struktureicheren Gehegen, um die Anforderungen des Tierschutzrechts besser zu erfüllen und das Wohlbefinden der Tiere deutlich zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten zum Wohlergehen von Rindern bei verschiedenen Haltungsbedingungen

Am 25.07.2025 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten zur Bewertung des Wohlergehens von Rindern, die unter verschiedenen Haltungsbedingungen und mit unterschiedlichen Managementpraktiken gehalten werden, veröffentlicht. Die EFSA stellt insbesondere fest, dass sich Haltungspraktiken wie unzureichender Platz und unbequeme Böden oft negativ auf das Wohlergehen von Rindern auswirkten. Ferner solle die Zucht von Rindern mit extremen Merkmalen wie Hypermuskulatur vermieden werden und Verstümmelungen nur aus medizinischen Gründen erfolgen. Bestimmte tierbasierte Maßnahmen (ABMs) könnten bei der Schlachtung bewertet werden, um Aufschluss über die Aufzuchtbedingungen zu geben. Den landwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt die EFSA die Verbesserung von Haltungsbedingungen; Schlachtbetrieben die Standardisierung und Ausweitung der ABM-Erfassung. Die Kommission hatte die EFSA mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt und gab die zu untersuchenden Gesichtspunkte vor.



[Gutachten](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten zu Aufnahmemengen für Fluorid

Am 22.07.2025 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein aktualisiertes wissenschaftliches Gutachten zur sicheren Fluoridaufnahme für alle Altersgruppen veröffentlicht. Die Kommission hatte die EFSA um eine Neubewertung gebeten, nachdem neuere Studien Hinweise auf mögliche schädliche Effekte von Fluorid auf das sich entwickelnde Nervensystem von Kindern geliefert hatten. Außerdem wurden in dem Gutachten potenzielle Auswirkungen auf Schilddrüse, Knochen und Zähne untersucht. Auf Basis der Auswertung von über 20.000 Studien bis 2024 hat die EFSA sichere Höchstmengen definiert: 1 mg/Tag für Säuglinge (0-12 Monate), 1,6 mg/Tag für Kleinkinder (1-3 Jahre), 2 mg/Tag für Kinder (4-8 Jahre) und 3,3 mg/Tag für Personen ab 9 Jahren, einschließlich Schwangerer. Die EFSA weist darauf hin, dass der Wert von 3,3 mg/Tag als Gesamtbelastung aus allen Quellen gilt und sich an möglichen neurologischen Risiken für den Fötus orientiert, die bei Trinkwasserfluoridkonzentrationen über 1,5 mg/l – dem aktuellen EU-Grenzwert – beobachtet wurden. Da die tatsächlichen Fluoridwerte im europäischen Trinkwasser meist unter 0,3 mg/l liegen, bestehe unter den aktuellen Bedingungen kein Gesundheitsrisiko. Die Kommission prüft nun auf Grundlage der EFSA-Bewertung eine mögliche Anpassung des Trinkwassergrenzwerts zum weiteren Schutz der Bevölkerung.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Bewertung der Ökodesignverordnung veröffentlicht

Am 25.08.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Ökodesign-Verordnung für Elektromotoren und Drehzahlregelungen (Verordnung (EU) 2019/1781) aus dem Jahr 2019 veröffentlicht. Mit der Konsultation soll die Verordnung vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts überprüft werden und Bereiche ermittelt werden, in denen weitere Energieeinsparungen, technologische Verbesserungen, geringere Umweltauswirkungen und eine Verbesserung der Kreislaufwirtschaft erzielt werden können. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 22.09.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2029 geplant.

[Konsultation](#)

Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht aktualisierten PFAS-Beschränkungs-vorschlag

Am 20.08.2025 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) einen aktualisierten Vorschlag zur Beschränkung von PFAS unter der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) veröffentlicht. Dieser war von den Behörden erarbeitet worden, die den ursprünglichen Beschränkungs-vorschlag vorgelegt hatten, darunter der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Der überarbeitete Bericht bildet die Grundlage für die Stellungnahmen der beiden wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA für Risikobewertung (RAC) und



für sozioökonomische Analyse (SEAC). Im Rahmen der Aktualisierung wurden u. a. acht neue Sektoren identifiziert und bewertet: drucktechnische Anwendungen, Dichtungsanwendungen, Maschinenanwendungen, sonstige medizinische Anwendungen außerhalb des Anwendungsbereichs von Arzneimittelwirkstoffen und Medizinprodukten, Sprengstoffe, militärische Anwendungen, technische Textilien und breitere industrielle Verwendungen wie z. B. Lösungsmittel und Katalysatoren, die in industriellen Umgebungen verwendet werden. Außerdem wurden alternative Beschränkungsoptionen zu einem vollständigen Verbot oder einem Verbot mit zeitlich begrenzten Ausnahmeregelungen für bestimmte Anwendungen untersucht. Zusätzlich zu dem aktualisierten Vorschlag veröffentlichte die ECHA am 27.08.2025 weitere Informationen zum angestrebten Zeitplan und Prüfumfang. Die Prüfung des Vorschlags durch RAC und SEAC soll demnach bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Anschließend wird die ECHA Anfang 2026 die Stellungnahme des RAC und den Entwurf der Stellungnahme des SEAC finalisieren. Ein Entwurf der finalisierten SEAC-Stellungnahme wird in der ersten Jahreshälfte 2026 zur Konsultation gestellt werden. Insgesamt soll die wissenschaftliche Überprüfung des Vorschlags durch die ECHA bis 2026 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Prüfung wird die ECHA der Kommission ihre Stellungnahme vorlegen. Anschließend wird die Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten über eine Beschränkung entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung](#) Zeitplan und Prüfumfang

Europäischer Gerichtshof bestätigt Aufhebung der Einstufung von Titandioxid als krebserregenden Stoff

Am 01.08.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-71/23 P und C-82/23 P die Rechtsmittel gegen ein Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 23.11.2022 zurückgewiesen, mit dem die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission für nichtig erklärt wurde. Die Kommission hatte in dieser Verordnung Titandioxid in bestimmten Pulverformen – bei einem Partikelanteil von mindestens 1 % mit einem aerodynamischen Durchmesser von höchstens 10 µm – als potenziell krebserregend beim Einatmen eingestuft. Der EuGH bestätigte, dass das EuG die Grenzen seiner gerichtlichen Kontrolle zwar teilweise überschritten hat, die Nichtigerklärung jedoch trotzdem rechtmäßig ist, da der Ausschuss für Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur bei seiner wissenschaftlichen Bewertung nicht sämtliche relevanten Aspekte ausreichend berücksichtigt hatte.

[Urteil Rechtssachen C-71/23 P und C-82/23 P](#)

[Rechtssache C-71/23 P](#)

[Rechtssache C-82/23 P](#)



Kommission veröffentlicht Vorschlag und Konsultation zum besseren Schutz von Arbeitnehmern vor Chemikalien

Am 18.07.2025 hat die Kommission einen Vorschlag zur Stärkung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor gefährlichen Chemikalien vorgelegt. Dafür soll die Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Exposition gegenüber Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit (Richtlinie 2004/37/EG) geändert werden. Konkret sieht der Vorschlag für Kobalt und anorganische Kobaltverbindungen die Festlegung von Expositionsgrenzwerten von 0,01 mg/m³ für Partikel, die durch Nase und Mund eingeatmet werden können, und 0,0025 mg/m³ für feinere Partikel, die tiefer in die Lunge gelangen können, vor. Für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe wird ein Grenzwert von 0,00007 mg/m³ vorgeschlagen. Für beide Stoffarten sollen Anpassungsfristen gewährt werden. Für 1,4-Dioxan wird ein allgemeiner Grenzwert in Höhe von 7,3 mg/m³, ein kurzfristiger Expositionsgrenzwert von 73 mg/m³ sowie eine biologische Grenze vorgeschlagen. Die Kommission schlägt ferner vor, Schweißrauch in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufzunehmen. Der Vorschlag wird nun in einem nächsten Schritt Rat und Europäischem Parlament übermittelt, die sich dazu positionieren werden. Am 05.08.2025 hat die Kommission zu diesem Vorschlag ferner eine öffentliche Konsultation veröffentlicht. Stellungnahmen sind bis zum 21.10.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Ergebnisse einer Marktüberwachungsprüfung von Baby- und Kinderprodukten

Am 18.07.2025 hat die Kommission die Ergebnisse der Marktüberwachungsprüfung (sog. „Sweep“) von online verkauften Baby- und Kinderprodukten veröffentlicht. Überprüft wurden insbesondere Schnuller, Hochstühle, Babytragen, Babyflaschen und Lauflernhilfen darauf, ob diese Produkte, sowie die anbietenden Online-Plattformen, die Anforderungen der neuen EU-Produktsicherheitsverordnung (Verordnung (EU) 2023/988) einhalten. Insgesamt wurden 1.741 Produktangebote von 47 Online-Anbietern aus EU- und Drittstaaten (insbes. auch sehr große Online-Plattformen (Very Large Online Platforms, VLOPs)) überprüft. Im Ergebnis stellt die Kommission fest, dass die geltenden Verbraucherschutzregelungen größtenteils eingehalten werden. 95 % der geprüften Angebote beinhalteten die erforderlichen Informationen zur Identifizierung des Produkts und 52 % der Angebote die erforderlichen Herstellerinformationen. Die zuständigen Marktüberwachungsbehörden ergriffen im betrachteten Zeitraum von sechs Wochen (01.04.2025 - 15.05.2025) insgesamt 252 Maßnahmen, die sich in 16 Fällen auf Angebote bezogen, die bereits in der Vergangenheit als gefährliche Produkte an das EU Safety Gate gemeldet worden waren. Von diesen Produkten wurden nach der Entfernung des Angebots 10 Produkte wieder online eingestellt.

[Pressemitteilung](#)



Konsultation zum geplanten Rechtsakt über digitale Fairness veröffentlicht

Am 17.07.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Vorbereitung eines geplanten Rechtsakts für digitale Fairness veröffentlicht. Mit diesem sollen unfaire Praktiken wie Dark Patterns, irreführendes Influencer-Marketing, suchtförderndes Design und unfaire Personalisierung bekämpft werden. Besonders der Schutz Minderjähriger soll verbessert werden. Ziel ist es außerdem, faire Wettbewerbsbedingungen für Online-Händler zu schaffen, die Durchsetzung bestehender Regelungen zu erleichtern und diese zu vereinfachen. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 24.10.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

[Konsultation](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Trilogieeinigung zur Novellierung der Detergenzienverordnung

Am 15.07.2025 hat der federführende Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige politische Einigung zum Kommissionsvorschlag (COM(2023) 217 final) zur Novellierung der Detergenzienverordnung (Verordnung (EG) Nr. 648/2004) mit 70 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen bei 10 Enthaltungen förmlich angenommen. Zuvor war die vorläufige politische Einigung am 25.06.2025 im Rat auf Botschafferebene förmlich bestätigt worden. Die vorläufige politische Einigung war am 10.06.2025 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission erzielt worden. Bevor die neue Verordnung von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die Einigung noch im Plenum des EP und im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden. Die neue Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und muss weitestgehend nach einer Übergangszeit von 42 Monaten angewandt werden.

[Abstimmungsergebnis](#)

Gericht der Europäischen Union bestätigt Einstufung von Melamin als besonders besorgniserregenden Stoff

Am 09.07.2025 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) in den Rechtssachen T-163/23 und T-167/23 zur Frage der Einstufung von Melamin als besonders besorgniserregenden Stoff im Sinne der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) entschieden und diese Einstufung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bestätigt. Mehrere Unternehmen aus Deutschland, Österreich, Belgien und der Schweiz hatten sich gegen die Einstufung gewandt. Das EuG führt in seiner Entscheidung grundsätzlich aus, dass zur Ermittlung eines besonders besorgniserregenden Stoffes wissenschaftliche Erkenntnisse belegen müssen, dass der Stoff aufgrund seiner inhärenten Eigenschaften wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt hat. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen schwerwiegenden Wirkung umfasst dabei jede potenziell schädliche Wirkung, wobei nicht eine einzelne Eigenschaft allein eine solche



Wirkung verursachen muss, sondern sich diese auch erst im Zusammenspiel mehrerer Eigenschaften ergeben kann. Zwar stellte das Gericht fest, dass die ECHA die fortpflanzungsgefährdende Wirkung von Melamin nicht hinreichend begründet hatte, erkannte hierin aber nur einen Teilfehler. Die weiteren Eigenschaften reichten nach Ansicht des Gerichts aus, um die Einstufung zu rechtfertigen.

[Urteil T-163/23](#)

[Urteil T-167/23](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 14.07.2025, Brüssel

Die EU-Agrarminister trafen sich am 14.07.2025 erstmalig unter dänischer Präsidentschaft in Brüssel. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Christophe Hansen* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Alois Rainer* teil.

Unter dem Motto „Ein starkes Europa in einer Welt im Wandel“ stellte der dänische Ratsvorsitz sein Arbeitsprogramm und seine Prioritäten im Bereich Landwirtschaft und Fischerei für das zweite Halbjahr 2025 vor. *Jacob Jensen*, dänischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei, fasste die Prioritäten zusammen: Erleichterung des Alltags, Vereinfachung und bessere Rechtssetzung – auch um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Stärkung des Wettbewerbs sowie die Ermöglichung von Innovationen und des grünen Wandels. Im Bereich Landwirtschaft wird der Vorsitz die Arbeit an der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aufnehmen und gleichzeitig darauf abzielen, die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern und unfaire grenzüberschreitende Handelspraktiken zu bekämpfen, wenn das Europäische Parlament (EP) für Trilogverhandlungen mit dem Rat bereit ist. Der Vorsitz wird auch dem Dossier über neue genomische Techniken (NGTs) Vorrang einräumen, mit dem die Verhandlungen mit dem EP abgeschlossen werden sollen. Auch der Tierschutz steht ganz oben auf der Agenda.

Der Rat erörterte die Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe, insbesondere nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die Ministerinnen und Minister stellten fest, dass die Agrarmärkte positive Anzeichen einer Erholung hin zu einer stabileren Lage zeigen, erwähnten jedoch eine Reihe von Herausforderungen – wie Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten, die den Sektor weiterhin unter Druck setzen. In Bezug auf die Handelsspannungen mit den USA bekundete der Rat seine Unterstützung für die Bemühungen der Kommission, so bald wie möglich ein faires und ausgewogenes Abkommen zu erzielen.

Die Ministerinnen und Minister erörterten Möglichkeiten zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von der Einfuhr von Futtermittelprotein. Der Rat prüfte nationale Diversifizierungsstrategien und forderte die Kommission ferner auf, eine EU-Proteinstrategie vorzulegen. Schließlich waren mehrere Minister der Ansicht, dass der Abschluss der Verhandlungen mit dem EP über neue genomische Techniken eine wertvolle Rolle für die Produktion und Nachhaltigkeit von Proteinen spielen könnte.

[Pressemitteilung](#)

Verordnungsvorschläge der Kommission zur Neuaufstellung des EU-Schulprogrammes

Am 18.07.2025 hat die Kommission Verordnungsvorschläge betreffend der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Bananen und Milch an Bildungseinrichtungen (EU-Schulprogramm) veröffentlicht.



Mit dem EU-Schulprogramm wird die Verteilung von Obst, Gemüse, Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Kinder vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe unterstützt. Ziel des EU-Schulprogramms ist es, für eine rentable Nahrungsmittelerzeugung und gesunde Ernährungsgewohnheiten bei Kindern zu sorgen.

Gegenstand der Verordnungsvorschläge sind Änderungen an den bereits bestehenden und dem Programm als Rechtsgrundlage dienenden Verordnungen (EU) Nr. 1370/2013 und (EU) Nr. 1308/2013.

Der Verordnungsvorschlag COM(2025) 554 zielt auf die Streichung des Art. 5 sowie des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013. Die Streichungen betreffen die Finanzierung des EU-Schulprogramms. Hintergrund ist die mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 einhergehende neue Finanzierung des Programms über den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsfonds (NRPF). Denn die bisherigen Finanzierungsregeln sind mit der neuen Struktur des NRPF nicht mehr kompatibel und sollen in einer speziellen NRPF-Verordnung Niederschlag finden.

Der Verordnungsvorschlag COM(2025) 553 hat hingegen unter anderem die Neuausrichtung des EU-Schulprogramms zum Gegenstand. Durch eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sollen die Anforderungen an die in den NRP-Plänen vorgesehenen Maßnahmen näher definiert werden. Strenge Produktanforderungen hinsichtlich des Zucker- und Fettanteils der von dem EU-Schulprogramm umfassten Produkte sind Teil des Vorschlages. Auch sollen die Mitgliedstaaten bei Verteilung der Produkte nach Saisonalität und Nachhaltigkeit priorisieren. Maßnahmen zur Sensibilisierung von Kindergartenkindern und Schülern hinsichtlich Ernährungsgewohnheiten und ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte sind ebenfalls von dem Vorschlag erfasst.

[Verordnungsvorschlag COM\(2025\) 553](#)

[Anhang zum Verordnungsvorschlag COM\(2025\) 553](#)

[Verordnungsvorschlag COM\(2025\) 554](#)

Rat positioniert sich zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 03.09.2025 haben sich die Vertreter der Mitgliedstaaten auf den Standpunkt des Rates zur Vereinfachung der Bestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geeinigt. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand für Landwirte und nationale Behörden deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die Effizienz der GAP-Instrumente zu steigern.

Der Rat unterstützt die Grundsätze des Kommissionsvorschlags vom 14.05.2025, der als Teil des sogenannten Omnibus III-Pakets Änderungen an zwei zentralen GAP-Rechtsakten vorsieht: der Verordnung über die Strategiepläne und der „horizontalen“ Verordnung. Die Initiative genießt höchste Priorität, um Landwirten und Verwaltungen mehr Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zu geben.

Im Standpunkt des Rates wird die allgemeine Zielrichtung des Kommissionsvorschlags zur Unterstützung der folgenden Ziele beibehalten:



- Erhöhung der Direktzahlungen an Kleinerzeuger und Vereinfachung der Konditionalitätsvorschriften, insbesondere für ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe.
- Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollen und Abschaffung der jährlichen Leistungsüberprüfung.
- Einführung neuer Krisenzahlungen im Rahmen der Strategieplan-Verordnung zur besseren Unterstützung von Landwirten in Krisenzeiten.

Darüber hinaus werden durch das Mandat des Rates die folgenden Elemente des Kommissionsvorschlags verbessert:

- Mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten, um zu entscheiden, inwieweit teilweise ökologisch bewirtschaftete Betriebe bestimmte Umweltstandards erfüllen müssen – insbesondere die sogenannten GLÖZ-Standards (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand).
- Stärkung der Nutzung von Risikomanagementinstrumenten durch vereinfachte Vorgaben und mehr Flexibilität in den Strategieplänen.
- Erhöhung des Prozentsatzes für vorgezogene Direktzahlungen, um Landwirten bei Naturkatastrophen schneller helfen zu können.
- Nach Einschätzung der Kommission könnten die vorgeschlagenen Maßnahmen zu jährlichen Einsparungen von bis zu 1,6 Mrd. € für Landwirte und über 200 Mio. € für nationale Verwaltungen führen.

Der Rat wird die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament verabschiedet seine Position zur künftigen EU-Agrarpolitik

Am 10.09.2025 stellt das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seines Standpunktes klar, dass es für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 einen größeren eigenständigen Haushalt, weniger Bürokratie sowie mehr Anreize zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele bedürfe. Insbesondere spricht sich das EP nachdrücklich dagegen aus, dass es den Mitgliedstaaten gestattet sein soll, die dem GAP-Haushalt zugewiesenen Mittel als Teil einer Gesamtmittelausstattung für andere Zwecke als für die Landwirtschaft zu verwenden.

Konkret wird in der verabschiedeten Position des EP auf folgende Punkte eingegangen: Als Leitprinzip wird die Verringerung des Verwaltungsaufwands gesehen. Außerdem soll ein anreizbasiertes System Landwirte zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele motivieren. Direkte Einkommensbeihilfen sollten an alle aktiven Landwirte nach einem flächenbezogenen Modell gezahlt werden. Außerdem müsse die Entwicklung des ländlichen Raums unabhängig von der Kohäsionspolitik unterstützt werden. Zudem solle die Landwirtschaft



digitalisiert werden. Landwirte müssten Zugang zu innovativen und digitalen Lösungen haben. Die Verwendung von GAP-Mitteln solle nach Ansicht der Abgeordneten im Rahmen eines elektronischen Meldesystems auf Basis von Satellitenbildern und Selbstzertifizierung überwacht werden. Durch Investitionen auf dem Gebiet des Wassermanagements soll eine Modernisierung der Infrastruktur vorangetrieben werden. Auch der Generationswechsel in der Landwirtschaft solle durch Aufstockung der Finanzierung aus der GAP sowie Steuer- und Darlehensanreize gefördert werden.

[Pressemitteilung EP](#)

Veröffentlichung des Kommissionsvorschlages zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028

Am 17.07.2025 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2028 - 2034. Ziel des Vorschlages ist eine Vereinfachung sowie stärkere Flexibilisierung der GAP. Den Mitgliedstaaten sollen mehr Verantwortung für die Verwirklichung der politischen Agenda übertragen werden. Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sollen durch Anreize sowie das neu vorgeschlagene Konzept der „Farm Stewardship“ gestärkt werden. Mit diesem Konzept wird angestrebt, das derzeitige Konditionalitätssystem bei der Auszahlung von Beihilfen durch einen ausgewogeneren Ansatz für Umweltauflagen zu ersetzen.

Zum Erreichen dieser Zielsetzung wird seitens der Kommission vorgeschlagen, die bestehenden beiden Fonds zu einem einzigen Fonds zu verschmelzen. Für diesen Fonds ist im EU-Haushalt ein zweckgebundenes Budget von mindestens 300 Mrd. € für Einkommensunterstützung und Krisenhilfe vorgesehen. Hinsichtlich der übrigen GAP-Instrumente wird eine Finanzierung aus Teilen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPs) angestrebt. Zusätzliche Finanzmittel für Forschung und Innovation im Agrarsektor sollen aus dem neuen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit bereitgestellt werden. Außerdem werde ein umfangreicherer Sicherheitsschirm für Marktstörungen in Höhe von 6,3 Mrd. € geschnürt.

Besonderes Augenmerk wird im Rahmen des Vorschlags auf die Unterstützung von Junglandwirten, Landwirten in naturbedingt benachteiligten Gebieten sowie kleinen und gemischten landwirtschaftlichen Betrieben gelegt. So wird die Förderung von größeren landwirtschaftlichen Betrieben auf 100.000 € begrenzt sowie ein Starterpaket für Junglandwirte vorgeschlagen.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnungsvorschlag GAP](#)

[Fragen und Antworten zum GAP-Vorschlag der Kommission](#)

Kommissionsvorschlag für die GAP ab 2028 sieht Haushaltskürzung um mehr als 20 % vor

Der seitens der Kommission am 16.07.2025 vorgelegte Haushaltsvorschlag umfasst 300 Mrd. € für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Im Vergleich zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027, welcher 378 Mrd. € für die GAP vorsah, entspricht dies einer Kürzung um mehr als 20 %. Die veranschlagten 300 Mrd. €



sind ausschließlich für die Unterstützung der Einkommen der Landwirte bestimmt und können weder Umverteilungs- noch Flexibilisierungsprozessen unterworfen werden. Zudem sollen die 300 Mrd. € einen Mindestbetrag darstellen: Die Mitgliedstaaten können diesen Betrag durch ihre nationalen und regionalen Pläne (NRP) entsprechend ihren Prioritäten aufstocken. Die für die NRPs vorgesehene Gesamtmittelausstattung beläuft sich auf 865 Mrd. € und bietet den Mitgliedstaaten zahlreiche Möglichkeiten, das Kernbudget in Synergie mit anderen Politikbereichen zu stärken.

Rede des Agrarkommissars *Christophe Hansen* zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028

Agrarkommissar *Christophe Hansen* stellte am 16.07.2025 im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor. In seiner Rede unterstrich der EU-Kommissar, dass der gemeinsame Charakter der GAP sowie alle bestehenden Instrumente auch künftig aufrechterhalten würden.

So sollen hinsichtlich der hektarbezogenen Finanzierung die Direktzahlungen beibehalten werden. Diese flächenbezogene Förderung seien zukünftig zweckgebunden und würden vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert. Auch andere altbekannte Instrumente würden beibehalten: Ausgleichszahlungen für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen, eine attraktivere Kleinerzeugerregelung mit einer Kappung bei 3.000 €, Unterstützung für Risikomanagement sowie bei Benachteiligungen aufgrund von verpflichtenden Anforderungen. Durch eine Kappung und Degression der Zahlungen werde eine angemessene Förderung junger, kleiner und familiengeführter Betriebe sichergestellt. Die hierdurch erzielten Einsparungen könnten an die landwirtschaftlichen Betriebe und Sektoren, welche den Mitgliedstaaten besonders förderungswürdig erscheinen, ausbezahlt werden. Zudem werde für Landwirte, die bereits eine staatliche Rente beziehen, unter Wahrung eines ausreichenden Übergangszeitraums eine schrittweise Abschaffung der Einkommensunterstützung angestrebt. Ziel sei die Ermöglichung eines wirksamen Generationswechsels.

Hinsichtlich der gekoppelten Einkommensunterstützung werde ferner die Ausgabenobergrenze von derzeit 13 % auf 30 % angehoben. Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen dieser Unterstützung zudem die Möglichkeit haben, für besonders förderungswürdige Sektoren sowie sensible Regionen weitere 5 % aufzustocken.

[Rede von Agrarkommissar Hansen](#)

EU schlägt Zollsenkungen für USA zur Umsetzung des EU-US-Handelsdeals vor

Die Kommission hat am 28.08.2025 zwei Gesetzesvorschläge zur Senkung der EU-Zölle auf Importe aus den USA vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Vorschläge sind die ersten Schritte zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der EU und der USA vom 21.08.2025 und sollen eine rückwirkende Zollentlastung durch die USA für den Automobilsektor der EU ab dem 01.08.2025 gewährleisten.

Der erste Vorschlag (COM(2025) 471) betrifft die Abschaffung von Zöllen auf US-Industriegüter und die Gewährung eines präferenziellen Marktzugangs für eine Reihe von nicht sensiblen Agrarerzeugnissen und



Meeresfrüchten. Der zweite Vorschlag (COM(2025) 472) sieht vor, die Zollbefreiung für Hummer, nun auch für verarbeiteten Hummer, zu verlängern. Beide Vorschläge enthalten auch Rücknahmeklauseln, nach denen die Kommission Maßnahmen zur Zollsenkung durch einen Durchführungsrechtsakt aufheben kann, wenn die USA den Marktzugang für EU-Unternehmen behindern oder Anzeichen für eine solche Absicht bestehen.

Im Rahmen des Vorschlags COM(2025) 471 (Anlagen I–III) zum Zollabbau und zur Festlegung von Kontingenten für US-Agrar- und Industriegüter sind folgende Produktgruppen betroffen:

Eine vollständige Zollaufhebung (Anhang I) ist beispielsweise für folgende Agrargüter vorgesehen: Saatgut (z. B. Luzerne, Lupinen, Zuckerrüben, Gemüse), Früchte (z. B. Äpfel, Birnen, Zitrusfrüchte, Beeren), Öle und Fette (z. B. Sonnenblumenöl, pflanzliche Mischfette), verarbeitete Produkte (z. B. Fruchtsäfte, eingelegtes Gemüse). Ebenfalls sind Industriegüter, wie Düngemittel, Holzprodukte oder Maschinen betroffen.

Für bestimmte Agrargüter (Anhang II) mit kombinierten Zollsätzen ist eine teilweise Zollsenkung vorgesehen, darunter beispielsweise: Tomaten, Zitrusfrüchte, Trauben, Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Traubensaft.

Der Anhang III enthält produktspezifische Zollkontingente (sog. TRQs), insbesondere für Agrargüter. Die Kontingentsmengen sind jeweils in Tonnen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf beispielsweise: 25.000 t Schweinefleisch, 10.000 t Milchprodukte, 10.000 t Käse, 500.000 t Nüsse, 400.000 t Sojaöl, 300.000 t Lebensmittelzubereitungen und 20.000 t alkoholfreie Getränke.

Die Vorschläge müssen noch vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten angenommen werden. Erst dann treten die vorgeschlagenen Maßnahmen in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Verordnung COM\(2025\) 471](#)

Abgeordnete hoffen auf Einigung über Maßnahmen zur Unterstützung des Weinsektors bis Ende 2025

Am 01.09.2025 wurde im Rahmen der Sitzung des AGRI-Ausschusses eine Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2021/2115 sowie (EU) Nr. 251/2014 hinsichtlich bestimmter Marktregeln und sektoraler Stützungsmaßnahmen im Weinsektor diskutiert. Die Berichterstatterin *Esther Herranz García* (EVP/ESP) zeigte sich angesichts des Inhalts der Änderungsanträge optimistisch. Ein Kompromiss könne innerhalb der kommenden Wochen gefunden werden. Bereits jetzt seien zu einem Drittel der Änderungsanträge Kompromisse erzielt worden. Sie hoffe, dass das Europäische Parlament so schnell wie möglich einen Standpunkt festlegen könne, damit die Gesetzgebungsverhandlungen mit dem Rat noch vor Jahresende abgeschlossen werden können. Ziel sei es, den neuen Rechtsrahmen für das nächste Weinwirtschaftsjahr 2026/2027 fertigzustellen.



EU-Agrarmärkte zeigen sich laut Prognosen der Kommission widerstandsfähig

Am 28.07.2025 veröffentlichte die Kommission ihren Bericht zu den kurzfristigen Aussichten für die EU-Agrarmärkte im Jahr 2025. Die EU-Agrarmärkte zeigen sich trotz geopolitischer Spannungen und klimatischer Herausforderungen insgesamt widerstandsfähig. Zwar bleibt das wirtschaftliche Wachstum in der EU mit prognostizierten 1,1 % für 2025 und 1,5 % für 2026 verhalten, doch wird für viele Bereiche der Agrarproduktion eine positive Entwicklung erwartet. Auch die Inputkosten für europäische Landwirte haben sich in den letzten Monaten auf einem stabilen Niveau gehalten.

Für die Getreideproduktion wird 2025/2026 ein Anstieg von 4,1 % erwartet. Der Anstieg geht mit einem deutlichen Exportwachstum von 26 % und einem Rückgang der Importe um 19 % einher. Auch die Erzeugung von Ölsaaten wird voraussichtlich um 12 % zulegen. Die Pflanzenölproduktion soll um 6 % wachsen. Bei Eiweißpflanzen wird ein leichter Rückgang erwartet, der jedoch über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt. Die Zuckerproduktion dürfte ebenfalls um 8 % zurückgehen. Die Olivenölproduktion erholte sich mit einem Plus von 37 % bis Juni 2025 deutlich. Ferner soll die Orangenproduktion um 4,6 % steigen. Im Weinsektor wird hingegen 2024/2025 voraussichtlich die niedrigste Produktion seit 20 Jahren verzeichnet, was sich auf die Exporte auswirken wird. Auch bei der Apfel- (- 4 %), Pfirsich- und Nektarinenerzeugung (- 5,8 %) sind 2024/2025 aufgrund ungünstigerer Witterungsbedingungen Rückgänge zu befürchten.

Aufgrund günstiger Grünlandbedingungen wird erwartet, dass die Milchproduktion im Jahr 2025 konstant bleibt. Die stabile Nachfrage im Einzelhandel und in der Lebensmittelverarbeitung wird die Milchpreise in der EU weiter stützen. Insgesamt wird mit einem geringeren Druck auf die Margen der Milchbauern gerechnet. Bei der Käseerzeugung wird von einem leichten Anstieg ausgegangen. Die Rindfleischpreise in der EU bleiben weiter auf einem historisch hohen Niveau. Bei einem erwarteten Produktionsrückgang aufgrund kleinerer Herden könnte das Angebot in der EU knapper werden. Dies hätte eine Einschränkung der Exportmöglichkeiten und einen Anstieg der Importe zur Folge. Die Schweinefleischerzeugung in der EU wird stabil bleiben und sich einer stetigen Nachfrage erfreuen. Auch die Geflügelerzeugung in der EU dürfte aufgrund steigender Nachfrage um 1,8 % steigen. Für die Schaf- und Ziegenfleischerzeugung wird hingegen mit einem Rückgang von 2 % gerechnet. Das knappe Angebot und die stabile Nachfrage führe zu einem Rückgang der Fleischausfuhren und steigenden Einfuhren.

[Presseartikel](#)

[Bericht der Kommission](#)

EU-Agrar- und Lebensmittelhandel bleibt im Mai 2025 stabil

Im August 2025 veröffentlichte die Kommission ihren Bericht zum Agrar- und Lebensmittelhandel mit Blick auf die Entwicklungen im Mai 2025. Der Bericht zeigt, dass der EU-Agrar- und Lebensmittelhandel im Mai 2025 stabil geblieben ist. Dies unterstreicht die Stärke des Sektors trotz eines schwierigen Handelsumfeldes. Der gesamte Handelsüberschuss der EU blieb weitgehend positiv, obwohl hohe Preise den Wert einer Reihe wichtiger EU-Importe in die Höhe trieben.



Die EU-Agrar- und Lebensmittelexporte erreichten im Mai 2025 einen Wert von 19,9 Mrd. €. Zwar ist im Vergleich zum April ein leichter Rückgang (- 1 %) zu verzeichnen, jedoch liegt der Wert immer noch 1 % über dem Vorjahresniveau (Mai 2024). Zwischen Januar und Mai beliefen sich die kumulierten Ausfuhren auf 99,6 Mrd. €. Der wichtigste Absatzmarkt blieb zwischen Januar und Mai das Vereinigte Königreich mit einem Anteil von 23 % an den Exporten (23 Mrd. €) und einem Anstieg von 964 Mio. € (+ 4 %). Auch die Exporte in die USA (+ 700 Mio. €, + 6 %) sowie in die Schweiz (+ 500 Mio. €, + 11 %) stiegen. Dagegen gingen die Exporte nach China aufgrund eines starken Rückgangs der Getreidemengen um 619 Mio. € (- 11 %) zurück.

Die Ausfuhren von Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen stiegen um 1,6 Mrd. € (+ 39 %), was auf eine Verdopplung der Preise für Kakaomasse, Kakaobutter und Kakaopulver sowie auf einen Anstieg der Kaffeepreise um 30 % zurückzuführen ist. Auch die Ausfuhren von Schokolade und Süßwaren stiegen stark an (+ 831 Mio. €, + 20 %), wie auch – trotz geringerer Mengen – die Ausfuhren von Milcherzeugnissen (+ 574 Mio. €, + 7 %). Unterdessen gingen die Getreideausfuhren aufgrund eines Mengenrückgangs um 1,3 Mrd. € (- 22 %) zurück.

Die Agrar- und Lebensmittelimporte der EU erreichten im Mai 2025 einen Wert von 17 Mrd. €, was einem Anstieg von 4 % gegenüber dem Vormonat und 15 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zwischen Januar und Mai beliefen sich die Gesamtimporte auf 81,5 Mrd. €. Brasilien blieb in diesem Zeitraum mit 7,5 Mrd. € größter Lieferant (+ 591 Mio. €, + 9 %). Die Importe aus dem Vereinigten Königreich erreichten 6,5 Mrd. € (+ 336 Mio. €, + 5 %), während die Importe aus den USA auf 5,9 Mrd. € (+ 878 Mio. €, + 17 %) stiegen. Die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichneten Côte d'Ivoire (+ 1,8 Mrd. €, + 68 %, hauptsächlich bei Kakao), Kanada (+ 933 Mio. €, + 93 %, hauptsächlich bei Getreide und Raps), China (+ 868 Mio. €, + 24 %, hauptsächlich bei nicht essbaren Waren) und Australien (+ 790 Mio. €, + 111 %, hauptsächlich bei Raps). Dagegen sanken die Importe aus der Ukraine um 687 Mio. € (- 12 %) und Russland um 480 Mio. € (- 74 %). Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze stiegen um 6,9 Mrd. € (+ 62 %), während Obst und Nüsse um 1,8 Mrd. € (+ 18 %) zulegten. Die Einfuhren von nicht essbaren Produkten stiegen um 588 Mio. € (+ 15 %). Demgegenüber sank der Import von Zucker und Isoglukose um 347 Mio. € (- 39 %).

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Lieferverträge reichen als Ursprungsnachweis für bestimmte Zollkontingente im Geflügelsektor aus

Die Kommission leitete am 04.09.2025 eine Konsultation zu einem Verordnungsentwurf zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/761 ein. Diese regelt die Verwaltung von Einfuhr- und Ausfuhrzollkontingenten für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch ein Lizenzsystem und enthält hierfür spezifische Bestimmungen. Der Änderungsentwurf zielt darauf ab, die Anforderungen an den Ursprungsnachweis für bestimmte Zollkontingente im Geflügelsektor zu vereinfachen. EU-Unternehmen soll dadurch erleichtert werden, einen Ursprungsnachweis aus einem Nicht-EU-Land zu erhalten. Bisher war für die



Beantragung einer Einfuhrlizenz ein Ursprungszertifikat erforderlich, was in der Praxis zu erheblichen Verzögerungen und Problemen führte. Mit der neuen Regelung soll stattdessen wieder die Vorlage eines Liefervertrags als Ursprungsnachweis ausreichen. Zudem soll die Verpflichtung entfallen, auf digitalen Ursprungszertifikaten die Seriennummer der Einfuhrlizenz anzugeben. Hierdurch soll die Nutzung solcher digitalen Ursprungsnachweise erleichtert werden. Für bereits vor Inkrafttreten der neuen Regelung ausgestellte Lizenzen bleibt die Pflicht zur Vorlage eines Ursprungszertifikates bei der Zollabfertigung bestehen.

Rückmeldungen zur Konsultation sind bis zum 02.10.2025 möglich.

[Konsultation](#)

EU-Förderung für Zuchtsauenhaltung: Tschechisches Beihilfenprogramm im Wert von 84 Mio. € genehmigt

Am 22.07.2025 genehmigte die Kommission nach vorangegangener Prüfung auf Vereinbarkeit mit dem europäischen Beihilferecht ein tschechisches Förderprogramm im Wert von rund 84 Mio. €. Das Beihilfenprogramm läuft bis zum 31.12.2031 und hat die Verbesserung der Tiergesundheit, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit sowie die Förderung der Nachhaltigkeit des Agrarsektors zum Ziel. Die Beihilfen richten sich in Form von Direktzuschüssen an Agrarunternehmen, welche im Bereich der Zuchtsauenhaltung tätig sind. Gegenstand der Finanzierung sind Präventions- und Kontrollmaßnahmen, Infrastrukturverbesserungen sowie Innovationen zur Eindämmung von Tierseuchen. Durch die Maßnahme sollen Seuchenherde eingedämmt, Antibiotikaresistenzen reduziert und Biosicherheit gewährleistet werden.

[Beihilfenregister](#)

Konsultation zur Änderung der Datenanforderungen Pflanzenschutzmittel

Die Kommission hat am 04.09.2025 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 284/2013 gestartet. Diese regelt die Datenanforderungen für Pflanzenschutzmittel mit chemischen oder mikrobiellen Wirkstoffen. Ziel der Überarbeitung ist es, die Anforderungen an den aktuellen wissenschaftlichen und technischen Stand anzupassen – insbesondere auf Basis neuer EFSA-Leitlinien zur Risikobewertung von Vögeln, Säugetieren und Bienen. Der Entwurf sieht auch Übergangsregelungen für laufende und neue Zulassungsverfahren vor.

Rückmeldungen sind bis zum 02.10.2025 möglich.

[Konsultation](#)



Konsultation zur Aktualisierung der Bewertungsgrundsätze für Pflanzenschutzmittel

Ebenfalls am 04.09.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 546/2011 eingeleitet. Diese legt die einheitlichen Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln fest – insbesondere im Hinblick auf Vögel, Säugetiere, Bienen und Trinkwasser.

Die geplante Änderung basiert auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie aktualisierten Leitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Sie soll nur für Produkte gelten, deren Daten gemäß der ebenfalls in Konsultation befindlichen neuen Fassung der Verordnung (EU) Nr. 284/2013 eingereicht wurden.

[Konsultation](#)

Kommission eröffnet Konsultation zu Mehrwertsteuervorschriften für Reisen und Tourismus

Die Kommission hat am 24.07.2025 eine öffentliche Konsultation mit dem Ziel der Aktualisierung von bestehenden Mehrwertsteuervorschriften für die Reise- und Tourismusbranche eingeleitet. Als wesentliche Säule der Wirtschaft trägt die Reise- und Tourismusbranche zu etwa 10 % des Bruttoinlandsproduktes der EU bei und umfasst Millionen von Unternehmen. Durch die geplante Aktualisierung der Mehrwertsteuervorschriften soll fairer Wettbewerb geschaffen, Bürokratie abgebaut und Steuern an die Digital- und Nachhaltigkeitsziele angepasst werden. Die Konsultation konzentriert sich insbesondere auf zwei Bereiche: Der erste Bereich betrifft die derzeit bestehende Sonderregelung für Reiseveranstalter. Nach dieser Sonderregelung basiert die Besteuerung von Reisebüros auf deren Gewinnspanne und Standort, wodurch Unstimmigkeiten und unfaire Vorteile für Nicht-EU-Anbieter hervorgerufen werden. Der zweite Bereich bezieht sich auf die Mehrwertsteuervorschriften für den Personenverkehr. Auf Grundlage der aktuellen Vorschriften werden die Steuern anhand der innerhalb der EU zurückgelegten Entfernung berechnet. Dies stellt insbesondere für kleine Anbieter eine Belastung dar und führt zu Ungleichheiten zwischen den Verkehrsträgern. Rückmeldungen sind bis zum 16.10.2025 möglich und fließen in den für 2026 geplanten Legislativvorschlag ein.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

Verhaltenskodex für Online-Bewertungen und -Rezensionen von Beherbergungsbetrieben

Am 01.09.2025 billigten mehrere Interessensträger des EU-Tourismusökosystems den „Verhaltenskodex für Online-Bewertungen und -Rezensionen von Beherbergungsbetrieben im Tourismusbereich“. Ziel dieses Kodex ist es, die Transparenz und Vertrauenswürdigkeit von Online-Bewertungen im Tourismus- und Beherbergungssektor zu stärken. Insbesondere sollen Verfahren zur Gewährleistung authentischer und auf den tatsächlichen Erfahrungen der Gäste basierender Bewertungen verbessert werden.

Der Kodex unterstreicht die gemeinsame Verantwortung aller relevanten Interessengruppen, die Verlässlichkeit von Online-Bewertungen als Informationsquelle für Reisende sicherzustellen. Er steht Betreibern von



Beherbergungsbetrieben, Branchenverbänden, Online-Plattformen, Verbraucherorganisationen und weiteren aktiven Akteuren offen. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich diese zur Ergreifung konkreter Maßnahmen, um authentische Bewertungen und Rezensionen zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

[Verhaltenskodex für Online-Bewertungen und -Rezensionen von Beherbergungsbetrieben](#)

EU-Aufforderung zur Stärkung des traditionellen Handwerks und zur Förderung regionaler Tourismusstrukturen

Die Kommission veröffentlichte am 29.07.2025 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung von Handwerksprodukten und Unterstützung von Handwerkern. Ziel ist es, traditionelle Handwerkskunst in der gesamten EU zu stärken und gleichzeitig den Tourismus in handwerksgeprägten Regionen zu fördern. Mit dieser Initiative sollen sowohl Handwerker als auch Akteure im Tourismussektor unterstützt werden. Das der Aufforderung der Kommission zugrunde liegende Budget wird auf 970.000 € geschätzt.

Die Förderung des Handwerks soll insbesondere durch die Bereitstellung finanzieller und technischer Unterstützung erfolgen. Diese direkte Unterstützung soll es Handwerkern ermöglichen, ihre Produkte effektiver zu entwickeln sowie besser zu vermarkten. Zudem zielt die Aufforderung der Kommission auf die Schaffung einer Plattform ab, die den Austausch zwischen Handwerkern erleichtern und junge Menschen für eine berufliche Laufbahn im Handwerk begeistern soll. Auch strebt die Initiative eine Förderung des Tourismus in Regionen an, welche für ihr Handwerk bekannt sind. Es sollen Absatz und Sichtbarkeit lokaler Handwerksprodukte gesteigert sowie das Interesse von Touristen an regionalen und traditionellen Herstellungsmethoden geweckt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Konsortien, welche mindestens sechs Einrichtungen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten umfassen und aus Destinationsmanagementorganisationen, Organisationen zur Unternehmensförderung und Ausbildungseinrichtungen bestehen.

Vorschläge können ab dem 02.09.2025 bis zum 30.09.2025 eingereicht werden.

[Presseartikel](#)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#)

Nikolaus Kriz ist neuer Exekutivdirektor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Am 01.09.2025 übernahm *Nikolaus Kriz* nach seiner Ernennung durch den Verwaltungsrat der EFSA offiziell die Funktion des Exekutivdirektors der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).



Der österreichische Tierarzt kann auf mehr als 30 Jahre internationale Erfahrung zurückgreifen. In den vergangenen acht Jahren leitete er bei der EFSA das Referat für Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit sowie zuletzt das Referat für Risikobewertung.

In seiner neuen Funktion möchte *Kriz* die wissenschaftliche Beratung beschleunigen, den Einsatz von digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz für Risikobewertungen vorantreiben und die Zusammenarbeit mit EU-Institutionen, Mitgliedstaaten sowie der Wissenschaft und Zivilgesellschaft intensivieren. Zudem betont *Kriz* die Bedeutung einer inklusiven und gesunden Arbeitskultur und sieht die EFSA als ein „Haus der offenen Wissenschaft“, welches evidenzbasiert, transparent und vertrauenswürdig agiert. Ziel sei es, das europäische Lebensmittelsicherheitssystem weiterhin als globalen Maßstab zu etablieren.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission veröffentlicht Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen: rund 100 Mrd. € Sozialhaushalt

Im Vorschlag der Kommission vom 16.07.2025 ergab sich eine wesentliche Neuerung für den Sozialhaushalt. Der Europäische Sozialfonds Plus, der aktuell ein eigenständiges Programm im Haushalt abbildet, geht künftig mit weiteren Programmen in den sog. Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen auf. Diese Pläne bündeln 14 bisherige Fonds in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit, Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit sowie wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt. Jeder Mitgliedstaat soll in Zusammenarbeit mit seinen Regionen einen aufstellen. Die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, die für Beschäftigung und Soziales zuständig ist, kündigte an, die Kommission habe für den Sozialhaushalt eine Zielvorgabe von mindestens 14 % des Budgets für die genannten Partnerschaftspläne vorgesehen. Genauere Vorgaben, wie etwa Mindestbeträge für die einzelnen sozialen Teilbereiche, sind nicht vorgesehen.

Die Ausgaben für Soziales liegen also bei etwas mehr als 100 Mrd. €. Damit stehen für den Sozialhaushalt, den es nach dem Vorschlag der Kommission künftig nicht mehr wie in der heutigen Form geben wird, etwa so viele Mittel zur Verfügung wie schon im aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen.

Für den Vorschlag ertete die Kommission im Europäischen Parlament (EP) fraktionsübergreifend Kritik. Insbesondere werde befürchtet, dass man auch andere Bereiche mit Mitteln aus dem Budget für Soziales, finanzieren könne. Die Kommission entgegnet, man habe so mehr Flexibilität, insbesondere, wenn in bestimmten Bereichen höhere Ausgaben getätigt werden müssten als im Haushaltsplan vorgesehen.

In den nächsten Schritten wird der Vorschlag von den Mitgliedstaaten im Rat und im EP erörtert.

[Ankündigung des neuen MFR durch die Kommission](#)

European Accessibility Act: Mehr Barrierefreiheit in Europa

Für das Inverkehrbringen von bestimmten Produkten und Dienstleistungen gelten seit Juni 2025 die Anforderungen des Europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, EAA).

Diese Richtlinie zielt darauf ab, gemeinsame Barrierefreiheitsanforderungen zu schaffen und damit die Lebensqualität von rund 100 Mio. Menschen mit Behinderungen in der EU nachhaltig zu verbessern.

Durch den EAA werden Wirtschaftsakteure dazu verpflichtet, bestimmte elektronische Geräte (z. B. Smartphones, Computer und Fernseher), Bankdienstleistungen für Verbraucher sowie Informationen im öffentlichen Verkehr barrierefrei zu gestalten. Auch digitale Angebote wie E-Commerce-Plattformen müssen künftig für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Besonders hervorgehoben wird die barrierefreie Nutzung der europaweiten Notrufnummer 112. Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten können per



Anruf, SMS oder Videoanruf in Echtzeit und von überall aus der EU einen Notruf absetzen. Zusätzlich sieht der Rechtsakt verpflichtende Schulungen in den Bereichen Behinderung und Barrierefreiheit für Dienstleister vor.

Die Kommission betont, dass der EAA ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, Innovation und Chancengleichheit ist.

[Pressemitteilung](#)

[Richtlinie](#)

Kommission: Zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner über das Recht auf Nichterreichbarkeit und faire Telearbeit

Die Kommission geht einen weiteren Schritt zur Einführung des Rechts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit und fairer Telearbeit. Am 25.07.2025 hat sie dazu Gespräche im Rahmen der zweiten Phase der Konsultation mit den Sozialpartnern aufgenommen. Bei diesen Gesprächen werden die Standpunkte der Sozialpartner der EU zu einer möglichen Initiative auf EU-Ebene eingeholt. Die Sozialpartner werden gebeten, sich bis zum 06.10.2025 zu Themen wie dem Recht der Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit, faire und hochwertige Telearbeit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu äußern.

Ziel der Konsultation ist die Schaffung von Maßnahmen, die das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben schützen. Gleichzeitig sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, das Potenzial digitaler Technologien optimal auszuschöpfen. Im Fokus steht die Verringerung von Risiken der sog. „Always-on“-Arbeitskultur. Es soll verhindert werden, dass im Rahmen von Telearbeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermutigt oder gezwungen werden, über die regulären Arbeitszeiten hinaus ständig verfügbar zu sein. Vielmehr soll eine faire und hochwertige Telearbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt werden.

Die Notwendigkeit solcher Regelungen unterstreicht die aktuelle Entwicklung: Seit 2019 hat sich die Zahl der Telearbeitenden in der EU verdoppelt – inzwischen arbeitet rund jeder fünfte Europäer zumindest teilweise von zu Hause aus.

Die Konsultation greift Forderungen des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2021 auf und steht im Einklang mit den politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* für den Zeitraum 2024 - 2029.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultationsdokument](#)

„My Voice, My Choice“: Europäische Bürgerinitiative für Schwangerschaftsabbrüche

Die Kommission prüft derzeit die Europäische Bürgerinitiative „My Voice, My Choice“, die sich für sichere und zugängliche Schwangerschaftsabbrüche in der EU einsetzt. Die Initiative hat die Unterstützung von über einer Mio. EU-Bürgerinnen und Bürger aus 19 Mitgliedstaaten erreicht und wurde am 01.09.2025 offiziell eingereicht.



Die Organisatoren der Initiative fordern die Kommission auf, einen Vorschlag für die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten zu erarbeiten. Diese Mittel sollen jenen Mitgliedstaaten zugutekommen, die im Rahmen ihres nationalen Rechts sichere Schwangerschaftsabbrüche für Personen aus anderen EU-Ländern anbieten, in denen ein solcher Zugang nicht gewährleistet ist. Vorgeschlagen wird eine Form eines freiwilligen Opt-in-Mechanismus, welcher den Mitgliedstaaten offenstehen soll. Mitgliedstaaten, welche sich in dessen Rahmen an Maßnahmen beteiligen, würden finanzielle Unterstützung von der EU erhalten. Die Gewährung eines auf EU-Ebene zu etablierenden Rechts auf Abtreibung ist hingegen nicht von der Initiative umfasst.

Die geforderte Unterstützung müsste den Beschränkungen des Art. 168 Abs. 7 AEUV entsprechen. Hiernach muss die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Festlegung ihrer Gesundheitspolitik sowie für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung gewahrt bleiben.

Die Kommission hat nun bis zum 02.03.2026 Zeit, auf die Initiative zu reagieren. In der Zwischenzeit sind ein Treffen mit den Organisatoren sowie eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament geplant.

[Pressemitteilung](#)

[Initiative](#)

EU-Antidiskriminierungsrichtlinie: Kommission behält sie weiterhin auf der Agenda

Der Vorschlag für eine Anti-Diskriminierungsrichtlinie wurde bereits im Jahr 2008 von der Kommission eingebracht. Ziel der Richtlinie ist es, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu gewährleisten bzw. auszuweiten.

Seit Beginn des Jahres war geplant, diese zurückzunehmen, nachdem der Vorschlag vor nunmehr 17 Jahren vorgelegt wurde und im Rat keine Einigung erzielt werden konnte.

Nachdem im Europäischen Parlament (EP) und in verschiedenen Verbänden Stimmen laut wurden, die sich für eine Weiterverhandlung einsetzen, will die Kommission die Richtlinie nun doch als Dossier verhandeln.

Ihr Ziel ist eine Allgemeine Ausrichtung im EPSCO-Rat am 01./02.12.2025. Die dänische Ratspräsidentschaft will ebenfalls auf eine Einigung hinarbeiten.

Einige Staaten verweisen auf bereits bestehende Regelungen in diesem Bereich und stellen sich daher gegen die Verabschiedung dieser Richtlinie, so z. B. Deutschland.

Die Berichterstatterin im EP, *Alice Kuhnke* (Grüne) rief dazu auf, angesichts rückschrittlicher Entwicklungen im Bereich Gleichbehandlung in anderen Teilen der Welt eine positive Entscheidung bzgl. der Richtlinie voranzutreiben.

Aufgrund der Zuständigkeit ist im Rat die Einstimmigkeit nötig.

[Nachricht](#)



Erste EU-Armutsbekämpfungsstrategie: Konsultationsphase hat begonnen

Die EU will im nächsten Jahr ihre erste Armutsbekämpfungsstrategie vorlegen. Sie soll der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte dienen, deren Ziel es ist die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in der EU bis 2030 um mindestens 15 Mio. zu verringern. Zentrale Aufgabe in der Strategie ist es, die Ursachen von Armut zu bekämpfen.

Die Konsultation ist bis zum 24.10.2025 geöffnet.

[Mitteilung der Kommission](#)

ESF Plus: Die Ukraine wird bei der Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit von der EU-Kommission unterstützt

Die Kommission und die Ukraine unterzeichneten am 14.07.2025 eine Vereinbarung, wonach die Ukraine in den Bereich „Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)“ des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem wichtigsten Instrument der EU für Investitionen in Menschen, aufgenommen wird. Ukrainische NGOs, Behörden und Unternehmen können damit ESF+-Mittel für soziale Projekte wie die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und die Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit beantragen. Die Vereinbarung wurde in Rom von der Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, *Roxana Mînzatu*, und der damaligen ersten stellvertretenden Ministerpräsidentin der Ukraine, *Julia Svyrydenko*, unterzeichnet.

[Mitteilung der Kommission](#)

Eurostat: 97 % der Jugendlichen in der EU nutzen täglich das Internet

Eurostat veröffentlichte die Ergebnisse einer Datensammlung aus dem Jahr 2024, wonach 97 % der 16- bis 29-Jährigen in der EU jeden Tag das Internet nutzen. Die Quote in der Gesamtbevölkerung liegt bei 88 %, womit sich eine Abweichung von 9 % ergibt. Im Jahr 2014 betrug dieser Unterschied noch 24 %. Damals nutzten 87 % der Jugendlichen täglich das Internet, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung bei nur 63 % lag.

Auch der Anteil an Jugendlichen, die im Jahr 2024 täglich Social Media nutzten, ist mit 88 % höher als der in der Gesamtbevölkerung, der bei 65 % lag. Den höchsten Anteil hier haben die Tschechische Republik mit 99 % sowie Zypern und Griechenland mit je 98 %. Am niedrigsten sind die Quoten in Frankreich mit nur 70 % (Zahl aus dem Jahr 2023), Italien mit 80 % und Deutschland mit 84 %.

[Bericht](#)



Eurostat: 9 von 10 Jugendlichen schätzen ihre Gesundheit als gut ein

Eurostat veröffentlichte anlässlich des Internationalen Tags der Jugend (12.08.2025) Daten zur selbst eingeschätzten Gesundheit junger Menschen in der EU. Die Daten aus dem Jahr 2024 zeigen, dass 90,1 % der 16- bis 29-Jährigen in der EU ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen. Der Anteil der Gesamtbevölkerung über 16 Jahren, die ihren Gesundheitszustand ebenso einschätzen, liegt bei lediglich 68,4 %.

Dabei ist der Anteil an jungen Männern, die ihre Gesundheit als gut einschätzen höher und liegt bei 91,0 %, während der Anteil bei jungen Frauen bei 89,2 % liegt.

Die Antworten fielen je nach Einkommensniveau unterschiedlich aus. Der Anteil an jungen Menschen mit dem niedrigsten Einkommen (erstes Quintil), die ihre Gesundheit als gut einschätzen, lag bei 86,7 %. Dagegen schätzten sich 94,0 % der jungen Menschen mit dem höchsten Einkommen (fünftes Quintil) entsprechend ein.

Experten weisen darauf hin, dass die Bewertung der Gesundheit zwar subjektiv ist, aber eine Kombination aus physischen und psychologischen Faktoren sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen widerspiegelt, die das Wohlbefinden beeinflussen.

[Bericht](#)

European Disability Forum: Empfehlungen für die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter der EU

Das European Disability Forum (EDF), eine NGO, die auf Europäischer Ebene die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt, präsentierte im Juli ein Positionspapier, das die vollständige Inklusion von Frauen und Mädchen mit Behinderung in die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 in der EU fordert. Frauen und Mädchen mit Behinderung repräsentierten 29,2 % der Frauen in der EU. Nach dem EDF seien sie verschiedensten Formen der Diskriminierung und systematischer Exklusion ausgesetzt, die sich von Bildung, Beschäftigung und Gesundheitswesen bis zum Justizwesen und der politischen Teilhabe erstreckt. Das Positionspapier stellt Empfehlungen vor, die Frauen und Mädchen mit Behinderung in den Fokus nehmen. Darin werden die Institutionen der EU sowie die Mitgliedstaaten aufgefordert, einen intersektionellen Ansatz bei der Gleichstellung der Geschlechter zu wählen.

[Bericht](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika

Die Kommission hat am 08.10.2025 eine Sondierung zur gezielten Überarbeitung der EU-Vorschriften für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika initiiert. Ziel ist es, die Regelungen zu vereinfachen und gleichzeitig die Verfügbarkeit sicherer und innovativer Produkte zu gewährleisten. Die Initiative soll die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Sektors stärken, Innovationen fördern und regulatorische Anforderungen effizienter gestalten. Rückmeldungen sind bis zum 06.10.2025 möglich und fließen in die Ausarbeitung eines Verordnungsvorschlags ein. Die Sondierung richtet sich insbesondere an Industrievertreter, Patientengruppen, Fachkräfte im Gesundheitswesen, Behörden der Mitgliedstaaten und weitere Interessenträger im Bereich Medizinprodukte. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Zur Sondierung](#)

Warnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur und Heads of Medicines Agencies vor dem illegalen Online-Vertrieb von GLP-1-Medikamenten

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und die Heads of Medicines Agencies (HMA) warnen vor einem besorgniserregenden Anstieg illegaler Arzneimittel, die über das Internet in der EU vertrieben werden. Besonders betroffen sind Produkte, die als GLP-1-Rezeptor-Agonisten wie Semaglutid, Liraglutid und Tirzepatid vermarktet werden. Diese Wirkstoffe sind eigentlich zur Behandlung von Diabetes und Fettleibigkeit vorgesehen und dürfen nur auf ärztliche Verschreibung hin verwendet werden. Die illegalen Präparate stammen häufig von betrügerischen Webseiten oder werden über soziale Medien beworben. Sie sind nicht zugelassen, entsprechen nicht den geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards und können gefährliche Inhaltsstoffe enthalten. Dadurch besteht ein erhebliches Risiko für Behandlungsversagen, schwere Nebenwirkungen und gefährliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten. Die Behörden reagieren mit verstärkter Überwachung, der Sperrung betrügerischer Internetseiten und der Entfernung illegaler Produkte vom Markt. Zudem arbeiten sie international zusammen, um die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen. Verbraucher werden dringend dazu aufgefordert, GLP-1-Medikamente ausschließlich über lizenzierte Apotheken zu beziehen. Legale Online-Apotheken sind am EU-weiten Logo erkennbar, das auf nationale Register verweist.

[Pressemitteilung](#)

Sondierung zu EU-Drogenstrategie und EU-Aktionsplan

Die Kommission stellt für die Zeit bis 26.09.2025 den für das 4. Quartal 2025 geplanten Vorschlag für eine Mitteilung über eine EU-Drogenstrategie und einen EU-Aktionsplan zur Konsultation. Im Einklang mit der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“ wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den



EU-Ländern eine neue EU-Drogenstrategie einführen, um sicherheitspolitische, gesundheitsbezogene und sozioökonomische Herausforderungen anzugehen. Ferner wird die Kommission einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels vorschlagen, um Handelsrouten zu unterbrechen und Geschäftsmodelle zu zerschlagen. Mit dieser Initiative sollen die politischen Rahmen aktualisiert und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene vorgeschlagen werden. Dabei werde ein koordinierter Ansatz verfolgt, der es ermögliche, auf neue Bedrohungen zu reagieren.

[Kommission - Bekämpfung des Drogenhandels](#)

Eurostat: 6 % mit ungedecktem Bedarf an zahnärztlicher Versorgung

Im Jahr 2024 gaben 6,3 % der Menschen ab 16 Jahren in der EU, die eine zahnärztliche Versorgung benötigten, an, dass sie diese aus finanziellen Gründen, langen Wartelisten oder der Entfernung zu den Zahnärzten nicht in Anspruch nehmen konnten. Unter den EU-Ländern war der Anteil der Menschen mit ungedecktem Bedarf an zahnärztlicher Versorgung in Griechenland (27,1 %), Lettland (16,5 %) und Rumänien (16,2 %) am höchsten. Die niedrigsten Werte wurden in Malta (0,4 %), Deutschland (0,9 %) und Kroatien (1,1 %) festgestellt.

Die Daten zeigen, dass der Anteil der armutsgefährdeten Menschen, die im Jahr 2024 einen ungedeckten Bedarf an zahnärztlicher Versorgung angaben, mit 13,7 % deutlich höher war als der der nicht armutsgefährdeten Personen mit 5,1 %.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat: mangelhafte medizinische Versorgung

Im Jahr 2024 gaben 3,6 % der Menschen ab 16 Jahren in der EU, die eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung benötigten, an, dass sie diese aus finanziellen Gründen, langen Wartelisten oder der Entfernung zu den medizinischen Leistungserbringern nicht in Anspruch nehmen konnten. Der höchste Anteil von Menschen mit ungedecktem medizinischem Bedarf wurde in Griechenland (21,9 %) gemeldet, gefolgt von Finnland (12,4 %) und Estland (11,2 %). Die niedrigsten Anteile wurden dagegen in Zypern (0,1 %), Malta (0,5 %) und Tschechien (0,6 %) verzeichnet. In Deutschland lag der Anteil bei 1,2 %.

Armutsgefährdete Menschen waren stärker betroffen: 6,0 % von ihnen gaben an, dass der medizinische Bedarf ungedeckt ist, verglichen mit 3,2 % der nicht gefährdeten Personen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission initiiert Sondierung zu dem Herz-Kreislauf-Aktionsplan

Die Kommission hat am 11.08.2025 eine Sondierung zum EU-Plan für die Gesundheit von Herz und Kreislauf initiiert. Ziel dieser Initiative ist es, die wirtschaftliche Resilienz der EU zu stärken, indem die Gesundheit der Bevölkerung verbessert, Innovationen im Gesundheitssektor gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit des



Marktes ausgebaut werden. Der Fokus liegt dabei auf Prävention, Früherkennung und Therapie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die Sondierung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch an Patientinnen und Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Fachgesellschaften und medizinischen Organisationen, NGOs im Bereich Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Wissenschaftliche Einrichtungen und Universitäten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheits-, Pharma- und Medizintechniksektor und sonstige Interessenträger.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.09.2025. Die Rückmeldungen fließen in die weitere Ausarbeitung des Plans ein. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 vorgesehen.

[Zur Sondierung](#)

[Pressemitteilung](#)

Kommission initiiert gezielte Konsultation zum EU4Health-Programm

Die Kommission hat am 07.08.2025 eine gezielte Konsultation zu EU4Health-Programm initiiert. Ziel ist es, Rückmeldungen zu den künftigen Prioritäten, Leitlinien und Bedürfnissen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu sammeln.

Teilnahmeberechtigt sind Gesundheitsbehörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Organisationen der Zivilgesellschaft, Patientenvertretungen, Angehörige der Gesundheitsberufe, Gesundheitsdienstleister, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Fachnetzwerke sowie Unternehmen im Gesundheitsbereich.

Die Rückmeldungen werden in das Jahresarbeitsprogramm 2026 einfließen und tragen zur strategischen Ausrichtung der EU-Gesundheitspolitik bei. Die Ergebnisse der Konsultation werden in einem zusammenfassenden Bericht veröffentlicht. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 30.09.2025.

[Weitere Informationen zur Konsultation](#)

[Weitere Informationen zum EU4Health-Programm](#)

Kommission initiiert öffentliche Konsultation zum Biotech-Act

Die Kommission hat am 04.08.2025 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates im Bereich Biotechnologie (Biotech-Rechtsakt) initiiert.

Die Initiative ist Teil einer umfassenden Strategie zur Förderung von Biotechnologie und Bioproduktion in Europa. Ihr übergeordnetes Ziel besteht darin, die Größe, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Biotechnologiesektors in der EU zu stärken – bei gleichzeitiger Wahrung hoher Sicherheits- und Umweltstandards. Mit dem neuen europäischen Biotech-Rechtsakt soll sichergestellt werden, dass die EU die Vorteile im Bereich der Biotechnologie zum Nutzen der Gesellschaft, der Umwelt und der Wirtschaft optimal



ausschöpft. Der Rechtsakt soll es erleichtern, biotechnologische Produkte in allen Anwendungsbereichen innerhalb der EU zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.

Die Konsultation richtet sich an alle interessierten Bürger, Innovatoren, Unternehmer, die Industrie, Finanzinstitute, Investoren/Risikokapitalgeber, Forschende/Forschungseinrichtungen, die Zivilgesellschaft (einschließlich Verbraucher-, Patienten- und Umweltorganisationen), andere Nutzer von Biotechnologien (z. B. Land- und Forstwirte), Gewerkschaften, nationale und regionale Behörden sowie alle anderen Interessenträger.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.11.2025.

[Zur Konsultation](#)

Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Tabakbesteuerung

Die Kommission hat am 16.07.2025 eine Aktualisierung der EU-Richtlinie über die Besteuerung von Tabak vorgeschlagen. Die überarbeitete Richtlinie soll ab 2028 gelten. Eine Anhebung der EU-Mindeststeuersätze sei dringend erforderlich, um das Ziel des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung zu erfüllen, bis 2040 ein tabakfreies Europa zu schaffen, in dem weniger als 5 % der Bevölkerung Tabak konsumieren.

Die Prävalenz des Rauchens in der EU liege nach wie vor bei 24 %. Darüber hinaus seien verschiedene neue Produkte wie erhitzte Zigaretten und Vapes auf den Markt gekommen. Diese neuen Produkte machten derzeit einen Marktwert von 13 % der in der EU verkauften Tabakerzeugnisse aus. Diese Produkte würden bereits von der Mehrheit der Mitgliedstaaten besteuert, aber auf unterschiedlicher Weise und zu unterschiedlichen Sätzen. Die wichtigsten Neuerungen der überarbeiteten Tabaksteuerrichtlinie sind:

- Anhebung der Mindeststeuersätze, um die Unterschiede zwischen den von den Mitgliedstaaten angewandten Steuersätzen zu verringern.
- Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf neue Produkte (z. B. E-Zigaretten und Tabakerhitzer).
- Bessere Kontrollmaßnahmen in Bezug auf Rohtabak

Das Vorschlagspaket umfasst Änderungen an zwei EU-Rechtsvorschriften: der Tabaksteuerrichtlinie (2011/64/EU) und der Richtlinie des Rates über das allgemeine Verbrauchsteuersystem (2020/262/EU).

(Siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Mitteilung - Kommission](#)

[Fragen und Antworten - Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

KI-VERORDNUNG

Allgemeiner KI-Verhaltenskodex veröffentlicht

Am 10.07.2025 wurde der Allgemeine KI-Verhaltenskodex veröffentlicht. Der Kodex unterstützt Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck dabei, ihre Verpflichtungen nach der KI-Verordnung in den Bereichen Transparenz, Urheberrecht und – für Modelle mit systemischem Risiko– Sicherheit nachzuweisen. Anbieter, die den Kodex unterzeichnen, können damit ihre Konformität freiwillig dokumentieren und Rechenschaftspflichten reduzieren. Unterzeichner sind bereits große Marktakteure wie OpenAI, Anthropic und Google.

[Pressemitteilung](#)

Leitlinien für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck herausgegeben

Am 18.07.2025 hat die Kommission Leitlinien für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck herausgegeben. Für Akteure im Bereich KI soll nachvollziehbar werden, ob und welche Verpflichtungen der KI-Verordnung für sie gelten. Die Verpflichtungen traten am 02.08.2025 für alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck in Kraft, die nach diesem Datum in Verkehr gebracht werden. Bis zum 02.08.2027 müssen Anbieter von Modellen, die vor dem 02.08.2025 in Verkehr gebracht wurden, die Anforderungen erfüllen. In den Leitlinien wird erläutert, wie die Kommission Schlüsselbegriffe im KI-Gesetz auslegt. Kernpunkte sind insbesondere die Präzisierung des Geltungsbereichs und Einführung technischer Kriterien. Die Leitlinien können als Richtschnur für die Durchsetzung dienen, sodass Anbieter anhand dessen ihre Verpflichtungen überprüfen und sich auf die Einhaltung vorbereiten sollten.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation für Verhaltenskodex und Leitlinien zu Transparenzanforderungen

Vom 04.09.2025 – 02.10.2025 läuft die Konsultation der Kommission zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex und von Leitlinien zu den Transparenzanforderungen für KI-Systeme. Ziel der Konsultation ist es, Beiträge eines breiten Spektrums von Interessenträgern im Bereich Künstlicher Intelligenz zur Erkennung und Kennzeichnung künstlich erzeugter oder manipulierter Inhalte zu sammeln. Ab dem 02.08.2026 gelten die in Artikel 50 KI-Verordnung festgelegten Transparenzanforderungen. Ziel ist es, natürliche Personen in die Lage zu versetzen, die Interaktion mit KI-Systemen und von KI-Systemen generierte oder manipulierte Inhalte zu erkennen. Verhaltenskodex und Leitlinien der Kommissionen dienen zur praktischen Umsetzung der Pflichten.

[Konsultation](#)



PLATTFORMREGULIERUNG

Spannungen zwischen der EU und den USA

Die Spannungen zwischen der EU und den USA über EU-Digitalregulierung haben in den vergangenen Monaten zugenommen. Im Mai drohte US-Außenminister *Rubio* mit Visa-Beschränkungen für an der Umsetzung beteiligte EU-Beamte, im Juli folgte ein Bericht des US-Repräsentantenhauses, der den Digital Services Act (DSA) als „umfassendes digitales Zensurgesetz“ bezeichnete. Ende August erhöhte Präsident *Trump* den Druck mit Drohungen weiterer Zölle gegen Länder mit digitalen Regulierungen, während US-Diplomaten parallel angewiesen wurden, in Europa eine koordinierte Lobbykampagne gegen den DSA zu starten. Die EU-Kommission weist die Vorwürfe zurück und betont, dass das Gesetz legale Inhalte nicht betrifft und alle Unternehmen gleichbehandelt. EU-Kommissarin *Virkkunen* bekräftigte in einem Schreiben an den US-Kongress, dass die EU ihre digitalen Regeln trotz Drohungen konsequent durchsetzen werde. Der Justizausschuss des US-Repräsentantenhauses hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2025 unter dem Titel "Europe's Threat to American Speech and Innovation" mit den europäischen Digitalvorschriften befasst – allerdings ohne Beteiligung von EU-Vertretern.

Jugendschutz-Leitlinien veröffentlicht

Am 14.07.2025 hat die Kommission ihre Leitlinien zur Einhaltung des Jugendschutzes nach Art. 28 Abs. 1 des Digital Services Act (DSA) veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag unter politische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien in diesem EB). Mit der Maßnahmenliste werden Anbieter bei der praktischen Umsetzung der Vorgaben unterstützt. Minderjährige sollen besser geschützt werden, indem ihre Privatsphäre gestärkt, der Zugang zu schädlichen Inhalten erschwert, Manipulationen und exzessive Nutzung verhindert sowie Sicherheits- und Kontrollfunktionen verbessert werden. Die Leitlinien gelten für alle Online-Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind, mit Ausnahme von Kleinst- und Kleinunternehmen. Die Einhaltung ist freiwillig, allerdings wird die Kommission die Leitlinien zur Bewertung der Einhaltung von Artikel 28 Abs. 1 DSA heranziehen.

[Pressemitteilung](#)

Das Gericht der Europäischen Union bestätigt: Zalando ist eine sehr große Online-Plattform

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 03.09.2025 die Klage von Zalando gegen die Benennung ihrer Plattform als „sehr große Online-Plattform“ abgewiesen. Das EuG hat die Entscheidung der Kommission vom 25.04.2023 mit der Begründung bestätigt, dass Zalando im Partnerprogramm über 83 Mio. monatlich aktive Nutzer hat, wobei nur dieser Bereich – nicht aber der Eigenhandel – als Hosting- und Vermittlungsdienst einzustufen ist. Die benannten Plattformen müssen innerhalb von vier Monaten allen neuen Verpflichtungen aus dem Digital Services Act nachkommen. Damit sollten die Nutzer besser informiert, Minderjährige stärker geschützt, der Verbreitung illegaler Inhalte und von Desinformation entgegengewirkt und mehr Transparenz



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 08/2025 vom 17.09.2025



gewährleistet werden. Die Entscheidung kann beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) angefochten werden.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung EuG](#)